

# Arbeiten in Supported Independent Living (SIL): Ein praktischer Leitfaden



Ein Handbuch für Mitarbeitende, die mit unbegleiteten Kindern arbeiten, die in betreuten, unabhängigen Wohnprojekten leben

September 2021



# Arbeiten in Supported Independent Living (SIL)

Ein praktischer Leitfaden

Ein Handbuch für Mitarbeitende, die mit unbegleiteten Kindern arbeiten,  
die in betreuten, unabhängigen Wohnprojekten leben





© Nidos, METAdrasi, Fundació Idea, Apostoli, CECL, PLAN und Institut für Lebenslanges Lernen Athen, Juli 2021

Autoren: Marjolein Groen, Jomi Latuheru, Chris Lelivelt und Eva Tempesta (Nidos)

Überprüfung der Sprache: Leyla Khadraoui (Nidos)



# Inhaltsübersicht

Einführung .....	5
<b>0 Aufbau eines betreuten unabhängigen Wohnens im kleinen Rahmen .....</b>	<b>7</b>
0.1 Einführung .....	7
0.2 Kontext der SIL .....	7
0.3 Bei SIL beschäftigte Mitarbeitende .....	8
0.4 Zusammensetzung der Gruppe .....	10
0.5 Organisation der Kinderbeteiligung .....	12
0.6 Vereinbarungen über praktische Rahmenregelungen .....	13
<b>1 Rechtlicher Rahmen .....</b>	<b>15</b>
1.1 Einführung .....	15
1.2 UN-Instrumente .....	15
1.3 EU-Recht .....	17
1.4 Der Mangel an elterlicher Autorität .....	18
1.5 Das Asylverfahren .....	18
1.6 Familienzusammenführung .....	20
2.1 Einleitung .....	21
2.5 Menschenhandel .....	27
2.7 Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis .....	31
<b>3 Phase eins - Akklimatisierung und Eingewöhnung .....</b>	<b>32</b>
3.1 Einführung .....	32
3.2 Grundeinstellung .....	32
3.3 Wohnen und Selbstversorgung .....	33
3.4 Ein unterstützendes Netzwerk .....	35
3.5 Schule und Arbeit .....	36
3.6 Gesundheit und Wohlbefinden .....	37
3.7 Freizeit .....	39
3.8 Andere wichtige Themen .....	40
3.9 Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis .....	42
<b>Phase zwei - Entwicklung und Integration .....</b>	<b>43</b>
4.1 Einleitung .....	43
4.2 Übergang zur zweiten Phase .....	43
4.3 Wohnen und Selbstversorgung .....	44
4.4 Ein unterstützendes Netzwerk .....	46
4.5 Schule und Arbeit .....	48
4.6 Gesundheit und Wohlbefinden .....	49
4.7 Freizeit .....	51



4.8	LGBTQI+ Kinder in SIL .....	52
4.9	Andere wichtige Themen .....	53
4.10	Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis.....	53
<b>5</b>	<b>Phase drei - Auf dem Weg zur Selbstständigkeit.....</b>	<b>55</b>
5.1	Einführung .....	55
5.2	Die Übergangsphase.....	55
5.3	Wohnen und Selbstversorgung .....	56
5.4	Ein unterstützendes Netzwerk .....	57
5.5	Schule und Arbeit .....	58
5.6	Gesundheit und Wohlbefinden .....	58
5.7	Freizeit.....	60
5.8	Andere wichtige Themen .....	60
5.9	Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis.....	61
<b>6</b>	<b>Werkzeuge .....</b>	<b>62</b>
6.1	Einleitung.....	62
6.2	Aktionsplan.....	62
6.4	Berichtsvorlage.....	69
6.5	Training „Turning 18“ .....	70
	<b>Anhang I Integrationsperspektiven in Deutschland .....</b>	<b>78</b>
	<b>Anhang II Unterstütztes unabhängiges Wohnen in Deutschland .....</b>	<b>81</b>
	<b>Anhang III Integrationsperspektiven in Griechenland .....</b>	<b>84</b>
	<b>Anhang IV Integrationsperspektiven in den Niederlanden.....</b>	<b>87</b>
	<b>Anhang V Integrationsperspektiven in Spanien .....</b>	<b>90</b>
	<b>Quellenangaben.....</b>	<b>93</b>



## Einführung

Dieses Handbuch wurde für Fachkräfte entwickelt, die mit unbegleiteten asylsuchenden Kindern (UASC) arbeiten, die in einer Einrichtung für unterstütztes unabhängiges Leben (Supported Independent Living – SIL) leben, und soll einen gemeinsamen Rahmen bieten. Es kann als Nachschlagewerk für verschiedene Arten von Fachkräften nützlich sein, je nachdem, in welchem Land sie arbeiten und welches Kinderbetreuungssystem dort vorherrscht. Das Handbuch richtet sich in erster Linie an Fachkräfte, die wenig oder gar keine Erfahrung mit UASC haben, gerade erst mit der Arbeit in SIL begonnen haben oder SIL einrichten wollen. Das Handbuch könnte auch für Vormund:innen, Sozialarbeiter:innen, Mentor:innen, Anwälte:innen, Verhaltenswissenschaftler:innen und alle anderen Mitarbeitenden interessant sein, die mit der Betreuung von UASC zu tun haben. Es kann in Schulungen für Sozialarbeiter:innen oder Personen, die an Mentorenprogrammen teilnehmen, verwendet werden.

Dieses Handbuch basiert auf der Methodik des niederländischen Systems, das auf eine lange Tradition in der alternativen Aufnahme unbegleiteter Kinder im kleinen Maßstab zurückblicken kann. Bewährte Verfahren aus Griechenland, Deutschland und Katalonien sind ebenfalls enthalten. Dieses Handbuch stellt somit einen gemeinsamen Rahmen dar und dient als Referenzdokument und Ausgangspunkt für die Einrichtung von SIL. Es verfolgt nicht die Absicht, vollständig in anderen Mitgliedstaaten anwendbar zu sein, da die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kinderbetreuungssysteme und die Finanzierung alternativer Betreuungssysteme von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind.

Das Handbuch ist Teil der Ausbildung für Fachkräfte, die in SIL arbeiten oder eine neue SIL einrichten wollen. Es enthält alle praktischen Kenntnisse, die für die Begleitung und Betreuung von unbegleiteten Mädchen und Jungen, die in einer SIL leben, erforderlich sind. Die wichtigsten Instrumente sind in Kapitel 6 zu finden.

### Hintergrund

Die Schulung und das Handbuch wurden im Rahmen des Projekts PROUD (Promoting Supported Independent Living as an alternative care practice for unaccompanied minors) 2019–2021 entwickelt, das vom AMIF-Programm der Europäischen Kommission kofinanziert und von METAdrasi - Action for Migration and Development (METAdrasi, Griechenland) und seinen Partnern Nidos (Niederlande), Fundació Privada Idea Per A La Millora Social D Infants I Families (Fundació Idea, Katalonien), Apostoli (Griechenland), Centre for European Constitutional Law (CECL, Griechenland), PLAN International Deutschland (PLAN, Deutschland) und Athens Lifelong Learning Institute (ALLI, Griechenland) koordiniert wurde.

Das Projekt zielt darauf ab, ein betreutes, unabhängiges Wohnen als alternative Unterkunft für unbegleitete Kinder zu fördern. Es richtet sich an Minderjährige im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Es wurden bewährte Praktiken für diese Art der Betreuung gesammelt, ausgetauscht und verbreitet. Das Handbuch wurde von Fachleuten vor Ort erprobt, durch Nachbereitung bewertet und am Ende des Projekts optimiert.

Kapitel 0 liefert praktische Hintergrundinformationen über SIL: Welche Orte sind geeignet, welche Rollen und Funktionen werden ausgeübt, welche Faktoren beeinflussen die



Gruppenzusammensetzung, wie kann die Beteiligung von Mädchen und Jungen erleichtert werden und welche praktischen Vorkehrungen sollten in Betracht gezogen werden.

Kapitel 1 zeigt, wie sich nationale und internationale Richtlinien und Gesetze auf die Aufnahme von UASC auswirken, wobei der Schwerpunkt auf den wichtigsten UN-Instrumenten und zwei Richtlinien des EU-Asylrechts zur Aufnahme liegt. Es beschreibt die fehlende elterliche Autorität, die Art und Weise, wie sich das Asylverfahren auf das Kind auswirkt, und die Auswirkungen des Prozesses der Familienzusammenführung auf UASC. Die Kapitel 1 bis 5 enden mit mehreren Fragen, die es den Leser:innen ermöglichen, die neu erworbenen Informationen in die Praxis umzusetzen.

Kapitel 2 soll als Einführung in die wichtigsten Aspekte der Haltung und des Ansatzes dienen, die bei der Arbeit mit diesen Kindern erforderlich sind. Bei der Betreuung von UASC ist kulturelle Sensibilität das Schlüsselkonzept. In diesem Kapitel werden die Hintergründe der Flucht und der Ankunft der Kinder in Europa erörtert. Es wird auch beschrieben, welchen Einfluss dies auf ihren Beratungsbedarf hat. Es wird erklärt, was eine kultursensible Haltung ausmacht. Die verschiedenen Phasen der Beratung werden hier vorgestellt und in den Kapiteln 3, 4 und 5 weiter vertieft.

Kapitel 3 beschreibt die Betreuung in der ersten Phase. In dieser Phase sind Ruhe *und* Sicherheit von entscheidender Bedeutung: Fuß fassen, sich einleben, sich in der neuen Umgebung orientieren und Beziehungen zu den anderen Bewohner:innen, den Betreuer:innen, der Jugendschützerin oder dem Jugendschützer und den Freund:innen aufbauen. Was dies von der Betreuerin oder dem Betreuer erfordert und was vom Kind erwartet wird, wird für jeden der folgenden Lebensbereiche besprochen: Wohnen und Selbstversorgung, unterstützendes Netzwerk, Schule und Arbeit, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Freizeit. Diese Lebensbereiche werden auch in den Kapiteln 4 und 5 behandelt.

In Kapitel 4 wird die Entwicklung des jungen Menschen in Richtung Selbständigkeit betrachtet. Dies ist die zweite Phase des Leitfadens. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung einer gesunden persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus sind in dieser Phase die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz, die Stärkung der Resilienz und das Empowerment wichtig.

Kapitel 5 befasst sich mit der letzten Phase, in der sich die Betreuung der oder des Jugendlichen dem Ende zuneigt und die wachsende Unabhängigkeit bewertet wird. Von den Jugendlichen wird erwartet, dass sie selbst die Initiative ergreifen, während die Rolle der Betreuerin oder des Betreuers in den Hintergrund tritt.

In Kapitel 6 finden Sie verschiedene Hilfsmittel und Dokumente: den Aktionsplan, die Berichtsvorlage, die Checkliste für besorgniserregendes Verhalten und das „Turning 18 Training“.

Die Anhänge I bis V enthalten Hintergrundinformationen zu den Integrationsperspektiven in Deutschland, Griechenland, den Niederlanden und Spanien.





# 0 Aufbau eines betreuten unabhängigen Wohnens im kleinen Rahmen

## 0.1 Einführung

In diesem Kapitel finden Sie praktische Informationen über die Arbeit in einer Einrichtung für unterstütztes unabhängiges Leben (SIL). Es kann für Betreuer:innen von Nutzen sein, die am Anfang des Aufbaus einer SIL stehen oder noch wenig Erfahrung damit haben. In Abschnitt 0.2 wird der Kontext von SIL erläutert: Was das ist, wie viele junge Menschen dort leben können und welche Standorte dafür geeignet sind. In Abschnitt 0.3 werden die verschiedenen Funktionen und Rollen in der SIL beschrieben. Die Faktoren, die die Zusammensetzung der Gruppe beeinflussen, werden in Abschnitt 0.4 erörtert. Abschnitt 0.5 beschreibt zwei Beispiele für bewährte Verfahren zur Organisation der Klientenbeteiligung. Schließlich enthält Abschnitt 0.6 Informationen über praktische Rahmenregelungen.

## 0.2 Kontext der SIL

In den Niederlanden gibt es zwei Arten von Kleinunterkünften: Kinderwohngruppen (KWG) und kleine Wohneinheiten (KWE), die mit SIL identisch sind. Jüngere Kinder, die noch nicht ausreichend selbstständig sind, werden in einer KWG untergebracht. Die Gruppengröße beträgt 8 bis 12 Kinder und es gibt eine 24-Stunden-Betreuung. In diesem Handbuch wird nicht näher auf die KWG eingegangen, da es speziell für Betreuer:innen gedacht ist, die in einer SIL arbeiten.

Als Standort für SIL eignen sich vor allem normale Einfamilienhäuser oder Wohnungen. Diese können sich in einem Wohngebiet einer Stadt oder in einem Dorf befinden. Eine Gruppe besteht je nach Größe des Hauses aus drei oder vier Jugendlichen, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten, ist es außerdem vorzuziehen, die Gruppengröße zu begrenzen. Dies schafft mehr Ruhe für die Kinder und ermöglicht ihnen ein konfliktfreieres Zusammenleben. Die Nutzung mehrerer nebeneinander liegender Häuser ist eine Option, die aber gleichzeitig den Schwerpunkt stark auf die Unterbringung in einem Schutzraum legt. Wenn mehr als vier Jugendliche in einem bestimmten Haus oder in mehreren Häusern leben, werden die Nachbar:innen eher bemerken, dass die Jugendlichen in einem Schutzraum zusammenleben. Um dies zu verhindern, wird eine gewisse Streuung empfohlen. Gleichzeitig kann es praktisch sein, wenn sich mehrere SIL-Standorte in der gleichen Gegend befinden. Dies ermöglicht es, mehr Zeit in die Betreuung der UASC zu investieren, da wenig Zeit für die Anreise verloren geht. Die Nähe ermöglicht es den Betreuer:innen und den Mädchen und Jungen auch, eine kleine Gemeinschaft zu bilden.

Es ist ratsam, SIL in Viertel einzurichten, deren Bewohner:innen Ausländer:innen gegenüber möglichst offen sind. Konzentrieren Sie sich auf die Erfolge und verbreiten Sie diese, wenn möglich, über die sozialen Medien. Investieren Sie in den Aufbau guter Beziehungen zu einer Nachbarschaft oder einem Dorf. Auf diese Weise fühlen sich die Kinder sicher und können sich gleichzeitig mit den Normen und dem Lebensstil der Menschen in ihrer Umgebung vertraut machen, was ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess ist.





### 0.3 Bei SIL beschäftigte Mitarbeitende

Je nachdem, wie eine Organisation ihre SIL eingerichtet hat und inwieweit die Vormundschaft zentral geregelt ist, können verschiedene Arten von Mitarbeitenden in einer SIL arbeiten oder eng mit dem SIL-Personal zusammenarbeiten. Die Aufgaben und Rollen, die von diesen Mitarbeitenden wahrgenommen werden, sind je nach Kontext unterschiedlich.

Da die Kinder ohne Eltern in Europa sind, haben sie Anspruch auf eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter oder eine Vormundschaft. Außerdem werden pädagogisch geschulte Mitarbeitende mit dem jungen Menschen zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, die tägliche Betreuung mit einer engagierten und zugewandten Haltung auszuführen. Bei NEO (der SIL von Nidos) arbeiten neben den Betreuer:innen auch Gastgeber:innen und eine Hausmeisterin oder ein Hausmeister mit. Gastgeber:innen und Betreuer:innen sind nicht notwendigerweise in diesem Bereich ausgebildet, verfügen aber über Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, mit den Jugendlichen auf eine „diskretere“ Weise in Kontakt zu treten. Die Mitarbeitenden, die mit den UASC zu tun haben, sollten die Jugendlichen als Fachleute anleiten, aber gleichzeitig eine Art elterlicher Wärme vermitteln. Die verschiedenen Funktionen, die im Folgenden beschrieben werden, haben das Ziel, sich gegenseitig zu ergänzen, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden.

Diese Funktionen können von Land zu Land unterschiedlich sein. Überlegen Sie daher, welche Rollen und Aufgaben in Ihrem Land in Bezug auf UASC oder die reguläre Jugendbetreuung bereits bestehen, und versuchen Sie, diese an die lokale Situation anzupassen. Kinder, die in SIL leben, sollten die Möglichkeit haben, mit verschiedenen Erwachsenen in Kontakt zu kommen, die als Vorbilder fungieren. Es ist wichtig zu koordinieren, wer wofür zuständig ist, und so gut wie möglich miteinander zu kooperieren, um die Verantwortlichkeiten zu teilen. Organisieren Sie regelmäßige Netzwerktreffen mit allen beteiligten Fachkräften und Freiwilligen, um die Zuständigkeiten zu besprechen, denn dies ist für die Zusammenarbeit von Vorteil. Besonders wenn viele verschiedene Personen an der Betreuung des unbegleiteten Kindes beteiligt sind, kann es unklar sein, wer zuständig ist. Wer hält zum Beispiel den Kontakt zur Familie im Herkunftsland aufrecht? Welche der Fachkräfte hilft beim Ausfüllen der Formulare? In manchen Fällen wird dies von der Vormundin oder dem Vormund erledigt, zum Beispiel bei der Anmeldung an der Schule, in anderen Fällen wird dies von der Betreuerin oder dem Betreuer übernommen. In den Niederlanden sind Organisationen, die mit schutzbedürftigen Gruppen arbeiten, gesetzlich verpflichtet, <sup>1</sup> von allen neuen Mitarbeitenden ein Führungszeugnis zu verlangen, was ebenfalls zu berücksichtigen ist.

#### *Vormund:in*

Die Vormundin oder der Vormund ist rechtlich für den Jugendlichen verantwortlich und wird ihn in vielerlei Hinsicht unterstützen. Zum Beispiel während des Asylverfahrens, bei der Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung und bei der Beantragung der Familienzusammenführung. Darüber hinaus ist die Vormundin oder der Vormund dafür verantwortlich, dass die Kinder bei der Gemeinde angemeldet und in der Schule eingeschrieben werden. Sie oder er erteilt die Erlaubnis für Auslandsreisen und sorgt dafür, dass die Kinder eine angemessene Betreuung erhalten. Wenn fachliche Hilfe benötigt wird, stellt die Vormundin oder der Vormund eine Überweisung aus. Sie oder er ist für das Fallmanagement und

---

<sup>1</sup> Ein Führungszeugnis ist eine offizielle Bescheinigung der Behörden, dass eine Person (in diesem Fall) mit Kindern arbeiten darf und dass es keine polizeilichen Aufzeichnungen darüber gibt, dass diese Person Straftaten gegen Minderjährige begangen hat.



die Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Fachkräften zuständig. In den Niederlanden hat die Vormundin oder der Vormund mindestens einmal im Monat persönlichen Kontakt mit dem Jugendlichen. Es handelt sich um eine Fachkraft, die bei Nidos angestellt ist. Das häufigste Ausbildungsniveau ist ein Bachelor-Abschluss in Sozialarbeit.

#### *Betreuer:in*

Die Betreuerin oder der Betreuer ist für die tägliche Betreuung verantwortlich und bietet psychosoziale Unterstützung. Eine Betreuerin oder ein Betreuer ist täglich zu bestimmten Zeiten an einem SIL-Standort anwesend, insbesondere wenn die Jugendlichen auch zu Hause sind. Betreuer:innen schlafen nur in Ausnahmesituationen in der SIL. Als Betreuer:in ist man sowohl Teammitglied als auch Einzelbetreuer:in. Die Betreuerin oder der Betreuer erstellt gemeinsam mit dem Kind einen Aktionsplan und unterstützt das Kind bei der Arbeit an seinen Zielen. Betreuer:innen unterstützen die Jugendlichen bei der Erledigung der Hausaufgaben, der Erledigung von Behördengängen und der Wahrnehmung von Terminen. Als Betreuer:in arbeitet man regelmäßig mit anderen Fachkräften zusammen, zum Beispiel mit der Vormundschaftsorganisation, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen. Die Betreuerin oder der Betreuer ist für die Hygiene im Haus und die Kontaktpflege mit den Nachbar:innen verantwortlich. Die meisten Betreuer:innen haben einen Abschluss in sozialer Berufspädagogik oder einen Bachelor in Sozialarbeit oder Pädagogik.

#### *Gastgeber:in*

Der Gastgeber oder die Gastgeberin ist nicht als pädagogische Hilfskraft ausgebildet, sondern wurde eingestellt, weil er oder sie auf natürlichere Weise mit den Jugendlichen in Kontakt treten kann. Diese Mitarbeiterin oder dieser Mitarbeiter unterstützt die Jugendlichen bei der Erledigung ihrer Aufgaben und bietet ihnen Wärme, wie es ein Elternteil tun würde. So hilft sie oder er beispielsweise beim Putzen und Kochen während der Heimgespräche und sorgt dafür, dass das Haus vollständig dekoriert ist. Sie oder er hat außerdem ein offenes Ohr, wenn der junge Mensch seine Geschichte erzählen will. Sie werden für die Nachbar:innen oft zu einem vertrauten Gesicht, weil sie oft im Haus anwesend sind.

#### *Hausmeister:in*

Die Hausmeisterin oder der Hausmeister kümmert sich um kleinere Reparaturen und die technische Wartung des Hauses. Zusammen mit der Gastgeberin oder dem Gastgeber bereitet die Hausmeisterin oder der Hausmeister die Häuser für die Nutzung vor, wenn ein neuer Standort eröffnet wird. Sie oder er koordiniert die technische Instandhaltung des Hauses. Eventuell ist es sinnvoll, eine Klempnerin oder einen Klempner oder eine Elektrikerin oder einen Elektriker anzustellen. Die Hausmeisterin oder der Hausmeister kann einen jungen Menschen in ihre oder seine Arbeit einbeziehen, so dass der junge Mensch von ihr oder ihm lernen kann. Für diese Stelle ist keine besondere Ausbildung erforderlich, die Person kann jedoch aufgrund eines technischen Hintergrunds oder aufgrund von Erfahrungen mit (leichten) technischen Arbeiten ausgewählt werden.

#### *Interkulturelle Vermittlerin oder interkultureller Vermittler*

Eine der größten Herausforderungen bei der Betreuung von geflüchteten Kindern ist die Sprach- und Kulturbarriere. Diese kann durch Dolmetscher:innen, jedoch noch besser durch interkulturelle Vermittler:innen überbrückt werden. Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher übersetzt nur, was die Betreuerin oder der Betreuer sagt. Interkulturelle Vermittler:innen liefern hingegen ihren eigenen Input und können eine Verbindung zwischen verschiedenen Kulturen herstellen und somit einen großen Mehrwert bieten. Interkulturelle Vermittler:innen können kulturelle Befindlichkeiten benennen und erklären. Sie arbeiten in beide Richtungen, indem sie die Betreuerin oder den Betreuer



im Umgang mit den Jugendlichen beraten und auch den Jugendlichen erklären, was anders ist als im Herkunftsland und warum.

Auf diese Weise helfen interkulturelle Vermittler:innen bei der Auflösung von „Missverständnissen“ zwischen Jugendlichen oder „Missverständnissen“ zwischen einem Jugendlichen und einer Fachkraft, indem sie beiden Parteien erklären, was die andere Person meint. Neben den persönlichen Gesprächen mit den Jugendlichen, die eine Brücke zwischen ihnen und der Betreuerin oder dem Betreuer bilden, gibt es noch ein weiteres Thema, bei dem die interkulturelle Vermittlerin oder der interkulturelle Vermittler eine wichtige Rolle spielen kann. Dabei geht es um die Information der Jugendlichen über die (regionale) Gesellschaft, Bildung, Gesundheitsversorgung und Integration im Allgemeinen. Die interkulturelle Vermittlerin oder der interkulturelle Vermittler hat das alles schon erlebt, ob vor langer Zeit oder erst kürzlich, und kann dieses Wissen als Expert:in weitergeben. Die Weltgesundheitsorganisation (Verrept, 2019) kam zu dem Schluss, dass interkulturelle Vermittler dazu beitragen, die Kommunikation zu erleichtern, das interkulturelle Verständnis zu verbessern und die Gesundheitseinrichtungen an die kulturellen Besonderheiten und Bedürfnisse von geflüchteten und migrierten Menschen anzupassen.

#### 0.4 Zusammensetzung der Gruppe

Bei der Entwicklung eines Konzepts für die Einrichtung von SIL muss auch die Zusammensetzung der Gruppe berücksichtigt werden. Bei der Unterbringung von Jugendlichen müssen die folgenden demografischen, verfahrenstechnischen und kulturellen Gegebenheiten der Jugendlichen und die Überlegung, ob sie gemischt untergebracht werden sollen oder nicht, berücksichtigt werden. In den Niederlanden leben Kinder, die eine Aufenthaltsgenehmigung haben, in kleinen Aufnahmeeinrichtungen. Für Minderjährige, die sich noch im Asylverfahren befinden, ist die Zentralagentur für die Aufnahme von Asylsuchenden zuständig. Dies unterscheidet sich von anderen Mitgliedstaaten. In Griechenland, Deutschland und Spanien beispielsweise können Kinder ohne Aufenthaltsgenehmigung in einer SIL wohnen.

- *Gemischte Unterbringung von Jungen und Mädchen:* In den meisten europäischen Mitgliedstaaten ist es üblich, Jungen und Mädchen im Teenageralter in getrennten Wohngruppen unterzubringen. Angesichts der kulturellen Unterschiede zwischen den westlichen Gesellschaften und den Herkunftsländern, aus denen die meisten unbegleiteten Minderjährigen stammen, ist es noch wichtiger, eine getrennte Unterbringung für die verschiedenen Geschlechter zu organisieren. Die Rollen, die Jungen und Mädchen in ihrem Herkunftsland eingenommen haben, können sich von der sozialen Geschlechterverteilung im Aufnahmeland unterscheiden, was zu Reibungen im Zusammenleben führen kann<sup>2</sup>.
- *Berücksichtigung der Unterschiede in der Kultur und im Glauben:* Auch die Unterbringung von Jugendlichen verschiedener Kulturen oder Religionen in einem Haus ist ein Thema, mit dem man sich befassen muss. Obwohl dies nicht zu Problemen führen muss, ist es ratsam, zu berücksichtigen, dass nicht alle Kulturen gleich gut zusammenpassen. Das gilt auch für junge Menschen, die aus demselben Land stammen und verschiedenen Ethnien angehören. Als Betreuer:in können Sie sich mit den derzeitigen Bewohner:innen über ihre Vorstellungen

---

<sup>2</sup> Für ausführlichere Informationen zu den verschiedenen Geschlechterrollen verweisen wir auf die Untersuchungen von Hofstede, Hofstede und Minkov (2016).



unterhalten und dabei mehr Wissen über die verschiedenen Kulturen, Hintergründe und Überzeugungen erlangen. Auf diese Weise erhalten Sie einen besseren Einblick in die kulturellen Unterschiede und können dies zu einem Gesprächsthema mit den jungen Menschen machen.

Unabhängig vom kulturellen Hintergrund ist außerdem jedes der UASC ein einzigartiges Individuum. Deshalb ist es von Person zu Person unterschiedlich, wie sie das Zusammenleben mit gemischten Nationalitäten empfindet. Wenn mehrere SIL-Standorte vorhanden sind, werden vorzugsweise junge Menschen mit demselben oder einem ähnlichen kulturellen Hintergrund zusammen untergebracht.

- *Stadium des Asylverfahrens:* Ob die Kinder einen Aufenthaltstitel haben oder nicht, hat Auswirkungen darauf, inwieweit sie ihre Zukunft gestalten können. Kinder, die sich in unterschiedlichen Phasen des Asylverfahrens befinden, haben auch unterschiedliche Entwicklungsstadien. Für Kinder, die sich noch im Asylverfahren befinden, kann der Weg zum Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung viel Stress verursachen, der sich auf ihr Verhalten auswirkt. Die Mischung von Kindern mit und ohne Aufenthaltsgenehmigung kann auch die Interaktion in der Gruppe beeinträchtigen. In den Niederlanden dürfen nur junge Menschen mit einer Aufenthaltsgenehmigung in SIL wohnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Aufnahme von Kindern, die sich noch im Asylverfahren befinden, und von Kindern, die bereits eine Aufenthaltsgenehmigung haben, von verschiedenen Organisationen durchgeführt wird.
- *Was denkt die Familie?* Wenn Sie die gemeinsame Unterbringung von Jungen und Mädchen in Erwägung ziehen, sollten Sie vor der Unterbringung eines Kindes die Ansichten der Familie dazu erörtern. In einer Reihe von Kulturen wird die gemeinsame Unterbringung von Mädchen und Jungen als Verletzung der Ehre des Mädchens angesehen. Aus diesem Grund werden in den Niederlanden Jungen und Mädchen nicht mehr zusammen in einer SIL untergebracht.

Es wird nicht immer möglich sein, alle oben genannten Faktoren in die ideale Gruppenzusammensetzung einfließen zu lassen. Schließlich kommen und gehen die Kinder nach dem ersten Start, und daher werden die Gruppen fast immer aus Kindern in verschiedenen Phasen der Betreuung bestehen. Auch das Asylverfahren ist in jedem Land anders geregelt, so dass die Jugendlichen nicht immer eine Aufenthaltsgenehmigung haben, wenn sie in einer SIL eintreffen. Darüber hinaus verfügt nicht jede Organisation über mehrere SIL-Standorte, so dass eine Trennung der Kulturen nicht möglich ist. Wenn die Kapazität der derzeitigen Aufnahmeeinrichtungen begrenzt ist, wie zum Beispiel in Griechenland, spielen andere Faktoren eine Rolle. In diesen Fällen sollten Sie denjenigen einen Platz anbieten, die ihn am dringendsten benötigen. Das Wichtigste ist, dass Sie immer mit den Kolleg:innen und den anderen Bewohner:innen besprechen, ob die oder der Jugendliche in die Gruppe passt. Gemischte Unterbringungen kommen in der Praxis durchaus vor und funktionieren in vielen Fällen gut. Das Wichtigste ist, dies mit allen Beteiligten zu besprechen.



## 0.5 Organisation der Kinderbeteiligung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie die Klientenbeteiligung von Jugendlichen organisieren und ihnen eine eigene Stimme geben können.

### *Bewährte Verfahren in den Niederlanden: Die Trusted Juniors und Connected Youngsters*

Die Trusted Juniors sind junge Menschen, die mit anderen jungen Menschen darüber sprechen, wie sie die Qualität der Beratung erleben. Es wird erwartet, dass die Jugendlichen auf diese Weise offener darüber sprechen, was sie von Nidos halten, da sie sich eher mit anderen Jugendlichen identifizieren können. Da kein Abhängigkeitsverhältnis besteht, sind sie außerdem eher bereit, frei zu sprechen. Die Jugendlichen werden eingeladen, Feedback und Ratschläge zu geben. Darüber hinaus haben die Trusted Juniors die Aufgabe, die Jugendlichen über ihre rechtliche Stellung in der Organisation zu informieren. Auch die Jugendlichen selbst machen große Lernerfahrungen und sind ihrerseits ein positives Vorbild für die Jugendlichen, mit denen sie sprechen.

Sieben ehemalige UASCs bilden den Vorstand der Connected Youngsters. Gemeinsam mit der Samah-Stiftung und New Dutch Connections, beides Organisationen, die sich auf die Schaffung von Entwicklungschancen und die Förderung der Integration von geflüchteten Menschen konzentrieren, organisierten sie am 30. Juni 2019 eine Veranstaltung für junge Menschen, die in diesem Jahr 18 Jahre alt wurden und dank einer Aufenthaltserlaubnis in den Niederlanden bleiben konnten. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „time-to-connect“. Ziel war es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, mit Vorbildern und untereinander in Kontakt zu treten. Gemeinsam bilden sie nach ihrem 18. Geburtstag eine (digitale) Gemeinschaft, vorerst in einer geschlossenen Facebook-Gruppe. Die Vorbilder inspirieren die Jugendlichen und geben ihnen Hoffnung auf eine erfolgreiche Integration. Außerdem können die 18-Jährigen diesen Expert:innen und Gleichaltrigen Fragen stellen, die sie sonst nirgendwo stellen können. Die fast 130 Jugendlichen, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben, waren alle begeistert. Es ist eine gelungene und von allen Seiten geschätzte Veranstaltung geworden.

### **Arbeiten bei SIL in Griechenland**

*Die **Betreuer:innen** arbeiten in den SIL-Wohnungen in der Rolle der Gastgeberin oder des Gastgebers/der Betreuerin oder des Betreuers, wie sie im niederländischen System beschrieben wird, und übernehmen in der Regel Nachtschichten, um die Sicherheit der Minderjährigen zu gewährleisten. Sie bieten praktische Unterstützung, helfen den Minderjährigen bei der Erfüllung ihrer täglichen Bedürfnisse, begleiten sie bei Bedarf zu medizinischen Einrichtungen und intervenieren, wenn praktische Probleme auftreten.*

*Die **Sozialarbeiter:innen** im Büro von METAdrasi besuchen ebenfalls die SIL-Wohnungen, um mit den Minderjährigen zu sprechen und ihre Fälle weiterzuverfolgen. Sie sind dafür verantwortlich, die Akten der Minderjährigen auf dem neuesten Stand zu halten (einschließlich medizinischer Berichte, aktualisierter individueller Fallpläne, in Zusammenarbeit mit der Vormundin oder dem Vormund usw.), die Minderjährigen zu verschiedenen Einrichtungen zu begleiten und bei Bedarf Überweisungen vorzunehmen.*

*Zum SIL-Team gehören auch **eine Psychologin oder ein Psychologe** und **eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt**, die die Minderjährigen psychologisch oder rechtlich beraten. Die Minderjährigen können einen einstündigen Termin (pro Woche) vereinbaren, um die Psychologin oder den Psychologen oder die Anwältin oder den Anwalt zu sehen. In Notfällen wird die Häufigkeit erhöht.*

***Vormund:innen/Bevollmächtigte** von unbegleiteten Minderjährigen sind nicht Teil der SIL, da sie für die rechtlichen Angelegenheiten der Minderjährigen zuständig sind, aber eng mit dem SIL-Team zusammenarbeiten. Sie werden von der Staatsanwaltschaft ernannt. Die Vormund:innen besuchen die Kinder häufig; die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Gefährdung der einzelnen Minderjährigen und ihren aktuellen Bedürfnissen. Die Vormund:innen sind auch für die Überwachung des Schulbesuchs und der allgemeinen Fortschritte im Leben der Minderjährigen zuständig.*

*Nidos gibt jungen Menschen und ehemaligen UAM eine eigene Stimme und sucht den Kontakt auf verschiedene Weise. Die Klientenbeteiligung bei Nidos besteht aus World-Cafés für Pflegeeltern und Jugendliche, Interviews mit Jugendlichen im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen und deren Feedback bei Beendigung der Vormundschaft mit achtzehn Jahren.*

## 0.6 Vereinbarungen über praktische Rahmenregelungen

Bevor Sie mit der Betreuung beginnen, sollten Sie sich mit Ihren Kollegen über die praktischen Rahmenbedingungen absprechen. Zum Beispiel über die Anzahl der Betreuungsstunden, die Einrichtung des Standortes oder die Höhe des Wohngeldes, das die Jugendlichen erhalten.

- *Anwesenheit:* In SIL in den Niederlanden ist nachmittags und abends eine Betreuerin oder ein Betreuer vor Ort anwesend. Die Regierung finanziert sieben Beratungsstunden pro Person und Woche. Nacht- und Morgenschichten sind nur zulässig, wenn dies wirklich erforderlich ist. Zum Beispiel, wenn es einem Kind nicht gut geht oder es Unterstützung beim Aufwachen braucht, um zur Schule zu kommen. Da die Jugendlichen tagsüber zur Schule gehen, ist die Anwesenheit von Betreuern nicht erforderlich. Dies basiert auf der pädagogischen Vision, dass die Jugendlichen lernen müssen, selbständig eine Struktur aufrechtzuerhalten. Eine Betreuerin oder ein Betreuer greift nur dann ein, wenn es notwendig ist. Die zur Verfügung stehenden Stunden werden nicht nur für die Betreuung der Kinder verwendet, sondern auch für administrative Aufgaben und die Teilnahme an Sitzungen und Schulungen. Wenn also vier Jugendliche in einem Haus leben, stehen 28 Stunden für die Betreuung zur Verfügung. Die Betreuer:innen können während der Bürozeiten kontaktiert werden. Für dringende Situationen außerhalb dieser Zeiten wurde ein Erreichbarkeitsdienst eingerichtet, den Jugendliche, Nachbar:innen oder Behörden anrufen können. Die Betreuer:innen wechseln sich bei diesem Dienst ab. Jede Betreuerin und jeder Betreuer verwaltet ihren oder seinen eigenen Terminkalender. Oft hat eine Betreuerin oder ein Betreuer mehrere SIL-Standorte, an denen sie oder er Jugendliche betreut. Zwei Betreuer:innen arbeiten gemeinsam an einem Standort und vertreten sich bei Abwesenheit gegenseitig. Um sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten und die Entwicklung der Jugendlichen verfolgen zu können, ist es sinnvoll, ein Berichtssystem einzurichten. Ein Beispiel dafür, wie dieses aussehen könnte, finden Sie unter 6.4.
- *Dekoration des Hauses:* Die Dekoration der SIL wird hauptsächlich von der Gastgeberin oder dem Gastgeber und der Hausmeisterin oder dem Hausmeister vorgenommen, aber auch die Betreuer:innen und die Jugendlichen sind daran beteiligt. Die Betreuer:innen und die Gastgeberin oder der Gastgeber kümmern sich um die Grundausstattung. Nach dem Einzug in die SIL können die Jugendlichen einige Dinge selbst aussuchen, zum Beispiel Bettzeug, Teppiche und kleine Dekorationsgegenstände für ihre Zimmer. Dafür gibt es für jede neue Bewohnerin und jeden neuen Bewohner ein vorher festgelegtes Budget. Dies trägt dazu bei, dass sich die Jugendlichen wie zu Hause fühlen und den Räumlichkeiten ihre persönliche Note geben. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass der junge Mensch das Haus pfleglich behandelt.



- *Wohngeld:* In der SIL lernen die Jugendlichen, wie sie mit 18 Jahren unabhängig leben können. Dazu gehört auch, dass sie lernen, wie man mit Geld umgeht. Zu diesem Zweck erhalten sie ein wöchentliches Wohngeld. In den Niederlanden sind dies 60 Euro pro Woche. Mit diesem Geld sollen sie Lebensmittel, Getränke, Körperpflegeartikel, Kleidung und (Telefon-)Guthaben kaufen. Die Jugendlichen können selbst entscheiden, wofür sie ihr Geld ausgeben wollen. Außerdem haben sie Anspruch auf den einmaligen Kauf eines Fahrrads, eines Laptops für die Schule, eines Grundbekleidungs pakets und von Schulmaterial. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für einen Sportverein oder eine kulturelle Aktivität wird ebenfalls erstattet.





# 1 Rechtlicher Rahmen

## 1.1 Einführung

Dieses Handbuch wurde für Fachkräfte entwickelt, die wenig oder keine Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten oder migrierten Kindern haben. Die Kinder, auf die sich dieses Handbuch bezieht, sind Kinder, die aus ihrem Herkunftsland geflohen sind und entweder von ihren Eltern oder einer anderen Person, die das Sorgerecht für sie hat, getrennt wurden. In Europa werden diese Kinder als unbegleitete und getrennte Kinder (UASC) bezeichnet.

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Kind unbegleitet ist oder von seinen Eltern getrennt wird, darunter die Verfolgung des Kindes oder der Eltern, internationale Konflikte und Bürgerkriege, Menschenhandel und Schmuggel, einschließlich des Verkaufs durch die Eltern, der zufälligen Trennung von den Eltern im Laufe der Reise und der Suche nach besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten. Ungeachtet ihres Hintergrunds und ihrer Herkunft haben unbegleitete Kinder viele Gemeinsamkeiten. Sie sind allein und minderjährig, haben ihr Land verlassen und suchen Schutz und Unterkunft. Diese Kinder sind aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen und der Tatsache, dass ihre Eltern nicht anwesend sind, besonders schutzbedürftig. Wenn sie als geflüchtete Menschen anerkannt werden, haben sie auch Anspruch auf besonderen Schutz und Unterstützung. Ihre rechtliche Stellung (geflüchteter/asylsuchender/migrierter Mensch) und die damit verbundenen Verfahren haben oft Auswirkungen auf das Leben in der SIL. Da diese Minderjährigen von nationalen und internationalen Richtlinien und Gesetzen betroffen sind, ist es wichtig, dass die Fachkräfte, die als Betreuer:innen mit den UASC zu tun haben und, über grundlegende Kenntnisse des rechtlichen Rahmens verfügen. In Abschnitt 1.2 werden die wichtigsten UN-Instrumente vorgestellt. Der Schwerpunkt von 1.3 liegt auf zwei EU-Richtlinien zur Asylgesetzgebung, die wichtige Leitlinien für die Unterbringung von UASC enthalten. Absatz 1.4 befasst sich mit der fehlenden elterlichen Sorge. In Abschnitt 1.5 wird beschrieben, wie sich das Asylverfahren auf das unbegleitete Kind auswirkt. Absatz 1.6 schließlich befasst sich mit der Familienzusammenführung und den Auswirkungen, die dieser Prozess auf junge Menschen hat.

## 1.2 UN-Instrumente

In den folgenden UN-Instrumenten werden die Rechte, Verantwortlichkeiten und Mindeststandards hervorgehoben, die in Bezug auf unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder beachtet werden müssen.

### *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK) (1989)*

Die UN-KRK ist der am häufigsten ratifizierte internationale Menschenrechtsvertrag der Geschichte. Wie bereits erwähnt, kommen UASC aus einer Vielzahl von Gründen in die EU. Unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Einwanderungsstatus sind sie Kinder und sollten in erster Linie als solche behandelt werden, so der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der für die Überwachung der Umsetzung der KRK zuständig ist. Die allgemeinen Rechte dieser Kinder auf besonderen Schutz und Unterstützung, die in den UN-Instrumenten festgelegt sind, sollten respektiert werden. Kinder, denen das familiäre Umfeld vorübergehend oder dauerhaft entzogen wurde, haben Anspruch auf



besonderen Schutz und Unterstützung durch den Staat. Andernfalls muss für eine alternative Betreuung gesorgt werden.<sup>3</sup>

Der Staat ist für den Schutz von geflüchteten Kindern verantwortlich. Dieser Schutz geht über die bloße Grundversorgung mit Unterkunft, Nahrung und medizinischer Grundversorgung hinaus. Er muss die Kinder auch schützen, wenn sie einen Asylantrag stellen.

Wie bereits erwähnt, sind Flüchtlingskinder in erster Linie einfach Kinder. Sie sollten daher die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu erhalten, außerschulische Aktivitäten wahrzunehmen und frei zu spielen. Außerdem haben sie ein Recht auf Kontinuität und Stabilität.<sup>4</sup>

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes wurde eingesetzt, um die Einhaltung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu überwachen. Um die Staaten bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu unterstützen, veröffentlicht der Kinderrechtsausschuss regelmäßig eine Allgemeine Bemerkung, die als weitere Erläuterung eines oder mehrerer Artikel der KRK dient. Die Allgemeinen Bemerkungen geben konkretere Hinweise darauf, was erforderlich ist, um diese Kinderrechte besser zu verwirklichen.

Zwei Allgemeine Bemerkungen sind für die Aufnahme von UASC besonders wichtig:

*Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkung Nr. 6 über die Behandlung von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Kindern außerhalb ihres Herkunftslandes*

Dieser Kommentar lenkt die Aufmerksamkeit auf die verletzliche Situation von unbegleiteten und von der Familie getrennten Kindern und gibt Hinweise zum Schutz, zur Betreuung und zur Behandlung von unbegleiteten Kindern.

*Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkung Nr. 14 (2013) zum Recht des Kindes auf Berücksichtigung seines Wohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt (Art. 3, Abs. 1)*

Das Hauptziel dieser allgemeinen Bemerkung ist es, das Verständnis und die Anwendung des Rechts von Kindern darauf zu stärken, dass ihr Wohl bei allen sie betreffenden Maßnahmen an erster Stelle steht.

#### *UN-Leitlinien für die alternative Betreuung von Kindern (2010)*

Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft aus ihrem familiären Umfeld gerissen werden und daher nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, haben Anspruch auf besonderen Schutz und Unterstützung durch den Staat. In diesem Fall sollte eine alternative Betreuung gewährleistet werden, zum Beispiel durch eine Betreuung in einer alternativen Familie oder einer SIL.

Auch diese Leitlinien zur alternativen Betreuung von Kindern zielen darauf ab, die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu verbessern. Dies gilt auch für einschlägige Bestimmungen anderer internationaler Instrumente, die auf den Schutz und das Wohlergehen von Kindern abzielen, die ohne elterliche Fürsorge sind (oder davon bedroht sind). Die Leitlinien erläutern, wie sich Konzepte und Praxis im Bereich der alternativen Betreuung entwickeln sollten (und bereits entwickelt wurden), um sie auf breiter Basis in allen Bereichen der alternativen Betreuung zu verbreiten. Sie sollen insbesondere die Bemühungen unterstützen, Kinder so weit wie möglich in ihren

---

<sup>3</sup>Artikel 20 KRK

<sup>4</sup>Artikel 22 CRC, <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>



eigenen Familien aufzuziehen, und sicherstellen, dass in den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, eine angemessene und dauerhafte Lösung gefunden wird. In den Fällen, in denen ein Aufwachsen in der eigenen Familie nicht möglich ist oder nicht im Interesse des Kindes liegt, sollten die am besten geeigneten Formen der alternativen Betreuung ermittelt und bereitgestellt werden, die die vollständige und harmonische Entwicklung des Kindes fördern. Auch SIL sind eine Form der alternativen Betreuung.

Diese Konventionen und Leitlinien gelten für alle Kinder, auch für unbegleitete Kinder. Wenn es bei der Einrichtung einer SIL zu Widerstand seitens der Behörden kommt, sollte die Bedeutung der Rechte des Kindes und das Recht auf ein sicheres Aufwachsen betont werden. Gemäß KRK haben unbegleitete Minderjährige auch das Recht auf eine angemessene Ausbildung.

### 1.3 EU-Recht

Die EU hat ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) geschaffen, das gemeinsame Standards und eine Zusammenarbeit vorsieht, um sicherzustellen, dass Asylsuchende in einem offenen und fairen System gleichbehandelt werden – unabhängig davon, wo sie ihren Antrag stellen. (Das System wird durch fünf Rechtsinstrumente und eine Agentur geregelt: die Asylverfahrensrichtlinie, die Richtlinie über Aufnahmebedingungen, die Anerkennungsrichtlinie, die Dublin-Verordnung, die EURODAC-Verordnung und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen). Sowohl die neugefasste Richtlinie über Aufnahmebedingungen (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, 2013/33/EU, 2013) als auch die neugefasste Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, 2011/95/EU, 2011) enthalten Regeln für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger. Beide Richtlinien sind Teil des EU-Asylrechts, das von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs (UK), Irlands und Dänemarks angenommen und umgesetzt wurde.

#### *Neufassung der Richtlinie über Aufnahmebedingungen*

Ziel der Richtlinie ist es, bessere und einheitlichere Lebensstandards für Personen, die internationalen Schutz beantragen, in der gesamten EU zu gewährleisten, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat der Antrag gestellt wurde. Sie ersetzt die Richtlinie über Aufnahmebedingungen aus dem Jahr 2003, in der Mindeststandards für die Aufnahme von Asylsuchenden festgelegt waren. Es gibt neue Regeln für die Inhaftierung und bessere Standards für schutzbedürftige Personen, einschließlich (unbegleiteter) Minderjähriger.

#### *Neufassung der Anerkennungsrichtlinie*

Die neugefasste Anerkennungsrichtlinie legt Standards dafür fest, wer als Person mit Anspruch auf internationalen Schutz gilt und welchen Inhalt der gewährte Schutz hat. Ebenso wie die oben erwähnte Neufassung der Richtlinie über Aufnahmebedingungen ist sie ein zentrales Rechtsinstrument bei der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems.

In der Präambel heißt es: „Das Wohl des Kindes sollte für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Richtlinie im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 eine vorrangige Erwägung sein. Bei der Bewertung des Kindeswohls sollten die Mitgliedstaaten insbesondere den Grundsatz der Einheit der Familie, das Wohlergehen und die soziale Entwicklung des Kindes, Sicherheitsüberlegungen und die Ansichten der oder des Minderjährigen entsprechend ihrem oder seinem Alter und ihrem oder seiner Reife gebührend berücksichtigen.“ (2011) Obwohl die



Asylverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich gehandhabt werden, ist es gut zu wissen, dass in den meisten Mitgliedstaaten die gleichen EU-Rechtsvorschriften gelten. In diesen Richtlinien ist auch der Schutz der schutzbedürftigen Lage von unbegleiteten Kindern festgelegt.

#### 1.4 Der Mangel an elterlicher Autorität

Kinder bis zum Alter von 18 Jahren sind rechtlich von den Erwachsenen abhängig, die das Sorgerecht für sie haben, und nicht geschäftsfähig. Daher können und sollten sie sich nicht ohne eine Erwachsene oder einen Erwachsenen in einem Land aufhalten, die oder der sie unterstützt und für ihre Betreuung, ihren Schutz und ihr allgemeines Wohlergehen sorgt. Jedes europäische Land hat sein eigenes Vormundschaftssystem für Kinder, die ohne ihre Eltern ins Land kommen. Es gibt Länder, in denen eine professionelle Vormundin oder ein professioneller Vormund per Gesetz bestellt wird, die oder der die Vormundschaft vorübergehend ausübt, wie zum Beispiel in den Niederlanden. In anderen Ländern wird eine Vormundin oder ein Vormund aus der Bevölkerung ernannt, wie zum Beispiel in Italien.

Die Vormundin oder der Vormund ist dafür verantwortlich, dass die Betreuung –der oder des Jugendlichen ordnungsgemäß ausgeübt wird, und greift ein, wenn sie nicht ausreicht. Da jeder Mitgliedstaat sein eigenes Vormundschaftssystem hat, gibt es große Unterschiede in Bezug auf das Ausmaß, in dem eine Vormundin oder ein Vormund direkt mit dem Kind zu tun hat und der Vormundschaft Substanz verleiht.

*Im niederländischen Rechtskontext haben alle unbegleiteten Kinder eine Vormundin oder einen Vormund von der Nidos-Stiftung, der niederländischen Vormundschaftseinrichtung für unbegleitete minderjährige geflüchtete, asylsuchende und migrierte Menschen ohne Papiere. Nach niederländischem Recht muss jedem Kind eine Erwachsene oder ein Erwachsener zugewiesen werden, die oder der das elterliche Sorgerecht übernimmt. In Ermangelung eines Elternteils wird eine Vormundin oder ein Vormund ernannt.*

*Die Vormundschaft für unbegleitete Kinder in den Niederlanden bedeutet, dass Nidos die gesetzliche Pflicht hat, diese jungen Menschen bis zum Erwachsenwerden zu betreuen und ihr Wohl zu fördern. Die Vormundin oder der Vormund sorgt für eine langfristige Betreuung und trägt die Verantwortung für das geistige und körperliche Wohlergehen des Kindes sowie für die Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit.*

Als Betreuer:in ist es wichtig, die Vormundin oder den Vormund zu kennen, der für das UASC verantwortlich ist, und sie oder ihn in die Betreuung einzubeziehen. Betreuer:innen arbeiten mit der Vormundin oder dem Vormund zusammen, um sicherzustellen, dass die Kinder ihre Unabhängigkeit so gut wie möglich entwickeln können.

#### 1.5 Das Asylverfahren

Das Asylverfahren ist ein bürokratischer Prozess. In den meisten Ländern, insbesondere in den Ländern an den europäischen Grenzen, stehen keine Dolmetscher:innen zur Verfügung. Das Verfahren ist daher für ein unbegleitetes Kind völlig ungeeignet. Außerdem ist das Kind oft in einem Land aufgewachsen, in dem die Regierung korrupt und unzuverlässig ist, so dass Misstrauen gegenüber den Beamten oft die Grundeinstellung ist. Die Erfahrung zeigt, dass unbegleitete Flüchtlingskinder zunächst keinen Unterschied zwischen all den Beamten erkennen, mit denen sie es zu tun haben. Sie verstehen nicht,



wer für was zuständig ist, und trauen im Prinzip niemandem. Auch das Vertrauen auf andere ist oft durch traumatische Erlebnisse während Krieg und Flucht beschädigt. Das Asylverfahren wird als sehr wichtig angesehen und ein UASC möchte es so schnell wie möglich abschließen. Das Misstrauen und die Eile, die diese Kinder haben, können einer angemessenen Unterstützung manchmal im Wege stehen. Für Fachkräfte, die in SIL arbeiten, die nicht nur als Geflüchtete anerkannte Kinder aufnehmen, ist es wichtig zu wissen, dass das Asylverfahren selbst, aber auch die Ergebnisse (die Möglichkeit eines negativen Bescheids) einen Stressfaktor darstellen, der unbegleitete Kinder verunsichert und ihnen Angst macht und sich auf jeden Aspekt ihres täglichen Lebens auswirkt. Das Asylverfahren ist in einigen Ländern langwierig, was bei den unbegleiteten Minderjährigen Angst und Ungewissheit über ihre Zukunft hervorruft. Wenn Kinder einen negativen Bescheid erhalten, verlieren sie ihre Integrationsperspektiven, da sie befürchten, dass sie in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden, wenn sie 18 Jahre alt werden. Daher wirkt die Ungewissheit über den Rechtsstatus als Demotivationsfaktor, der zu Rückzugssymptomen führen kann.

Darüber hinaus werden geflüchtete Menschen oft von Reiseagenturen, Mitgeflüchteten, Familienangehörigen oder über die sozialen Medien darüber informiert, was sie während des Asylverfahrens sagen sollen und was sie nicht sagen dürfen. Leider sind diese Informationen nicht immer korrekt. Die wahre Fluchtgeschichte wird daher nicht immer mit anderen geteilt, obwohl diese Ereignisse oft sehr viel ergreifender sind und dem Asylantrag mehr Tiefe und Glaubwürdigkeit verleihen. Die geflüchteten Menschen erzählen ihre wahre Geschichte oft erst nach Abschluss des Asylverfahrens, wenn sie begonnen haben, ihren Berater:innen zu vertrauen. Eines der wichtigsten Bedürfnisse von unbegleiteten geflüchteten Kindern ist es, das Verfahren zu verstehen. Dies kann durch gründliche und wiederholte Erklärungen in ihrer eigenen Sprache erreicht werden. Das Kind muss verstehen, dass die Verfahren eingehalten werden müssen und nicht durch Druck oder Bestechung beeinflusst werden können. Die Verfügbarkeit von Dolmetscher:innen, interkulturellen Vermittler:innen und die Hilfe von Staatsangehörigen der jeweiligen Länder ist von großer Bedeutung.

Ein weiteres Problem für viele Kinder sind die Dublin-Überstellungen.

*Die Dublin-Verordnung (offiziell "Dublin III") ist eine europäische Verordnung. Sie beschreibt, wie bestimmt werden kann, welches Land für die Bearbeitung eines Antrags auf internationalen Schutz (Asyl) zuständig ist. In den meisten Fällen ist das Land zuständig, in dem die oder der Drittstaatsangehörige zuerst in den Schengen-Raum eingereist ist. Es kann aber auch sein, dass ein anderes Land zuständig ist, weil dort Familienangehörige oder Angehörige leben, die eine Aufenthaltsgenehmigung haben. In den Niederlanden lebende Drittstaatsangehörige, die keinen Asylantrag stellen wollen, dies aber zuvor in einem anderen Schengen-Land getan haben, können auch in dieses andere Land überstellt werden. Ergibt die Prüfung, dass ein anderes Land als die Niederlande für einen Asylantrag zuständig ist, wird der Asylantrag in den Niederlanden für unzulässig erklärt.*

*Referenz: <https://www.dienstterugkeerenvertrek.nl/Werkindeuitvoering/Reismogelijkheden/dublin-claim.aspx>*

Eine Dublin-Überstellung kann für die Kinder eine große Belastung darstellen. Sie können zum Beispiel nach Italien zurückgeschickt werden, wo die Aufnahme und der Schutz oft schlecht geregelt sind und die Familienzusammenführung lange dauert oder nicht möglich ist. Es kommt auch vor, dass ein Dublin-Überstellungsantrag für ein Familienmitglied gestellt wird, mit dem das Kind reist. Dies kann zu einem Dilemma führen: kommt das Kind mit, wenn diese Person zurückgeschickt wird, oder bleibt es bei anderen Familienmitgliedern in dem Land, in dem es sich derzeit aufhält. Obwohl das Interesse des Kindes bei der Antragstellung im Vordergrund steht, führt eine Dublin-Überstellung oft zu großer Unsicherheit und Stress, vor allem weil das Verfahren lange dauert.



## 1.6 Familienzusammenführung

Das Recht auf Familienleben ist ein Menschenrecht. Dennoch wird das Recht auf Familienzusammenführung in den Asylverfahren der europäischen Länder unterschiedlich gehandhabt. Die Mitgliedstaaten fürchten die Sogwirkung, weshalb das Verfahren der Familienzusammenführung in vielen Ländern sehr unattraktiv gemacht wurde. Das Verfahren ist langwierig und es müssen mehrere offizielle Dokumente zur Unterstützung des Antrags vorgelegt werden. Vor allem, wenn die anderen Familienmitglieder bereits aus dem Herkunftsland geflohen sind, kann sich dies als ziemlich schwierig erweisen. Für allein reisende Kinder ist das Verfahren zur Familienzusammenführung daher oft eine Quelle von Stress. Langwierige und komplizierte Verfahren, schwer zu beschaffende, notwendige Dokumente, die zu finanzierende Reise und die damit verbundene Ungewissheit stellen für diese Kinder eine große Belastung dar. Die Familie im Ausland hat oft kein Verständnis dafür, dass ihr Kind nicht in der Lage ist, das Verfahren zu beschleunigen oder voranzutreiben. Und wenn der Antrag letztlich scheitert oder die Familie beschließt, nicht zu kommen, weil sich andere Perspektiven ergeben haben oder nicht alle Familienmitglieder kommen durften, ist das für diese Kinder eine große Enttäuschung. Aber auch wenn die Familienzusammenführung bewilligt wird, kann dies für einen jungen Menschen schwierig sein. Manchmal waren sie jahrelang von ihren Familien getrennt und sind nun daran gewöhnt, für sich selbst zu sorgen. Es kann schwierig sein, sich wieder in die Herkunftsfamilie einzufügen und deren Regeln zu befolgen.

Kurz gesagt: Die Familienzusammenführung ist für unbegleitete Minderjährige aus verschiedenen Gründen oft eine Quelle von Stress und Unsicherheit. Jedes Kind wird anders auf diesen Stress reagieren, aber als Betreuer:in ist es ratsam, sich dessen bewusst zu sein. Alle rechtlichen Verfahren, die mit dem Asylverfahren verbunden sind, wie zum Beispiel die Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung, ein Dublin-Verfahren oder die Familienzusammenführung, stellen für die Kinder eine große Belastung dar. In der Zeit, in der ein junger Mensch in einer SIL lebt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie eine Betreuerin oder ein Betreuer den jungen Menschen unterstützen kann. Dies wird in den Kapiteln 3 bis 5 näher behandelt.

## 1.7 Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis

Was bedeutet das nun für die Betreuung der Jugendlichen, wenn man sich die obenstehenden Informationen ansieht? Die Betreuer:innen könnten sich die folgenden Fragen stellen:

- Welche Art der Aufnahme gibt es für die Jugendlichen? Gibt es besondere Räumlichkeiten für Minderjährige? Wissen Sie, wie das Kind die Zeit vor seiner Ankunft bei der SIL erlebt hat?
- Wie ist die Vormundschaft für unbegleitete Kinder in Ihrem Land geregelt? Treffen Sie sich regelmäßig mit der Vormundin oder dem Vormund? Wie oft sehen die Jugendlichen ihre Vormünder?
- Inwieweit wird der junge Mensch als Kind mit Rechten und im Bewusstsein dieser Rechte betrachtet, anstatt als Geflüchtete:r? Wie wirkt sich das auf den jungen Menschen aus?
- Wie läuft das Asylverfahren für unbegleitete Kinder in Ihrem Land ab? Was hält das Kind von dem Verfahren? Wer hat das Kind während des Verfahrens unterstützt?
- Wie ist das Verfahren der Familienzusammenführung in Ihrem Land organisiert? Welche Auswirkungen hat es auf die Kinder, die Sie betreuen? Ist es für sie einfach, die entsprechenden Dokumente zu erhalten? Welche Erwartungen hat die Familie?





## 2 Begleitung von unbegleiteten und von der Familie getrennten Kindern

### 2.1 Einleitung

In diesem Kapitel geht es um die Grundhaltung von Betreuer:innen, die sich um ein unbegleitetes und von der Familie getrenntes Kind (UASC), das in einer SIL lebt, kümmern und ihm helfen. Geflüchtete Kinder haben oft eine Reise voller Entbehrungen, unangenehmer Ereignisse, Ungewissheiten und Sorgen hinter sich. Irgendwann mussten sie ihre gewohnte Umgebung verlassen. Nach ihrer Ankunft in Europa müssen sie sich in einem neuen sozialen und kulturellen Umfeld zurechtfinden, das sich oft stark von dem ihres Herkunftslandes unterscheidet. Viele der jungen Menschen sind 16 oder 17 Jahre alt, so dass relativ wenig Zeit bleibt, um sie in ihrer Entwicklung zu einer unabhängigen Erwachsenen oder einem unabhängigen Erwachsenen angemessen zu begleiten. Zusätzlich zu den Folgen ihrer rechtlichen Stellung als Drittstaatsangehörige wird die Verletzlichkeit dieser Kinder durch die mangelnde Kenntnis der neuen Umgebung und die fehlende Eingliederung in diese sowie durch die Entfernung von ihrem Zuhause und ihrer vertrauten Kultur noch verstärkt. Dies erfordert, dass dem Kind eine Art der Betreuung angeboten wird, bei der eine respektvolle Haltung, die Vermittlung von Sicherheit und die Gewährung von Unterstützung die wichtigsten Elemente sind. Um dies richtig umsetzen zu können, muss man verstehen, wer „das Kind“ ist. Aus welcher Art von Familie und Kultur stammt das Kind? Was sind die wichtigsten Normen und Werte in seiner Kultur und Erziehung? Welche Stärken und Schwächen hat das Kind?

Dieses Kapitel ist als Einführung in die wichtigsten Aspekte der Haltung und des Ansatzes gedacht, die bei der Arbeit mit diesen Kindern erforderlich sind. Die Absicht dieses Kapitels ist es nicht, einen vollständigen Überblick zu geben, sondern die Elemente hervorzuheben, die bei der Betreuung von UASC als besonders wichtig angesehen werden. Die Betreuung dieser jungen Menschen erfordert andere Fähigkeiten, Kompetenzen und Fachkenntnisse als die Betreuung von Kindern, die im Land geboren und aufgewachsen sind. Bei der Arbeit mit UASC ist kulturelle Sensibilität das Schlüsselkonzept. In Abschnitt 2.2 wird der Hintergrund der Flucht und der Ankunft der UASC in Europa erörtert. Welchen Einfluss dies auf den Beratungsbedarf des jungen Menschen hat, wird in Abschnitt 2.3 beschrieben. In Abschnitt 2.4 wird erläutert, was eine kultursensible Haltung bedeutet. Abschnitt 2.5 befasst sich mit den Gefahren des Menschenhandels. In 2.6 wird eine Einführung in die verschiedenen Phasen der Betreuung gegeben, die dann in den Kapiteln 3, 4 und 5 weiter ausgeführt werden. Schließlich wird in 2.7 ein Bezug zur eigenen Praxis der Fachkräfte hergestellt.

### 2.2 Wer ist das unbegleitete Kind?

Im Allgemeinen fliehen Menschen oft vor Krieg, Verfolgung, Armut und Perspektivlosigkeit. Das gilt auch für UASC. Die meisten Kinder haben in ihrem Herkunftsland Armut, Unsicherheit und Not erlebt. Irgendwann führt die Erfahrung von Unsicherheit und Perspektivlosigkeit zur Flucht. In der Regel treffen die Kinder diese Entscheidung nicht selbst, sondern sie wird von der Familie getroffen. Geflüchtete Kinder kommen oft aus kollektivistischen Kulturen, in denen das Interesse der Gruppe schwerer wiegt als das des Einzelnen. Die Großfamilien entscheiden, ob ein Kind nach Europa geschickt wird. Sie entscheiden, wer körperlich und geistig stark genug ist, um die Reise zu bewältigen (Schippers, 2017). Daher wird oft der älteste Sohn ausgewählt. Er beginnt seine Reise in der Regel mit dem Gefühl, als Erwachsener betrachtet zu werden, und ist daher der Meinung, dass er alles bewältigen kann, was ihm auf der Reise begegnet. Neben den oben genannten Gründen für das Verlassen des Herkunftslandes hofft die Großfamilie auch, dass das Kind sich in Europa eine bessere Zukunft aufbauen kann, was langfristig für die zurückgelassene Familie von Vorteil sein kann. Oft werden die Kinder mit einem Auftrag auf die Reise geschickt, für den sie sich verantwortlich fühlen. Bei Jugendlichen, die in den Niederlanden einen Asylantrag stellen, erwartet die Familie, dass die Familienzusammenführung bald stattfindet, und ihr Kind dies organisieren wird.





Für andere Kinder war ein bestimmter Vorfall der Grund, ihr Herkunftsland zu verlassen. Sie brechen plötzlich und unvorbereitet auf, weil die Situation zu gefährlich wird. Das ist zum Beispiel bei Jugendlichen aus Eritrea der Fall.

Die Flucht ist immer mit Stress verbunden, und das Kind erlebt potenziell traumatische Ereignisse. Die Kinder sind während der Reise auf sich allein gestellt, ohne den Trost und die Unterstützung der Familie und vertrauter Menschen. Nach der ersten Erleichterung und Freude darüber, dass die Kinder die Reise überlebt und es geschafft haben, nach Europa zu kommen, folgt oft eine Zeit der Enttäuschung, des Verlusts und der Trauer. Die Realität steht oft im krassen Gegensatz zu dem, was sie sich unter Europa vorgestellt haben.

Die Abwesenheit der Familie, ihr Fehlen und die Sorge um sie führen zu Stress und Unsicherheit, ebenso wie die Zukunft in dem neuen Land. Das Asylverfahren ist kompliziert, die Gesellschaft und ihre sozialen Regeln sind ungewohnt oder stehen im Gegensatz zu dem, was sie gewohnt waren. Auch der Zugang zu den Grundbedürfnissen wie Essen und Trinken ist nicht immer selbstverständlich. Da die zurückgebliebene Familie meist kein realistisches Bild von Europa hat, übt sie durch ihre hohen Erwartungen Druck auf das Kind aus. Ihrem Kind wiederum fällt es schwer, ihnen zu erklären, dass die Realität enttäuschend ist. Oder dass die Familienzusammenführung lange auf sich warten lassen oder nicht gelingen wird. Es hat dann das Gefühl, in seiner Aufgabe zu scheitern.

### *Stress-System*

Wie bereits erwähnt, sind Flüchtlingskinder vor allem in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft mit verschiedenen Stressfaktoren konfrontiert. Zu diesen Stressfaktoren gehören ihre Verfahren, die Ungewissheit über ihre Zukunft, das Gefühl der Vertreibung, das Vermissen der Familie und die Sorge um sie. Die Situation vor und während der Flucht war für viele der Kinder traumatisierend. Aus diesem Grund zeigen viele Kinder Anzeichen und Symptome von traumatischem und chronischem Stress. Diese Beschwerden können das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder beeinträchtigen, was zu internalisierendem und/oder externalisierendem problematischem Verhalten führen kann. Um diesen Prozess zu erkennen und diese Kinder zu unterstützen, ist es wichtig, grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise des menschlichen „Stresssystems“ zu haben.

Das menschliche Stresssystem wird im Gehirn von der Amygdala, auch Mandelkern genannt, gesteuert. Dieser Kern steuert die unmittelbaren Reaktionen auf wahrgenommene Bedrohungen. Neurotransmitter wie Adrenalin und Noradrenalin werden freigesetzt, wodurch sich Herzfrequenz und Muskelspannung erhöhen. Dies ist ein Zustand der Übererregung des Körpers, der darauf abzielt, die Gefahr sofort abzuwenden. Das Hormon Cortisol verstärkt diese Reaktion der Übererregung noch (Stöfsl, 2010). Der Bereich des Stresses, der toleriert werden kann, wird auch als *Toleranzfenster* bezeichnet (Ogden & Minton, 2000).

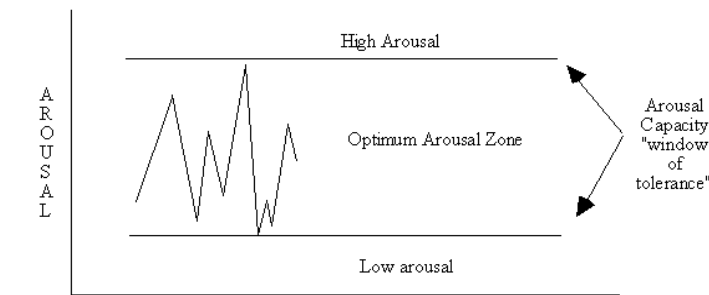
Wenn eine Person längere Zeit Stress ausgesetzt ist, kann das Stresssystem überstimuliert werden, was zu Schwierigkeiten bei der Bewertung von Gefahrensituationen führen kann. Dies kann dazu führen, dass eine Person eine gefährliche Situation fälschlicherweise als sicher einschätzt, oder es kann dazu führen, dass eine Person selbst in sicheren Situationen ständig eine Gefahr erlebt.

Wenn der Stress in dieser Zone verbleibt, kann ein Kind (oder eine Erwachsene oder ein Erwachsener) die mit einer belastenden Erfahrung verbundenen Gefühle, Körperempfindungen und Gedanken erleben, ohne dass das Abwehrsystem aktiv werden und die Erfahrung wirksam verarbeiten muss. Dies gilt auch für traumatische Erfahrungen.

Wenn geflüchtete Kinder aufgrund der langanhaltenden Belastung durch Stress und Traumata ein überempfindliches Stresssystem haben, verfügen sie oft nur über ein kleines *Toleranzfenster*. Das bedeutet, dass viele verschiedene Auslöser schnell einen Zustand der Hyper- oder Hypoerregung hervorrufen können, der lange anhalten kann. Das damit verbundene Verhalten ergibt sich aus der instinktiven Reaktion auf das Erleben einer (vermeintlichen) Gefahr.



Abbildung 1- Das Toleranzfenster (Ogden & Minton, 2000)



Im Zustand der Hypererregung ist der junge Mensch ständig hyperalert, wachsam und hypermobil und wird schnell getriggert. In diesem Zustand der Übererregung kann das Kind Konzentrations- und Gedächtnisschwierigkeiten haben. Für die Menschen in der Umgebung scheint es, als würde die oder der Jugendliche „aus dem Nichts und ohne erkennbaren Grund“ aggressiv werden. Herzschlag und Muskelspannung erhöhen sich, das Kind ist wachsam und aufmerksam, die Sinne werden überempfindlich. Alles ist auf die drohende Gefahr ausgerichtet. Die Hormone Dopamin und Norepinephrin werden ausgeschüttet. Es handelt sich um einen Zustand, in dem eine aktive Gefahrenabwehr wie Kampf, Flucht oder aktives Einfrieren (*fight, flight, active freeze*) stattfindet. Wenn die aktive Abwehr dem Überleben im Wege steht und die Gefahr nicht abgewendet werden kann, schaltet das Stresssystem auf passive Abwehr um.

Der Körper gerät in einen Zustand verminderter Erregung, auch Hypoerregung genannt. Ein Zustand der Hypoerregung geht unter anderem mit einem langsamen Herzschlag und einer flachen, langsamen Atmung, einem verringerten Blutfluss und einer niedrigeren Körpertemperatur einher. Zu den passiven Überlebensstrategien gehören unterwürfiges Verhalten (Unterwerfung) oder passives Einfrieren (Lähmung). Dissoziation kann in beiden Erregungszuständen auftreten (Ogden, 2010; Struik, 2010).

Chronischer Stress und Traumabeschwerden spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern. Stress und Traumata verringern oft vorübergehend die kognitiven Fähigkeiten. Die Häufigkeit, mit der diese Kinder intensive Emotionen erleben, macht es schwierig, diese angemessen zu regulieren. Kinder können von Emotionen, Gedanken und dem Wiedererleben von Erfahrungen so überwältigt werden, dass ihre Fähigkeit, sich an Ereignisse zu erinnern und sie zu speichern, abnimmt (Struik, 2010).

*Wenn ein Kind in einer SIL ankommt, müssen viele Dinge geregelt werden, und das Kind möchte, dass alles so schnell wie möglich erledigt wird. Das ist nicht immer der Fall und es ist auch nicht immer leicht, es sichtbar zu machen. Aufgrund der vielen Fragen und Unsicherheiten kann der junge Mensch schnell in Erregung geraten. Wutausbrüche können eine Folge davon sein. Nehmen Sie sich in der ersten Zeit genügend Zeit, um alles zu erklären und auf die Bedürfnisse des jungen Menschen einzugehen. So können Sie einen Zustand hoher Erregung verhindern. Konzentrieren Sie sich darauf, praktische Dinge zu tun, damit die oder der Jugendliche die unmittelbaren Ergebnisse Ihrer Bemühungen sieht. Wenn ein Kind in einen Zustand hoher Erregung gerät, was trotz Ihrer Bemühungen vorkommen kann, versuchen Sie, der oder dem Jugendlichen Grenzen zu setzen, wo es nötig ist, und lassen Sie sie oder ihn wüten, wenn es sich in Grenzen hält. Anschließend können Sie mit der oder dem Jugendlichen besprechen, zu welchem Zeitpunkt die hohe Erregung stattgefunden hat, was der Auslöser war und wie Sie dies in Zukunft gemeinsam verhindern können.*

### 2.3 Welchen Einfluss hat dies auf die Arbeit mit einem UASC?

Dieses Wechselbad der Ereignisse und damit verbundenen Emotionen können den Beginn der Betreuung in der Anfangsphase schwierig machen. Flüchtlingskinder müssen erst einmal die Erfahrung machen, dass die Fachkraft verlässlich und unterstützend ist, voll und ganz zu ihnen steht und keine doppelten Absichten hat. Das braucht Zeit. Respekt, Offenheit und Interesse sind entscheidend für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Als Betreuerin oder Betreuer müssen Sie in der Lage sein, auf das einzugehen, was ein junger Mensch in diesem Moment von Ihnen verlangt. Man muss ein Auge für die Stärken und Schwächen des Kindes haben und die Unterstützung entsprechend anpassen. Zu Beginn ihres Aufenthalts in der SIL ist es für geflüchtete Kinder oft schwierig zu verstehen, dass eine Betreuerin oder ein Betreuer dazu da ist, sie zu unterstützen und anzuleiten. Sie haben es mit vielen verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Berufen zu tun. Außerdem kennen sie in der Regel den Beruf *der Betreuerin oder des Betreuers* nicht. In den Ländern, aus denen die UASC kommen, wird Hilfe in der Regel innerhalb der Familie oder der Gemeinschaft organisiert, nicht von der Regierung oder von Fachleuten.

*Ein unbegleitetes Kind könnte zu einer Betreuungskraft sagen: „Sie werden dafür bezahlt, mir zu helfen, also kann ich Ihnen nicht vertrauen. Sie tun das nur wegen des Geldes und nicht für mich.“*

Mit der Zeit schwindet das Misstrauen, wenn die Kinder die Erfahrung machen, dass die Betreuer:innen Anteil nehmen. Sie erkennen, dass die angebotene Unterstützung von dieser Anteilnahme herrührt, und die Betreuer werden dann oft als Schwester, Bruder, Vater oder Mutter bezeichnet. Dies ist ein Zeichen von Vertrauen und Zuversicht. Eine Betreuerin oder ein Betreuer, die oder der den Kindern zu viel vorschreiben will, stößt dagegen schnell auf den Widerstand der Kinder. Die UASC haben sich auf der Flucht nach Europa daran gewöhnt, für sich selbst zu sorgen, und sie fühlen sich in gewisser Weise reif und selbständig. Wenn man ihre Selbstständigkeit respektiert und sie selbst über ihre Situation bestimmen lässt, stärkt das ihre Widerstandskraft.

UASC brauchen Zeit und positive Erfahrungen, um zu erkennen, dass Betreuer:innen Engagement und Unterstützung bieten können, auch wenn sie dafür bezahlt werden. Seien Sie vertrauenswürdig in



dem, was Sie sagen und tun. Zeigen Sie, dass Sie selbst dem Kind vertrauen. Eine verlässliche Betreuungsbeziehung sollte das Ziel sein.

Als Betreuer:in ist es hilfreich, unbegleitete Kinder und ihr Bedürfnis nach Orientierung zu verstehen, um sie von Anfang an gut begleiten zu können und so ihre Entwicklung in Richtung Erholung und Unabhängigkeit zu fördern. Eine kultursensible Haltung ist notwendig, um mit dem geflüchteten Kind und seiner Familie in Kontakt zu treten und auf die Bedürfnisse und Motivationen eingehen zu können. Sie ist auch unerlässlich, um ihre Entwicklung zu fördern, eventuelle Entwicklungsrisiken zu beseitigen und gegebenenfalls Lösungen zu finden.

## 2.4 Kultursensible Betreuung

Kulturelle Sensibilität ist die Fähigkeit, sich bei der Betreuung unbegleiteter Kinder aufrichtig für den kulturellen Hintergrund des Kindes und seiner Familie zu interessieren. Sie beinhaltet die Fähigkeit, kulturelle Unterschiede zu erkennen und anzuerkennen, ohne zu urteilen, Kenntnisse im Bereich der interkulturellen Sensibilitäten zu haben und diese kulturellen Fähigkeiten in der Kommunikation anzuwenden (Deardorff, 2006). Mit einer kultursensiblen Haltung zu begleiten bedeutet, dass man versucht, sich in die Normen und Werte der anderen Person einzufühlen. Man stellt sich vor, sozusagen in den Schuhen der anderen Person zu stecken, ohne diese Normen und Werte übernehmen zu müssen. Das erfordert Einsicht und die Fähigkeit, die eigenen Normen und Werte zu erkennen und zu relativieren.

### *Interkulturelle Kompetenzen*

Die Arbeit in einem interkulturellen Umfeld setzt voraus, dass man in der Lage ist, das Wertesystem des anderen zu verstehen. Das bedeutet, dass man sich mit ihm vertraut machen muss oder bereit ist, sich mit ihm vertraut zu machen, um sich darauf einzulassen. Man muss in der Lage sein, sein eigenes Wertesystem für diesen Moment loszulassen. Deshalb muss man zunächst seine eigenen Normen und Werte erkennen und sich seiner eigenen Kultur bewusst sein. Dann kann man die Dinge relativieren, was es leichter macht, andere kulturelle Normen und Werte zu verstehen. Darüber hinaus muss die Haltung der Berater:innen auf dem Bewusstsein, der Anerkennung und der Relativierung des eigenen Wertesystems beruhen. Offen, interessiert und respektvoll gegenüber den Normen und Werten des anderen zu sein, wird als kulturelle Sensibilität oder kulturelle Empathie bezeichnet.

*„Vermitteln Sie eine offene und ehrliche Haltung, ohne Vorurteile; seien Sie neugierig und respektieren Sie den Hintergrund der Klientin oder des Klienten. Trauen Sie sich, Fragen zu diesem Hintergrund zu stellen. Versuchen Sie, sich möglicher Vorurteile und Ihrer eigenen Selbstverständlichkeiten bewusst zu sein“ (Bellaert, 2018)*

Es ist wichtig, bei der Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen Interesse zu zeigen und eine offene Haltung einzunehmen. Ein „guter“ oder „echter“ Kontakt gibt ihnen das Gefühl, von der Betreuerin oder dem Betreuer unterstützt zu werden. Die Kontaktaufnahme bildet die Grundlage, um sich ein gutes Bild von den Stärken und Schwächen des Kindes zu machen. Seien Sie für das Kind erreichbar und körperlich anwesend. Hören Sie zu, was das Kind sagt, und bestätigen Sie, was es sagt. Auf diese Weise können Sie ihm Schritt für Schritt erklären, wie die Dinge in „diesem neuen Land“ funktionieren. Lassen Sie die Kinder spüren, dass sie so, wie sie sind, völlig in Ordnung sind. Dass sie die Zeit haben, Dinge zu erforschen und Fehler zu machen. Junge Menschen schätzen es, wenn man echtes Interesse zeigt, ihre Sprache lernt oder versucht, ihre Gewohnheiten zu übernehmen.



*Sie sollten zum Beispiel wissen, wie man „Wie geht es dir?“ in der Sprache des Kindes sagt. Oder bereiten Sie gemeinsam ein Gericht aus dem Heimatland des Kindes zu. Kinder fühlen sich wohler, wenn sie etwas tun, anstatt zu reden. Es bietet ihnen Ablenkung von dem, worüber sie grübeln oder was ihnen Stress bereitet. Außerdem ist es für junge Menschen einfacher, ihre Gedanken bei einer gemeinsamen Aktivität mitzuteilen.*

Die

### *Bedeutung der Großfamilie*

UASC kommen im Allgemeinen aus einer sogenannten kollektivistischen oder *Wir-Kultur*, die auch als Großfamilienkultur bezeichnet wird. In Südeuropa finden sich ebenfalls viele Merkmale der Großfamilienkultur, während in Nordwesteuropa hauptsächlich eine individualistische oder *Ich-Kultur* vorherrscht (Schippers et al., 2019). Ein wichtiger Aspekt dieser Familienkultur ist, dass die geflüchteten Kinder zum Wohlergehen und zur Ehre der Familie beitragen müssen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass sie keine Schande über sich bringen oder die Familie entehren wollen. Sie wird daher auch als Ehrenkultur bezeichnet. Dies steht in einem starken Gegensatz zur westlichen Ich-Kultur, in der die individuelle Entwicklung eines Kindes, seine Talente und Möglichkeiten im Vordergrund stehen. Kinder aus einer Großfamilienkultur zu betreuen bedeutet auch, Kontakt zu ihrer Familie zu haben. Dieser Kontakt wird auf eine kulturell sensible Weise hergestellt, die Themen wie Misstrauen, Scham und die Bedeutung der Ehre berücksichtigt.

### *Schuld und Scham*

Es gibt einen interessanten Unterschied zwischen kollektivistischen und individualistischen Kulturen, wenn es um Schuld und Scham geht. Er hängt mit der Entwicklung des Gewissens zusammen und mit der Frage, was in Situationen mit negativem oder unangemessenem Verhalten als Intervention angemessen ist. Im Allgemeinen kann man sagen, dass in einer kollektivistischen Kultur der Schwerpunkt eher auf Scham liegt, während in einer individualistischen Kultur der Schwerpunkt eher auf Schuld liegt. Wenn sich eine Person in einer kollektivistischen Kultur schlecht benommen hat, schämt sich die ganze Familie. Ein Fehltritt führt zu Scham und Gesichtsverlust für sich selbst und die Gruppe. Individualistische Kulturen agieren eher als Schuldkulturen; wenn man sich nicht an die Regeln hält, fühlt man sich schuldig und wird von seinem eigenen Gewissen geleitet: Ein Fehltritt führt zu Schuldgefühlen und zum Verlust der Selbstachtung. In einer typischen Schamkultur hat das, was andere Menschen glauben, einen viel größeren Einfluss auf das Verhalten als das, was der Einzelne glaubt. Der Wunsch, die Ehre der (Groß-)Familie oder der Gemeinschaft zu wahren und Scham zu vermeiden, ist eine der wichtigsten Grundlagen einer Schamkultur. In individualistischen, westlichen Kulturen wird Scham eher als das „schlechte“ und Schuld als das „gute“ moralische Gefühl angesehen.

### *Schematisch dargestellt*

Kollektivistische Kultur	Individualistische Kultur
Hauptziel: Wahrung der Ehre der Familie	Hauptziel: Reinigung des Gewissens durch Eingestehen von Fehlern.
Scham ist das richtige Gefühl	Scham ist das schlechte Gefühl
Schuld ist die schlechte Emotion	Schuld ist die gute moralische Emotion
Wenn man sich für schuldig bekennt, beschmutzt man die Ehre der Familie.	Wenn man sich für schuldig bekennt und bestraft wird, kann man „weiterziehen“.
Wenn man es leugnet, zeigt man, dass man sich für seine Taten schämt.	Man sollte ehrlich sein (Bekanntnis), Fehler anerkennen und sie zugeben.



Unbegleitete Kinder stammen in der Regel aus kollektivistischen Gesellschaften, in denen die Familienehre und die Scham eine große Rolle spielen. Einer der großen Werte, die damit einhergehen, ist, dass man durch die Verleugnung eines vermeintlich „schlechten Verhaltens“ zeigt, dass man sich für das, was man getan hat, schämt und die Ehre der Familie nicht durch sein Verhalten beschmutzen will. Ein Geständnis würde bedeuten, dass man seine Scham zugibt und damit die Familienehre beschmutzt.

*Der Richter fragte den Jungen, warum er weiterhin leugnete, gestohlen zu haben, obwohl die Kameraaufzeichnungen dies eindeutig belegten. Seine Antwort: „Wenn ich zugebe, dass ich es getan habe, sieht es so aus, als würde ich mich nicht schämen. Dann beschädige ich ganz offen die Ehre meiner Familie. Das ist mir sehr peinlich, deshalb kann ich es nicht zugeben.“*

Wenn ein Kind aus einer kollektivistischen Kultur gebeten, vielleicht sogar aufgefordert wird, sich zu entschuldigen, dann bleibt das Kind stecken. Für jemanden, der aus einer Kultur der Scham kommt, ist der erste Wunsch, die Beziehung wiederherzustellen und damit die Scham zu beseitigen. Bei einem Gespräch in der Asylunterkunft zwischen einem UASC und seiner Mentorin oder seinem Mentor über unerwünschtes Verhalten versucht ein Kind aus einer kollektivistischen Kultur zunächst, die Beziehung wiederherzustellen: „Wir verstehen uns immer gut.“ Der aus einer individualistischen Kultur stammende Betreuer hingegen möchte das Problem zunächst besprechen und nach Lösungen in Form von Entschuldigungen, Vereinbarungen oder Sanktionen suchen. Ein Kind aus einer kollektivistischen Kultur zieht es vor, solche Konfrontationen zu vermeiden und sucht nach einem indirekteren Weg, den Konflikt oder das Problem zu lösen. Es läuft zum Beispiel während der Konfrontation weg, erledigt dann aber alle möglichen Aufgaben. Das ist sein Versuch, die Beziehung zu seiner Mentorin oder seinem Mentor indirekt wiederherzustellen.

Unbegleitete Kinder gewöhnen sich mit der Zeit an die westlichen Gepflogenheiten und bewegen sich zwischen den verschiedenen Kulturen, aber in der Anfangsphase ist es sicherlich hilfreich, zu versuchen, die Kultur der Scham zu verstehen und mit den Kindern in Kontakt zu bleiben, insbesondere im Falle von Fehlritten der Kinder.

## 2.5 Menschenhandel

In den meisten europäischen Ländern ist es Asylsuchenden nicht gestattet, zu arbeiten. Kinder haben noch weniger Rechte oder Möglichkeiten zu arbeiten. In Verbindung mit der fehlenden elterlichen Aufsicht macht dies unbegleitete Kinder besonders anfällig für Menschenhandel. Die Notwendigkeit, ihrer Familie Geld zu schicken, einen Menschenhändler zu bezahlen, die Reise der Familie zur Familienzusammenführung zu bezahlen oder die Obdachlosigkeit zu überleben, macht sie zu leichten Opfern für Ausbeutung.

Nach Ansicht der Europäischen Kommission ist der Begriff Ausbeutung ein Oberbegriff, der die Ausbeutung von Menschen durch Zwangsprostitution oder andere Formen der sexuellen Ausbeutung, Zwangsarbeit oder die Erbringung von Dienstleistungen, Sklaverei und ähnliche Praktiken sowie die Entnahme und den Verkauf von Organen einer Person umfasst. Die Begriffe Menschenhandel und Menschenhändler werden oft als austauschbar angesehen. Diese Straftaten unterscheiden sich jedoch deutlich in Bezug auf die Viktimisierung und die erforderliche Unterstützung. Menschenhändler kann definiert werden als die illegale Einreise einer Person in ein Land, wobei sich die Person wissentlich und willentlich auf die Reise begeben hat, deren Kosten und Risiken ihr normalerweise bekannt sind. Der Händler ist die Person, die die Person mit deren informierter Zustimmung illegal transportiert. Menschenhandel kann definiert werden als „die Anwerbung,





Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen, einschließlich des Austauschs oder der Übertragung der Kontrolle über diese Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.“ Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen der sexuellen Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, einschließlich Betteln, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Ausnutzung krimineller Aktivitäten oder die Entnahme von Organen (Khadraoui & Rijken, 2020).

Als Opfer des Kinderhandels gilt jede Person unter 18 Jahren, die zum Zweck der Ausbeutung angeworben, versetzt, zwangsumgesiedelt oder untergebracht wird, auch wenn es keine Anzeichen für die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, Entführung, Täuschung, Betrug oder eine andere Form des Missbrauchs gibt. Anzeichen von Ausbeutung bei UAM, die von Personen, die in SIL-Programmen arbeiten (oder an die SIL-Umgebung gewöhnt sind), festgestellt werden:

Ein häufiges Missverständnis ist, dass Menschenhandel ausschließlich ein grenzüberschreitendes Verbrechen ist. Daher neigen viele Fachkräfte dazu, die Tatsache zu übersehen, dass Menschenhandel auch innerhalb der Grenzen eines Landes stattfinden kann. Jede Handlung, die mit dem Ziel der Ausbeutung einer anderen Person durch Täuschung, Nötigung oder Bedrohung durchgeführt wird, kann als Menschenhandel betrachtet werden.

Da es eine so große Vielfalt an Nötigungsmitteln, Ausbeutungsarten und Opferhintergründen gibt, kann es keine Einheitslösung für alle geben. Einige Opfer wurden nach Europa gelockt, weil man ihnen dort eine Perspektive versprach. Nach ihrer Ankunft stellen sie fest, dass der eigentliche Plan Ausbeutung war, zum Beispiel Prostitution oder Zwangsarbeit. Diese Gruppe hat oft weniger Schwierigkeiten, sich selbst als Opfer zu identifizieren, und ist im Allgemeinen leichter bereit, Hilfe anzunehmen, obwohl dies in hohem Maße von dem (wahrgenommenen) Einfluss des Menschenhändlers auf sie abhängt (zum Beispiel Bedrohung der Familie im Herkunftsland oder Anwendung traditioneller spiritueller Methoden, um Kontrolle über das Opfer auszuüben). Andere Opfer haben möglicherweise eine persönliche Beziehung zu dem Menschenhändler. Während des gesamten Prozesses bemühen sich diese Menschenhändler, ein Abhängigkeitsverhältnis zum Opfer aufzubauen, was die Selbstidentifizierung als Opfer erschwert. Dies ist häufig bei sexueller und krimineller Ausbeutung zu beobachten. Für die Opfer wird es schwierig, zwischen „gezwungen werden“ und „einem Freund helfen“ und „loyal sein“ zu unterscheiden.

Für das Kind wäre es hilfreich, wenn die Fachkräfte in seinem Umfeld die Anzeichen für Menschenhandel und/oder Menschenschmuggel erkennen könnten und somit in der Lage wären, ein Gespräch und möglicherweise eine Intervention diesbezüglich einzuleiten. Leider sind die Signale sehr vielfältig und überschneiden sich auch mit Signalen anderer Probleme von geflüchteten Menschen. Dennoch gibt es Instrumente, die die alarmierenden Signale, die Opfer äußern können, gesammelt haben. Ihre Anwendung wird empfohlen, kann aber nicht als erschöpfend angesehen werden. Am häufigsten sind in diesen Instrumenten Signale wie häufige Abwesenheit von zu Hause, eiliges Annehmen von Telefonanrufen (und dann oft direktes Weggehen), spätes Nachhausekommen und oft unglückliches Aussehen, Besitz von relativ vielen neuen und teuren Sachen, Reizbarkeit und plötzliche Verhaltensänderungen. Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, die oder der in einer SIL arbeitet (z. B. Pfleger:innen, Sozialarbeiter:innen usw.), dies bemerkt:





- Änderungen in der Wohnung (neue Möbel, ein neues Fernsehgerät, ein teures Soundsystem, Telefon oder Laptop usw.);
- Veränderungen am Erscheinungsbild einer oder eines Minderjährigen (teurer Schmuck oder teure Kleidung, neue Tätowierungen, blaue Flecken oder Anzeichen von körperlicher Misshandlung);
- Geringe schulische Leistungen (auffallend schlechte Noten) und/oder mangelhafte Anwesenheit (auch wenn die oder der Minderjährige früh aufsteht und die Wohnung verlässt);
- Zurückhaltung bei der Teilnahme am Programm (zum Beispiel Vermeidung der Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten, die vom Programm oder anderen Akteuren angeboten werden, in der Regel mit Ausreden wie begrenzte Freizeit, hohe Arbeitsbelastung in der Schule usw.);
- Plötzliche Veränderungen in der Körperpflege (mehrfaches und langes Duschen oder Vernachlässigung der persönlichen Hygiene);
- Verhaltensänderungen (Entwicklung von Ungehorsam gegenüber den Regeln der Wohnung oder des Programms im Allgemeinen, plötzliche und starke Stimmungsschwankungen, Anzeichen von Depressionen, Albträume oder stark sexualisiertes Verhalten).

Einige der vorangegangenen Anzeichen könnten mit einer PTBS oder einer anderen psychischen Störung bei einer oder einem Minderjährigen sowie mit dem Konsum von Suchtmitteln wie Drogen in Verbindung gebracht werden. Alle oben genannten Szenarien können jedoch für ein Kind gefährlich sein. Diese Veränderungen im Verhalten einer oder eines Minderjährigen können Anzeichen dafür sein, dass das Kind auf verschiedene Weise ausgebeutet wird. Die oder der Minderjährige könnte zur Arbeit oder zur Prostitution gezwungen worden sein. Manchmal findet sich das Kind auch in einer unausweichlichen Situation wieder, in der es gezwungen ist, unter unmenschlichen Bedingungen, über lange Zeiträume und in prekären Verhältnissen zu arbeiten, um eine „Schuld“ zu begleichen, die die Familie oder das Kind selbst durch seine Migration „verursacht“ hat.

Auf den ersten Blick könnte man die Bedeutung solcher Anzeichen ignorieren und die Situation „normalisieren“, indem man denkt, dass es sich um Anzeichen des Heranwachstums handelt (Ungehorsam, Sexualisierung, viele Stunden außerhalb der Wohnung verbringen, Veränderung der Hygieneroutinen), ABER: „Besser ein falscher Alarm als kein Alarm“! Wenn Sie sich also nicht sicher sind, ob Sie das Verhalten einer oder eines Minderjährigen melden sollen, ist es besser, es zu melden!



### Weitere Informationen über Menschenhandel und Kinderausbeutung:

*London Safeguarding Trafficked Children Toolkit*, London safeguarding children board, London 2011, [http://www.harrowlscb.co.uk/wp-content/uploads/2016/10/london\\_safeguarding\\_trafficked\\_children\\_toolkit\\_feb\\_2011.pdf](http://www.harrowlscb.co.uk/wp-content/uploads/2016/10/london_safeguarding_trafficked_children_toolkit_feb_2011.pdf)  
*Toolkit zur Bekämpfung des Menschenhandels. Global Programme against Trafficking in Human Beings*, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, 2008 <https://www.unodc.org/documents/human-trafficking/HT-toolkit-en.pdf>  
*Entwicklung einer Kinderrechtsmethodik zur Identifizierung und Unterstützung von Verkehrsopfern im Kindesalter*, Italien, Bulgarien, Deutschland, Rumänien, AGIS-Programm 2005-2007  
[https://childhub.org/sites/default/files/library/attachments/468\\_505\\_en\\_original.pdf](https://childhub.org/sites/default/files/library/attachments/468_505_en_original.pdf)  
*Protocol for Identification and Assistance to Trafficked Persons and Training Kit*, Anti-Slavery International 2005,  
<https://documentation.lastradainternational.org/lisidocs/16%20Protocol%20for%20Identification%20and%20Training%20Kit.pdf>

*Guidelines for the identification of victims of trafficking in human being, Especially for Consular Services and Border Guards*, European Commission DG Home Affairs Luxembourg: Publications Office of the European Union 2013 [https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/guidelines\\_on\\_identification\\_of\\_victims\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/guidelines_on_identification_of_victims_1.pdf)  
*Bekämpfung des Kinderhandels zu sexuellen Zwecken Fragen und Antworten*, ECPAT 2006 [https://documentation.lastradainternational.org/lisidocs/191%20FAQ%20Child%20Trafficking%20\(ECPAT.%202006\).pdf](https://documentation.lastradainternational.org/lisidocs/191%20FAQ%20Child%20Trafficking%20(ECPAT.%202006).pdf)

*Die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels in Transit- und Zielländern in Europa Ein praktischer Leitfaden für Mitarbeiter an vorderster Front*, Dänisches Rotes Kreuz

*Einheitliche Leitlinien für die Identifizierung und Überweisung von Opfern des Menschenhandels im Rahmen der Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen in der OSZE-Region*, OSZE-Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels <https://www.osce.org/cthb/413123>

## 2.6 Unterschiedliche Phasen

Die Betreuung der in der SIL lebenden Kinder ist auf die drei Phasen des Ankommens und der Erholung nach der Flucht, der Entwicklung und des Übergangs zur Selbständigkeit zugeschnitten. Während des Aufenthalts in der SIL werden verschiedene Aspekte der Betreuung hervorgehoben, je nachdem, in welcher Phase sich ein Kind befindet und welche Bedürfnisse es in dieser Phase hat. Es gibt keine festen Fristen für den Zeitpunkt, an dem eine Phase endet. Diese Phasen sind nicht immer linear, sondern werden im Interesse des Kindes durchlaufen. So kann es erforderlich sein, zwischen den Phasen oder bestimmten Aspekten von ihnen hin und her zu wechseln. Die Aktivitäten, die zu einer bestimmten Phase gehören, können auch in einer anderen Phase durchgeführt werden, da die Betreuung auf das Kind zugeschnitten sein muss.

Jüngere Kinder brauchen zum Beispiel mehr Zeit, um sich von der Flucht zu erholen und zu „anzukommen“. Dann wird die erste Phase mehr Zeit in Anspruch nehmen. Liegen dagegen nur ein paar Monate zwischen der Ankunft der Kinder und dem Zeitpunkt, an dem sie achtzehn werden, dann sind die drei Phasen kürzer und gehen mehr ineinander über.



Zu Beginn, in der ersten Phase, liegt der Schwerpunkt eher auf der Kontaktaufnahme und dem Kennenlernen des Kindes und der Familie (einschließlich der Familie im Herkunftsland) sowie, falls erforderlich, auf der Behandlung von Gesundheitsfragen. Es ist wichtig, dass sich das Kind sicher fühlen kann. In der zweiten Phase liegt der Schwerpunkt auf der Förderung einer gesunden persönlichen Entwicklung. Neben der Gewährleistung von Sicherheit und Schutz sind in dieser Phase auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und die Befähigung zur Selbstbestimmung wichtig. Die dritte und letzte Phase zielt darauf ab, die Beratung abzuschließen und das Kind (und die Familie) darauf vorzubereiten, mit 18 Jahren unabhängig zu leben. In allen Phasen ist es wichtig, dass der Kontakt zwischen Betreuer:in und der Jugendlichen oder dem Jugendlichen dem Kind ein Gefühl der Sicherheit vermittelt. Die Kinder müssen wissen, wie die Betreuerin oder der Betreuer sie in verschiedenen Situationen unterstützen kann.

In diesem Sinne ist es wichtig, dass die oder der Jugendliche während ihres oder seines gesamten Aufenthalts in der SIL von derselben Betreuerin oder demselben Betreuer begleitet wird. Außerdem ist die Kontinuität der Unterbringung eine Voraussetzung dafür, dass sich ein unbegleitetes Kind in seinem neuen Land sicher fühlt.

In den folgenden Kapiteln werden die spezifischen Aktivitäten aus jeder Phase näher erläutert und die Erwartungen an die Betreuerin oder den Betreuer und das Kind beschrieben.

## 2.7 Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis

Wie können Sie die Informationen aus diesem Kapitel mit der Betreuung der Kinder, mit denen Sie arbeiten, verbinden? Betreuer:innen könnten sich die folgenden Fragen stellen:

- In welchem kulturellen Kontext sind Sie aufgewachsen? Und Ihre Kolleg:innen? Was sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten?
- Aus welchem Land kommen die jungen Menschen, die Sie derzeit begleiten? Was war ihr Motiv für die Flucht?
- Wie würden Sie zu Beginn des Aufenthalts in einer SIL Kontakt mit einem Kind aufnehmen? Und was würden Sie nicht tun?
- Welche Unterschiede erleben Sie zwischen Ihrem eigenen kulturellen Hintergrund und dem der Kinder, die in SIL leben? Wie gehen Sie mit diesen Unterschieden um?



## 3 Phase eins - Akklimatisierung und Eingewöhnung

### 3.1 Einführung

Wenn junge Menschen zum ersten Mal in einer SIL leben, beginnen sie mit der **ersten Phase**. In dieser Phase liegt der Schwerpunkt darauf, dass sich die Kinder in ihrer neuen Umgebung sicher fühlen und aus dem „Fluchtmodus“ herauskommen. Aus pädagogischer Sicht möchten Sie als Betreuer:in den Jugendlichen die folgende Botschaft vermitteln: „Die Flucht hört hier auf“. In dieser Phase sind *Ruhe und Sicherheit* das Wichtigste: sich zurechtfinden, sich einleben, sich orientieren und Beziehungen zu den anderen Bewohner:innen, den Betreuer:innen, Vormund:innen und Freund:innen aufbauen. In dieser Zeit wird viel Wert darauf gelegt, die wichtigsten Bräuche, Normen, Werte und Gesetze kennen zu lernen, um zu verhindern, dass die oder der Jugendliche dagegen verstößt. Das Hauptziel dieser Phase ist es, den Jugendlichen ein grundlegendes Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.

In der ersten Phase will die Betreuerin oder der Betreuer ein sicheres Umfeld bieten, in dem die Grundbedürfnisse des jungen Menschen erfüllt werden. Dies geschieht durch konkrete Aktivitäten zu folgenden Themen: Wohnen und Selbstversorgung, Vernetzung, Schule und Arbeit, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Freizeit. Durch das Angebot von Sicherheit in Verbindung mit konkreten Aktivitäten in den oben genannten Bereichen sorgt die Betreuerin oder der Betreuer dafür, dass der junge Mensch in seinem eigenen Tempo ein grundlegendes Gefühl der Sicherheit entwickeln kann. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Aktionen der Betreuer:innen in Bezug auf jedes Thema erläutert. In 3.2 wird die Grundhaltung der Betreuer:innen erläutert. In den Abschnitten 3.3 bis 3.7 konzentriert sich jeder Abschnitt auf eines der oben genannten Themen. Jeder Abschnitt besteht aus zwei Teilen. Zunächst wird ein theoretischer Hintergrund gegeben, der die wichtigsten Herausforderungen für ein UASC in diesem Lebensbereich erläutert. Der zweite Teil befasst sich mit den praktischen Maßnahmen für die Betreuerin oder den Betreuer. In Abschnitt 3.8 werden weitere Aspekte beschrieben, die in dieser Phase von Interesse sind. Im letzten Abschnitt wird schließlich der Bezug zur eigenen Praxis der Fachkräfte hergestellt.

### 3.2 Grundeinstellung

In dieser Phase wird der Grundstein für die folgenden Phasen gelegt. In dieser Phase ist die Betreuerin oder der Betreuer aktiv und von den Jugendlichen selbst wird wenig erwartet. In manchen Fällen hat das Kind eine lange und anstrengende Reise hinter sich und muss sich davon erholen. Daher ist die Dauer dieser Phase nicht festgelegt, da es von Person zu Person unterschiedlich ist, wie lange es dauert, bis es „ankommt“. Im Durchschnitt dauert dies 3–4 Wochen.



Es ist nicht immer einfach, den Kindern eine „Zeit des Ankommens“ zu gewähren. Die Behörden können mit ihren Erwartungen Druck auf die Organisationen ausüben. Wie einer der Teilnehmenden an einer Schulung beschrieb: *„Wir haben eine Frist, abgesehen von der Alterung der Minderjährigen. Wir müssen den Behörden ein Dokument vorlegen, aus dem hervorgeht, welche Art der Aufnahme (zum Beispiel SIL oder Familienpflege) für die oder den Jugendlichen am besten geeignet ist. Unser Hauptaugenmerk liegt auf dem rechtzeitigen Abschluss dieses Verwaltungsverfahrens, aber unser anderes Augenmerk liegt auf den Jungen und Mädchen und dem, was sie brauchen. Vor allem brauchen sie am Anfang Ruhe und Erholung, wie im Leitfaden beschrieben. Dieses Verwaltungsverfahren und die Bedürfnisse der Kinder passen also nicht gut zusammen, sie stehen auf verschiedenen Seiten.“*

Indem sie auf jede erdenkliche Art und Weise Kontakt aufnehmen, arbeitet die Betreuer:innen daran, eine Beziehung zu dem UASC aufzubauen. Das Ziel ist es, eine Beziehung aufzubauen, die auf Respekt und Zuverlässigkeit beruht. Die Betreuer:innen nehmen aktiv Kontakt auf und regen Aktivitäten an. Ihr Hauptziel ist es, zu zeigen, dass sie verlässlich sind. Gemeinsame Mahlzeiten und Gespräche über Speisen, die im Herkunftsland üblich sind, sind oft eine gute Möglichkeit, den Kontakt herzustellen. Faktoren, die zu einem grundlegenden Gefühl der Sicherheit beitragen, sind: das Gefühl, willkommen zu sein, ausreichend vertraute Nahrung haben, Menschen, die Interesse zeigen, und Unterstützung bekommen. Die Erleichterung des Kontakts mit der Familie hilft dem Kind auch, „anzukommen“ und ein grundlegendes Gefühl der Sicherheit zu erleben. Das Gefühl der Sicherheit hilft den Kindern, sich von dem Stress und den traumatischen Ereignissen zu erholen, die sie auf der Flucht erlebt haben. Es ist die Grundlage, auf der sie sich in ihrer neuen Umgebung orientieren können.

### 3.3 Wohnen und Selbstversorgung

#### *Theoretischer Rahmen*

In dieser ersten Phase geht es vor allem darum, das Kind zur Ruhe kommen zu lassen und ihm Sicherheit zu geben. Es ist wichtig, dass sich die Kinder in der Wohnung willkommen und sicher fühlen. Genügend „eigenes“ Essen zu haben ist in dieser Phase ein Grundbedürfnis.

Obwohl es von Land zu Land unterschiedlich sein kann, ob Kinder in einer SIL aufgenommen werden, wenn sie sich noch im Asylverfahren befinden, ist es für die große Mehrheit der Kinder der erste Ort, an dem sie sich nach ihrer Flucht erholen können. Der SIL-Standort ist die erste kleine Unterkunft, die sich ausschließlich auf die Betreuung von Kindern konzentriert. Die Betreuer:innen können das Bedürfnis der UASC nach Schutz, Sicherheit und Kontinuität befriedigen, indem sie ausdrücklich sagen: „Willkommen, hier ist dein Platz zum Leben, und wir hoffen, dass du dich hier zu Hause fühlst.“ (Schippers et al., 2019)

Unbegleitete geflüchtete Minderjährige können in ihrer neuen Heimat diskriminiert werden, nicht nur auf der Straße oder in der Großunterkunft, sondern manchmal auch, wenn ein Dorf oder eine Nachbarschaft gegen die Anwesenheit einer SIL ist. Außerdem können sie auch von anderen Kindern diskriminiert werden. Dies ist für sie sehr traumatisch; es ist, als ob der Krieg und die Feindseligkeit weitergehen und sie auch in ihrem neuen Zuhause nicht sicher sind.



In den ersten Wochen nach ihrer Ankunft halten sich die Kinder hauptsächlich im Haus auf. Die meisten von ihnen konzentrieren sich auf das Essen und essen viel. Jede Woche erhalten sie Lebenshaltungskosten, damit sie ihre eigenen Mahlzeiten zubereiten können. Mit der Zeit interessieren sich die UASC mehr für ihre neue Umgebung und wollen ihr Leben weiterführen. Die Bedeutung von ausreichenden, bekannten Lebensmitteln und die emotionale und soziale Funktion von Essen wird bei der Betreuung von unbegleiteten Kindern oft unterschätzt. Das hat zum einen damit zu tun, dass man nicht mit den Bedingungen vertraut ist, unter denen geflüchtete Kinder vor ihrer Ankunft im neuen Land gelebt haben, und zum anderen mit den kulturellen Unterschieden, die in Bezug auf Essen bestehen. Die meisten geflüchteten Menschen haben die Erfahrung gemacht, dass es während der Flucht an Essen mangelt. In der Zeit vor der Flucht hatten viele aufgrund von Krieg und Armut nicht genug zu essen. In Europa angekommen, erwarten die geflüchteten Kinder, dass sie in Sicherheit sind und genug zu essen haben. Essen ist ein Grundbedürfnis, das zum Überleben notwendig ist. Ein Mensch, der in Armut lebt, einem Krieg ausgesetzt ist oder fliehen muss, hat keine Gewissheit darüber, ob es genug zu essen gibt. Sobald das Kind in Sicherheit ist, in einem Land, das es für reich und wohlhabend hält, konzentriert es sich vor allem in der ersten Zeit auf das Essen und ist oft enttäuscht und frustriert, wenn das Angebot gering ist. Kinder können anfangen, Lebensmittel zu horten oder zu verstecken und sind regelrecht auf das Essen fixiert. Ein weiterer Grund für Frustration ist, dass die Kinder nicht an die Art von Nahrung gewöhnt sind, die im Ankunftsland angeboten wird. Wenn genügend Lebensmittel zur Verfügung stehen, sollte das Horten erlaubt sein, und die Kinder sollten sich aussuchen dürfen, was sie essen wollen, damit die Fixierung auf das Essen automatisch abnimmt. Im Laufe der Zeit (einige Monate bis zu einem halben Jahr) werden die Kinder die Gewissheit verinnerlichen, dass Essen verfügbar ist, und das Essen wird nicht länger eine Quelle von Stress sein.

In vielen Kulturen ist das gemeinsame Essen auch eine gute Gelegenheit, um Gefühle zu teilen. Gemeinsames Essen – das gemeinsame Riechen und Schmecken des Essens – ist mit dem Teilen von Gefühlen und affektiver Zusammengehörigkeit verbunden. Essen ist auch etwas, das man mit anderen teilen kann, eine Möglichkeit, einladend zu sein. Es ist gut, die Möglichkeit zu bieten, in der SIL gemeinsam zu essen. Seien Sie sich bewusst, dass die Ablehnung der Essgewohnheiten des jungen Menschen, indem man ihm sagt, dass sie nicht gesund sind, eine indirekte Ablehnung des jungen Menschen und seiner Herkunft darstellt.

*Als Betreuer:in sind Sie sensibel für mögliche Frustrationen in Bezug auf das Essen. Sie wissen, wie wichtig ausreichendes und vertrautes Essen für das Kind ist. Sie schaffen auch Gelegenheiten, bei denen die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden können.*

### *Praktische Anleitung*

*Der erste Tag:* Als Betreuer:in sollten Sie am Tag der Ankunft anwesend sein. Sie begrüßen die Kinder und führen sie herum. Wenn die Betreuerin oder der Betreuer zum Beispiel von einem Gastgeber oder einer Gastgeberin unterstützt wird, wird auch sie oder er anwesend sein. Eine schöne Möglichkeit, um den Kindern das Gefühl zu geben, willkommen zu sein, ist das Einkaufen von Lebensmitteln und das gemeinsame Kochen einer Mahlzeit. Stellen Sie die Kinder ihren Mitbewohnern vor und ermutigen Sie sie, gemeinsam zu essen. Das gemeinsame Essen wird ihnen helfen, sich willkommen zu fühlen.



*Die Dekoration des Zimmers:* Es gibt Situationen, in denen mehrere junge Menschen gleichzeitig in einer Wohnung untergebracht sind. In diesem Fall können sie ihr eigenes Zimmer aussuchen. Sie können dies in Absprache miteinander oder einzeln tun. Oft wird ein Zimmer zuerst gewechselt, wenn eine Mitbewohnerin oder ein Mitbewohner das Haus verlässt. Der Neuankömmling bekommt dann das verbleibende Zimmer. Die Zimmer sind minimal eingerichtet mit einem Bett und einem Schrank. Die erste Woche wird dazu genutzt, das Zimmer weiter einzurichten, die Nachbarschaft zu erkunden und sich kennenzulernen. Das Engagement der Betreuer:innen wird in dieser Woche intensiv sein. Ein gemeinsamer Einkauf von persönlichen Gegenständen, wie Bettwäsche und Lampen, ist eine schöne Art des Kennenlernens. In den Niederlanden wird für jedes Kind, das anfängt, in einer SIL zu wohnen, ein Betrag von 130 € zur Verfügung gestellt. Die Kinder freuen sich in der Regel über diese Aktivität, denn sie gibt ihnen das Gefühl, willkommen zu sein. In der Regel gehen sie gut mit den gekauften Gegenständen um.

*Kennenlernen der Betreuer:innen:* In der Anfangsphase steht das Kennenlernen der Betreuer:innen und der anderen Mitarbeiter:innen am SIL-Standort im Vordergrund. Die Jugendlichen können ihre Präferenz für eine bestimmte Betreuerin oder einen bestimmten Betreuer als Mentor äußern, wenn dies in den Rahmen der SIL fällt.

*Benutzung der Waschmaschine und Reinigung:* Erklären Sie den Gebrauch der Waschmaschine und der Reinigungsmittel im Haus. Treffen Sie mit den Mitbewohner:innen Vereinbarungen über die Reinigung.

*Grundlegendes zum Thema Essen:* Angesichts der Funktion, die Essen für die Jugendlichen hat, ist es wichtig, dass sie immer Zugang zu Essen haben. Sorgen Sie dafür, dass sie immer kochen können, schließen Sie zum Beispiel die Küche nicht nach 20.00 Uhr. Geben Sie den Kindern einen eigenen Schrank, in dem sie ihre Lebensmittel aufbewahren können. Lassen Sie sie entscheiden, was gekocht werden soll, oder beziehen Sie sie mit ein, wenn die Zubereitung der Mahlzeiten zentral organisiert wird. Auf diese Weise haben sie das Gefühl, die Kontrolle zu haben.

### 3.4 Ein unterstützendes Netzwerk

#### *Theoretischer Rahmen*

Die UASC sind es gewohnt, dass ihnen von ihrer Familie oder Gemeinschaft Hilfe angeboten wird. Hilfe zu bekommen basiert auf bestehenden Beziehungen, die meist affektiv sind. Die Möglichkeit, mit der Familie in Kontakt zu treten, ist enorm wichtig. Die Kinder stammen meist aus einer Großfamilienkultur, so dass sie, auch wenn die Familie weit weg ist, immer ein Teil von ihr sein werden. Die meisten Kinder sind nach Europa gekommen, um der Familie zu helfen und zum Wohlergehen der Familie beizutragen. Sie fühlen sich für ihre Familie verantwortlich und wollen daher erfolgreich dabei sein, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, die Familienzusammenführung zu organisieren und Geld zu verdienen, das sie nach Hause schicken können. Da diese Kinder Teil einer erweiterten Familienkultur sind, ist es für sie wichtig, die Erwartungen ihrer Familie in dieser Hinsicht zu erfüllen.

In den Ländern, aus denen die Kinder kommen, gibt es oft unrealistische Erwartungen hinsichtlich der Chancen, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, schnell viel Geld zu verdienen oder die gewünschte Familienzusammenführung zu erreichen. Dies setzt die Kinder stark unter Druck und verursacht viel Stress. Durch regelmäßige Kontakte mit der Familie und die Betonung, dass das Kind keinen Einfluss auf die Abläufe bei der Familienzusammenführung hat, kann die Betreuerin oder der Betreuer dazu beitragen, die Erwartungen in diesen Bereichen zu senken. Es ist auch wichtig, dass die





Familie erfährt, was gut läuft, vor allem in Bezug auf die schulischen Leistungen, denn das ist den meisten Eltern wichtig.

UASC sind in der Regel nicht mit dem Konzept professioneller Berater:innen vertraut. Wie in Kapitel 2 erwähnt, misstrauen die Kinder zu Beginn ihres Aufenthalts in SIL den Fachkräften oder denken, dass sie es nur wegen des Geldes tun. Deshalb ist es wichtig, dass die Betreuer:innen den Kontakt mit dem Kind auf der Grundlage von Interesse, Engagement und Respekt herstellen und nicht nur, weil es ihr Beruf oder ihre Aufgabe ist.

*Als Betreuer:in zeigen Sie Interesse an den Familien der Jugendlichen und sorgen dafür, dass diese mit Hilfe der Betreuer:innen Kontakt aufnehmen können, wenn sie selbst nicht die Möglichkeit dazu haben. Sie vereinbaren mit anderen Beteiligten, zum Beispiel einer Vormundin oder einem Vormund, wer den Kontakt zu der Familie aufrechterhält und welche Rolle die Betreuerin oder der Betreuer übernehmen könnte.*

### *Praktische Anleitung*

*Erleichterung von Kontakten mit dem eigenen, bereits existierenden Netzwerk:* Als Betreuer:in sorgen Sie dafür, dass die Jugendlichen eine lokale SIM-Karte erhalten und erklären ihnen, wie sie funktioniert. Sie können ihnen die Möglichkeit geben, Familienmitglieder in einem anderen Land zu kontaktieren, wenn dies notwendig ist. Sie können die jungen Menschen auch dabei unterstützen, den Kontakt zu Familienangehörigen, die sich im selben Land aufhalten, herzustellen und aufrechtzuerhalten.

*Kontakte mit anderen jungen Menschen:* Bringen Sie die jungen Menschen mit anderen jungen Menschen zusammen, die in der Stadt leben und aus demselben Land kommen. Sie können den jungen Menschen dabei helfen, die Stadt kennenzulernen, und gleichzeitig als erster Kontakt dienen.

*Vorstellung bei den Nachbar:innen:* In den Niederlanden ist es üblich, sich schon bald nach dem Einzug bei den Nachbar:innen vorzustellen. Da die Betreuer:innen nicht rund um die Uhr anwesend sind, ist es hilfreich, wenn die Jugendlichen sich an andere Erwachsene in der Nähe wenden können, wenn die Situation es erfordert. Die Nachbar:innen können auch eine Rolle dabei spielen, die Jugendlichen mit wichtigen Werten und Normen vertraut zu machen. Das Kennenlernen der Nachbar:innen hängt jedoch von den örtlichen Gepflogenheiten ab, und diese können von Land zu Land unterschiedlich sein.

## 3.5 Schule und Arbeit

### *Theoretischer Rahmen*

Die Möglichkeit, zur Schule zu gehen, ist für die Entwicklung der Kinder und die Eingliederung in ihre neue Welt von wesentlicher Bedeutung. Je nachdem, wie lange der junge Mensch in seinem Heimatland zur Schule gegangen ist, kann die Betreuerin oder der Betreuer einschätzen, welche Art der Anleitung ein UASC beim Schulbesuch benötigt. Vor allem, wenn Kinder wenig Bildung genossen haben oder seit langer Zeit nicht zur Schule gegangen sind, kann es für sie schwierig sein, regelmäßig und pünktlich zur Schule zu gehen. Die Betreuer spielen eine wichtige Rolle als Brücke zwischen den Jugendlichen und der Schule. Sie können dies tun, indem sie den Hintergrund des Kindes erläutern und um Verständnis für einen langsamen Start in den Schulalltag bitten.



Chronischer Stress und Trauma-Symptome spielen eine wichtige Rolle für das Funktionieren von Kindern, einschließlich der kognitiven Fähigkeiten. Aufgrund von Stress und Traumata können die kognitiven Fähigkeiten von Mädchen und Jungen eingeschränkt sein, was es ihnen erschwert, neues Wissen aufzunehmen. Das Erleben intensiver Emotionen wirkt sich auch auf die Fähigkeit zur Verhaltensregulierung aus. Die Kinder können von Gefühlen oder Gedanken überwältigt werden. Sie können Erlebnisse erneut durchleben, wodurch die Fähigkeit, sich an Ereignisse zu erinnern und sie zu speichern, abnimmt. All dies kann dazu beitragen, dass die Kinder vor allem zu Beginn ihres Aufenthalts in der SIL weniger motiviert sind. Außerdem schlafen viele von ihnen aufgrund von Stress oder Traumata schlecht, so dass sie morgens nicht aufstehen und zur Schule gehen können. Es ist daher wichtig, dass ein UASC zu Beginn der Schulzeit nicht überfordert wird. Möglicherweise muss es mit einem angepassten und konstruktiven Stundenplan beginnen oder einem angepassten Lehrplan folgen.

Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die UASC die Schule besuchen, da der Schulbesuch eine wichtige Rolle für ihre Integration spielt. Außerdem stärkt der Schulbesuch die Widerstandsfähigkeit der jungen Menschen und kann sie von ihren Sorgen ablenken<sup>5</sup>.

### *Praktische Anleitung*

*Erläuterung des Schulsystems in der Stadt/im Land und Anmeldung bei der Schule:* Obwohl die meisten Kinder bereits Vorstellungen von einer geeigneten Ausbildung haben, müssen sie zunächst die Sprache sprechen können. Daher ist es besser, sich auf den ersten Schritt zu beschränken, nämlich die Anmeldung an einer Sprachschule/Internationalen Schule (ISK). Die Diskussion über eine mögliche Berufsausbildung oder akademische Ausbildung kann in einem späteren Stadium geführt werden. Manchmal dauert es sehr lange, bis die Jugendlichen eingeschult werden. In diesen Fällen ist es ratsam, nach alternativen Möglichkeiten zu suchen, um ihnen eine Tagesstruktur zu bieten.

*Erläuterung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel:* Kaufen Sie Fahrkarten für die öffentlichen Verkehrsmittel, damit sich der junge Mensch selbstständig in der Stadt bewegen kann.  
*Arbeit:* Informieren Sie den jungen Menschen über die örtliche Situation in Bezug auf Arbeit und Nebenjobs. Erkunden Sie die Wünsche und Möglichkeiten der oder des Minderjährigen in Bezug auf die Arbeit. Nicht in allen Mitgliedstaaten ist es Minderjährigen erlaubt, (Neben-)Jobs zu haben; es ist gut, dies im Hinterkopf zu behalten und die örtlichen Bestimmungen zu überprüfen.

*Kontakte mit der Schule:* Es ist ratsam, regelmäßige Gespräche mit der Schule zu führen und/oder mit festen Ansprechpartner:innen zu arbeiten. Die Schulen können das Verhalten der Jugendlichen als mangelnde Motivation fehlinterpretieren und ihnen mit einer strafenden Haltung begegnen. Vor allem bei Jugendlichen, die schon lange nicht mehr zur Schule gegangen sind, kann dies nach hinten losgehen und die Motivation für die Schule weiter verringern. Das gilt nicht für alle Kinder: Bei einigen von ihnen wird ein strengeres Vorgehen dafür sorgen, dass sie zur Schule gehen.

## 3.6 Gesundheit und Wohlbefinden

### *Theoretischer Rahmen*

Gesundheitsfragen erfordern von Anfang an besondere Aufmerksamkeit. Nicht nur, weil die Kinder an (Infektions-)Krankheiten leiden können, sondern auch wegen kultureller Unterschiede, wenn es um das Erleben von Gesundheit geht, zum Beispiel wie Gesundheit wahrgenommen wird, wie

---

<sup>5</sup> Sleijpen, 2017



Krankheitssymptome erlebt und behandelt werden (Oppenheim et al. 2015). Geflüchtete Menschen können an Krankheiten wie Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten oder Krätze leiden oder Krankheiten aufgrund von Unterernährung haben. Die meisten dieser Krankheiten wurden durch die Flucht ausgelöst. Die Kinder können auch (alte) Verletzungen haben oder auf der Reise nach Europa ein psychisches Trauma erlitten haben. Die erzwungene Migration und das Verlassen der Familie unter oft schwierigen oder sogar gefährlichen Umständen, das Zurücklassen eines vertrauten kulturellen und sozialen Umfelds und das Fehlen einer gemeinsamen Religion sind sehr belastend. Nach ihrer Ankunft verursachen das Asylverfahren und der Aufenthalt in nicht kindgerechten Asylunterkünften noch mehr Stress. In Fällen, in denen es nicht genügend geeignete Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige gibt, sind sie möglicherweise gezwungen, auf der Straße zu leben. Das Stresssystem eines Kindes kann durch anhaltenden Stress so überreizt werden, dass es nicht mehr in der Lage ist, gut zu unterscheiden, was gefährlich ist und was nicht. Bei geflüchteten Menschen kann das Stresssystem aufgrund von Stress und Traumata überempfindlich sein, insbesondere kurz nach der Ankunft im Gastland. Sie geraten schneller in einen Zustand der Über- oder Untererregung oder bleiben über einen längeren Zeitraum in diesem Zustand. Derartige Verhaltensweisen müssen richtig erkannt und als solche identifiziert werden, damit die Beratung darauf eingehen kann.

Krankheit und die Behandlung von Krankheiten können bei unbegleiteten Kindern anders sein als in Europa üblich. Symptome wie Albträume, Trübsinn oder plötzliche Aggressivität und Hyperaktivität werden in vielen Kulturen anders erlebt und erklärt. In den meisten nicht-westlichen Kulturen ist es üblich, alle Arten von Symptomen somatisch zu erklären (Somatisierung). Es wird nicht zwischen psychischen und körperlichen Symptomen unterschieden. Psychische Symptome gibt es nur in Form von Geisteskrankheit, Verrücktheit, und das ist in vielen Kulturen ein großes Tabu. Es kann sogar die Familienehre verletzen und das Kind (sowie seine ganze Familie) stigmatisieren, wenn es an eine psychologische Fachkraft verwiesen wird. Es ist daher unklug, westliche Lösungen vorzuschlagen, ohne die UASC zu fragen, wie sie dazu stehen. Die Kinder sind im Allgemeinen vorsichtig, wenn es darum geht, über traditionelle oder spirituelle Behandlungen zu sprechen, weil sie nicht wissen, ob sie ernst genommen werden. Dies kann zu Schamgefühlen führen, weshalb sie es verschweigen. Sobald sie feststellen, dass es akzeptiert wird, können sie zum Beispiel mitteilen, dass sie unter dem „bösen Blick“ oder der „Besetzung durch Geister/Teufel“ leiden. Die Lösung, die damit einhergeht, ist daher traditionell: Die Geister oder der böse Blick müssen vertrieben oder befriedigt werden.

### *Praktische Anleitung*

*Anmeldung bei einem Hausarzt, einer Apotheke und einem Zahnarzt:* Als SIL-Standort ist es sinnvoll, einen festen Hausarzt und eine Apotheke für die (zukünftigen) Bewohner auszuwählen. Auf diese Weise können Sie einen kultursensiblen Ansatz für die Dienstleistungen des Hausarztes entwickeln. Als Betreuer:in ist es hilfreich, die Kinder bei ihrem ersten Termin in der Praxis des Hausarztes zu begleiten. Besprechen Sie alle gesundheitlichen Probleme mit der oder dem Jugendlichen und sprechen Sie dringende Angelegenheiten direkt an. Stellen Sie fest, ob das Kind bereits eine Diagnose hat und Medikamente für (psychische) Gesundheitsprobleme einnimmt, damit die Behandlung fortgesetzt werden kann.

*Als Betreuer:in kennen Sie die spezifischen Gesundheitsprobleme von geflüchteten Kindern und haben ein Auge darauf. Sie wissen, wie Sie diese Gesundheitsprobleme aus einer kultursensiblen Perspektive betrachten und mit den jungen Menschen besprechen können.*



*Anzeigendes Verhalten:* Die jungen Menschen können aufgrund all dessen, was sie erlebt haben, ein hypersensibles Stresssystem haben. Wie bereits erläutert, können sie dies durch ein sehr passives Verhalten (Hypoerregung) oder durch Wutausbrüche aufgrund eines kleinen Auslösers (Hypererregung) zum Ausdruck bringen. Es ist wichtig zu verstehen, woher dieses Verhalten kommt, und zu erkennen, dass das Kind zu diesem Zeitpunkt wenig dagegen tun kann. Dieses Verhalten zu bestrafen oder zu sanktionieren ist kontraproduktiv. Bleiben Sie ruhig und besprechen Sie mit dem Kind zu einem späteren Zeitpunkt, was eine Verhaltensalternative für die Zukunft sein kann.

*Vermittlung und Einsatz von Kulturvermittler:innen:* Jede Kultur hat ihre eigene Herangehensweise an Gesundheitsprobleme und die damit verbundene Behandlung. Zeigen Sie auf kultursensible Weise Interesse und führen Sie mit den Kindern ein Gespräch über Gesundheitsthemen. Fragen Sie das Kind: Wie würde deine Mutter das jetzt lösen? Als Betreuer:in erfüllen Sie eine Brückenfunktion zwischen der Kultur, aus der der junge Mensch stammt, und dem neuen kulturellen Umfeld. Das gilt auch für Gesundheitsfragen. Achten Sie auf Signale, die darauf hindeuten, dass westliche Diagnose und Behandlung nicht zu den Erfahrungen des Kindes passen. Holen Sie sich im Zweifelsfall Rat bei einer interkulturellen Vermittlerin oder einem interkulturellen Vermittler, die oder der den Hintergrund des jungen Menschen kennt.

*Psychologische Unterstützung bei Stress, PTBS, psychiatrischen Beschwerden.* Fragen Sie nicht nach potenziell traumatischen Erfahrungen, die die oder der Jugendliche gemacht hat. Gehen Sie davon aus, dass die Jugendlichen Ihnen dies mitteilen werden, wenn sie es wollen. Informieren Sie über die Behandlungsmöglichkeiten und weisen Sie darauf hin, dass die Jugendlichen immer selbst entscheiden können, ob sie sich behandeln lassen wollen oder nicht. Als Betreuer:in zeigen Sie, dass Sie nicht über die Entscheidung des Kindes urteilen. Arbeiten Sie daran, Vertrauen aufzubauen, wie in 3.2 beschrieben. Achten Sie auf Anzeichen für psychische Probleme und verfolgen Sie diese mit und für andere Kolleg:innen.

*Sexualität:* Sexualität kann ein heikles Thema sein und sollte besser zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden, wenn das UASC gezeigt hat, dass es Ihnen vertraut. Solange es keinen unmittelbaren Anlass gibt, dieses Thema zu besprechen, ist es nicht notwendig, dies sofort zu tun. Es ist jedoch im besten Interesse der Kinder, darüber gründlich informiert zu werden:

- Grenzen des eigenen Körpers
- Ihr Recht, ihre Zustimmung zu erteilen oder zu widerrufen
- Safer Sex (Schutz und Verhütung)

Dies kann durch Organisationen erreicht werden, die Aufklärungsseminare für Minderjährige anbieten (noch besser, wenn diese Seminare kultursensibel sind). Das SIL-Personal selbst sollte jedoch auch über diese Themen gut informiert sein, für den Fall, dass etwas schief läuft und die Kinder Hilfe oder Anleitung benötigen. Schließlich ist es wichtig, daran zu denken, dass es Beziehungen zwischen Mitbewohner:innen geben kann, sei es in geschlechtsspezifischen oder gemischten Wohnungen, auch wenn es Regeln gibt, die dies ausdrücklich verbieten. Es ist gut für das Team, einen Plan für den Fall zu haben, dass eine solche Situation eintritt.

## 3.7 Freizeit

### *Theoretischer Rahmen*

Einige der Kinder, die in SIL leben, haben noch nie in Sicherheit gelebt oder haben die Sicherheit lange vermisst. Sie sind immer auf der Hut und wissen nicht, was es heißt, frei von Krieg, Gewalt, Bedrohung



oder Nahrungsmangel zu leben. Es kann sehr lange dauern, bis sie sich entspannen. Auch Kindern, die nur eine kurze Zeit der Unsicherheit und Unruhe erlebt haben, kann es schwerfallen, Stress und Ängste abzubauen. Durch entspannende Aktivitäten und freie Zeit wird ein wichtiges Gegengewicht zu der erlebten Überlastung geboten (Struik, 2010). Entspannung ist jedoch keine Selbstverständlichkeit, es geht oft darum, „wieder zu lernen, sich zu entspannen“. Darüber hinaus geht es auch darum, herauszufinden, was für die Entspannung sorgt, denn dies ist nicht immer dasselbe wie bei einheimischen Jugendlichen und wird auch bei jeder und jedem Jugendlichen anders sein. Es kann hilfreich sein, gemeinsam mit den Kindern herauszufinden, was ihnen früher geholfen hat, sich zu entspannen, oder was ihre Familie im Falle von Stress getan hat.

### *Praktische Anleitung*

*Freizeit:* Fragen Sie die Kinder, wie sie ihre Freizeit in ihrem Herkunftsland verbracht haben. Gibt es eine Sportart, die das Kind mag? Haben sie Musik gemacht? Worin waren sie gut? Erläutern Sie die verschiedenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und sprechen Sie über die Art und Weise, wie junge Menschen in den Niederlanden ihre Freizeit verbringen. In der ersten Phase ermutigt die Betreuerin oder der Betreuer die Jugendlichen, sich über die bestehenden Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bewusst zu werden.

*Aktivitäten, die die Sicherheit der Kinder betreffen:* Zum Beispiel Schwimmunterricht und das Erlernen des sicheren Fahrradfahrens. Leider kommt es in den Niederlanden immer wieder zu (Beinahe-)Ertrinkungsunfällen, weil junge Menschen nicht schwimmen können und sich ihrer Schwimmfähigkeiten oft nicht bewusst sind. Es ist daher ratsam, den Kindern so bald wie möglich Schwimmunterricht anzubieten; vielleicht ist es möglich, sie zu einem Schwimmkurs anzumelden, oder Sie können selbst etwas für alle Bewohner der SIL organisieren. Dasselbe gilt für das Erlernen des Fahrradfahrens und den sicheren Umgang mit dem Fahrrad in der Stadt.

## 3.8 Andere wichtige Themen

*Aktionsplan:* In dieser Phase entspannt sich die oder der Jugendliche nach dem Flug, daher wird der Aktionsplan methodisch noch nicht genutzt. Dies beruht auf der Erfahrung, dass zunächst eine Vertrauensbasis zwischen Betreuer:in und dem Kind bestehen muss, bevor man strukturiert zusammenarbeiten kann. Die Betreuerin oder der Betreuer initiiert die meisten Aktivitäten zu den oben genannten Lebensbereichen, je nach den Bedürfnissen der oder des Jugendlichen.

*Eigene, ständige Betreuerin oder eigener, ständiger Betreuer:* Der Ausgangspunkt ist, dass jede und jeder Jugendliche eine eigene Betreuerin oder einen eigenen Betreuer hat und gleichzeitig mehrere Betreuer:innen in der SIL arbeiten, die die Jugendlichen unterstützen können, wenn die eigene Betreuerin oder der eigene Betreuer nicht verfügbar ist. Durch die Zusammenarbeit mit mehreren Personen stehen den Jugendlichen verschiedene Vorbilder und Bezugspersonen zur Verfügung. Dies ähnelt der Großfamilienkultur der UASC, in der die Jugendlichen ebenfalls wählen, welchem Familienmitglied sie sich anvertrauen oder an das sie sich wenden, wenn sie es brauchen. Wenn eine Jugendliche oder ein Jugendlicher keine Verbindung zu seiner Betreuerin oder seinem Betreuer hat, sollte es ihm möglich sein, eine andere oder einen anderen zu wählen.



*In den Niederlanden ist die SIL so konzipiert, dass es pro Wohnung 2 Betreuer:innen gibt, die jeweils für ein oder zwei Kinder zuständig sind. Alle Aufgaben können im Prinzip von beiden Betreuer:innen für alle Jugendlichen erledigt werden. Die Kinder können angeben, welche Betreuer:innen sie ihrer Meinung nach bei einer bestimmten Aufgabe am besten unterstützen können. Wünscht eine Jugendliche oder ein Jugendlicher eine andere Betreuerin oder einen anderen Betreuer, so wird dies ernsthaft abgewogen und die Entscheidung liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der SIL.*

*Erklären Sie die verschiedenen Rollen der beteiligten Fachkräfte:* Es ist wichtig, viele Erklärungen zu geben. Erläutern Sie, worin die Betreuung durch die Betreuerin oder den Betreuer besteht und in welchen Angelegenheiten sich die Kinder an sie oder ihn wenden können. Wenn in der SIL mehrere Fachkräfte mit unterschiedlichen Aufgaben tätig sind, ist es gut, diese Unterschiede mit den Jugendlichen zu besprechen. Auf diese Weise lernen sie die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der verschiedenen Fachkräfte kennen, so dass sie wissen, an wen sie sich mit einem bestimmten Anliegen wenden können. Da die meisten unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen nicht mit professioneller Hilfe vertraut sind, müssen Sie berücksichtigen, dass sie dies wahrscheinlich nicht sofort verstehen werden. Sie verfügen nicht über einen entsprechenden Bezugsrahmen.

*Im NEO (der SIL von Nidos) sind neben den Betreuer:innen auch Hausmeister:innen und Gastgeber:innen anwesend. Die Hausmeisterin oder der Hausmeister unterhält das Haus mit Hilfe der dort lebenden Jugendlichen. Die Gastgeberin oder der Gastgeber kann sie oder ihn bei der Hausarbeit unterstützen. Es handelt sich um bezahlte Stellen, die jedoch nicht von Sozialarbeiter:innen ausgeübt werden. Durch den informellen Charakter ihrer Aufgaben bilden diese Mitarbeiter:innen eine Brücke zwischen den Betreuer:innen und den jungen Menschen. Die Betreuer:innen können wiederum eine Brücke zwischen den jungen Menschen und den Vormund:innen sein.*

*Die Vormundin oder der Vormund:* Es ist wichtig, so bald wie möglich einen Termin für ein Dreiergespräch zwischen Betreuer:in, Vormund:in und der oder dem Jugendlichen zu vereinbaren. Dieses dient der Einführung, aber auch dazu, die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zu erläutern. Als Betreuer:in sind Sie für die alltägliche Betreuung zuständig, während die Vormundin oder der Vormund rechtlich für das Wohlergehen des jungen Menschen verantwortlich ist. Wie dies in den einzelnen Ländern gehandhabt wird, kann unterschiedlich sein, und damit auch die Aufgaben, die Sie als Betreuer:in übernehmen.



### 3.9 Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis

Wie können Sie die Informationen aus diesem Kapitel mit der Betreuung der Kinder, mit denen Sie arbeiten, verbinden? Betreuer:innen könnten sich die folgenden Fragen stellen:

- Wie schaffen Sie es, dass sich die Jugendlichen bei Ihnen als Betreuer:in wohlfühlen? Wie heißen Sie sie willkommen? Was sagen die Kinder dazu?
- Inwieweit nehmen Sie als Betreuer:in zu Beginn Kontakt mit der Familie auf? Warum oder warum nicht? Kennen Sie andere Personen, mit denen das UASC in gutem Kontakt steht?
- Wie halten Sie Kontakt zur Schule? Wie steht es mit der Schulbildung der von Ihnen betreuten Jugendlichen? Welche Faktoren beeinflussen dies?
- Welche Unterschiede in Bezug auf die Gesundheitserfahrungen sehen Sie zwischen sich selbst und den jungen Menschen, den Sie betreuen? Wie sprechen Sie mit ihnen darüber?
- Auf welche Weise bemerken Sie, dass der junge Mensch Stress erlebt? Wie macht sich das bemerkbar? Wie gehen Sie als Betreuer:in damit um?
- Wie füllen die Jugendlichen, die in Ihrer SIL leben, ihre Freizeit aus? Wie unterstützen Sie sie dabei?





## Phase zwei - Entwicklung und Integration

### 4.1 Einleitung

In der **zweiten Phase liegt** der Schwerpunkt auf der Entwicklung zur Selbständigkeit der Jugendlichen. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung einer gesunden persönlichen Entwicklung. Neben der Gewährleistung von Sicherheit und Schutz sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und das Empowerment wichtige Themen in dieser Phase.

Der Übergang von der Eingewöhnung zur Entwicklung wird durch ein Dreiergespräch zwischen der oder dem Jugendlichen, ihrer oder seiner Betreuerin oder ihrem oder seinem Betreuer und vorzugsweise ihrer oder seiner Vormundin oder ihrem oder seinem Vormund markiert. Das Kind und die Betreuerin oder der Betreuer vereinbaren gemeinsam, ob die **erste Phase** abgeschlossen ist und mit der **zweiten** Phase begonnen werden kann oder nicht. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Aktionen der Betreuerin oder des Betreuers pro Lebensbereich dargestellt. In 4.2 wird der Übergang von der ersten zur zweiten Phase näher erläutert. In den Abschnitten 4.3 bis 4.7 werden die einzelnen Lebensbereiche dargestellt. Jeder Abschnitt besteht aus zwei Teilen. Zunächst wird ein theoretischer Hintergrund gegeben, der die wichtigsten Herausforderungen für ein UASC in diesem Lebensbereich erläutert. Der zweite Teil befasst sich mit den praktischen Maßnahmen für die Betreuerin oder den Betreuer. In 4.8 finden sich Informationen zur Arbeit mit LGHBTI+ in SIL. In Abschnitt 4.9 werden weitere Themen beschrieben, die in dieser Phase von Interesse sind. Im letzten Abschnitt, 4.10, wird schließlich der Bezug zur eigenen Praxis der Fachperson hergestellt.

### 4.2 Übergang zur zweiten Phase

Nach einem Zeitraum, der variieren kann, aber einige Wochen dauert, findet ein Gespräch zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer und dem Kind statt. Das Hauptziel dieses Gesprächs ist es, festzustellen, ob die erste Phase abgeschlossen werden kann. Im Durchschnitt dauert diese Phase etwa vier Wochen. Es ist nicht empfehlenswert, diesen Zeitraum zu verkürzen, da das Kind wirklich Zeit braucht, um anzukommen und sich einzuleben. Es ist wichtig, dies nicht zu erzwingen. Daher sollten Sie dieses Gespräch frühestens drei Wochen nach der Unterbringung führen. Die einzige Ausnahme für eine Beschleunigung der Phasen ist, wenn ein Kind kurz vor Erreichen des 18. Lebensjahrs steht. Ist eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach vier Wochen noch nicht bereit für die **zweite** Phase und besteht aufgrund des Alters oder anderer Faktoren keine Notwendigkeit, die Phase zu beschleunigen, so ist es angemessen, den Übergang zur nächsten Phase um einige Wochen zu verschieben. Wenn die **erste Phase** nach insgesamt acht Wochen noch nicht abgeschlossen werden kann, sollte man zur nächsten Phase übergehen, wobei diese auch Aktivitäten umfasst, die noch nicht abgeschlossen sind (zum Beispiel die Einschulung).

In dem Übergangsgespräch werden die Jugendlichen gefragt, wie sie sich fühlen, wenn sie auf die erste Zeit zurückblicken. Die Betreuerin oder der Betreuer und die Vormundin oder der Vormund sprechen ihrerseits mit dem Kind die Probleme an, die ihnen in den ersten Wochen aufgefallen sind. Auf dieser Grundlage wird der **Aktionsplan** (siehe 6.1) zum ersten Mal mit der oder dem Jugendlichen ausgefüllt. Er enthält die Themen und Ziele, an denen der junge Mensch arbeiten möchte. Gemeinsam mit anderen Beteiligten, wie zum Beispiel der Vormundin oder dem Vormund, vereinbart die Betreuerin oder der Betreuer eine Struktur, in der die Fortschritte des jungen Menschen besprochen werden. Dies kann in einem Dreiergespräch alle sechs oder acht Wochen geschehen.



In dieser Phase steht die Entwicklung der Kinder in der neuen (Wohn-)Umgebung im Mittelpunkt. Die Kinder bauen in dieser Zeit ihren eigenen Tagesrhythmus auf. Die Betreuer:innen unterstützen die Kinder bei der Suche nach guten Möglichkeiten, den Tag zu verbringen, und bei der Gewöhnung an die Erledigung ihrer täglichen Aufgaben. In dieser Phase besucht die Betreuerin oder der Betreuer das Kind mehrmals pro Woche und ist somit sehr ansprechbar. Die Initiative zur Kontaktaufnahme geht jedoch allmählich auf das UASC über. Die Betreuer:innen helfen den Kindern, Fragen zu stellen und ermutigen sie, Ideen und Lösungen zu entwickeln. Auf diese Weise erlangen die Kinder ein höheres Maß an Selbständigkeit, das der Entwicklung zur **dritten** Phase entspricht.

### 4.3 Wohnen und Selbstversorgung

#### *Theoretischer Rahmen*

Als Betreuer:in möchten Sie, dass sich das Kind so sicher und willkommen wie möglich fühlt, bevor die Entwicklungsphase beginnt. Dies kann nicht immer erreicht werden, so dass eine Betreuerin oder ein Betreuer in dieser Phase ein Kind begleiten kann, das sich noch nicht vollständig an den Ort – das Land, das Haus – gewöhnt hat, an dem es sich aufhält. Dies erfordert von den Betreuer:innen Flexibilität. Jugendliche, die noch nicht angekommen sind, können das Haus noch nicht als ihr Zuhause bezeichnen. Dies kann sich auf die Art und Weise auswirken, wie die Kinder mit ihrer Umgebung in Kontakt treten. Wenn diesem Gefühl Aufmerksamkeit und Anerkennung geschenkt wird, können auch hierüber klare Vereinbarungen getroffen werden.

*Helpen Sie den Jugendlichen, in Worte zu fassen, was sie brauchen, um sich „zu Hause“ zu fühlen.*

Die Jugendlichen, die in einer SIL zusammenleben, tragen gemeinsam Verantwortung für eine sichere und angenehme Wohnatmosphäre. Manchmal geht das von selbst, manchmal brauchen die Jugendlichen dabei Hilfe. In diesem Prozess gibt es mehrere Faktoren, die die Übereinstimmung zwischen den verschiedenen zusammenlebenden Jugendlichen beeinflussen. So zum Beispiel die Kombination beziehungsweise das Verhältnis von Jungen und Mädchen, die kulturelle Herkunft, die Religion, die Sprache und die Phase des Asylverfahrens, in der sie sich befinden. All diese Faktoren können einen Einfluss darauf haben, inwieweit die Jugendlichen in der Lage sein werden, einigermaßen friedlich zusammenzuleben. Im Allgemeinen ist die Passung besser, wenn diese Faktoren einigermaßen ähnlich sind und junge Menschen mit zum Beispiel der gleichen kulturellen Herkunft oder Religion zusammen untergebracht werden. Es gibt jedoch viele Ausnahmen von dieser Regel, so dass es wichtig ist, dies immer mit den Jugendlichen zu besprechen.

Das Leben in einer Gruppe ist nicht für jeden jungen Menschen die beste Lösung. Es gibt viele Aspekte, die ausschlaggebend dafür sind, ob das Gruppenleben die beste Option für Kinder ist und ob sie überhaupt in der Lage sein werden, mit ihren Mitbewohner:innen zu kooperieren. Einige davon liegen im Charakter der oder des Jugendlichen, andere haben ihren Ursprung in ihrer oder seiner Kultur oder hängen mit den Erfahrungen zusammen, die sie oder er auf der Reise mit anderen Kindern gemacht hat. Manchmal kann ein Kind unangemessenes Verhalten an den Tag legen, wie zum Beispiel die Nichteinhaltung von Vereinbarungen oder Reinigungspflichten, Rauchen in geschlossenen Räumen, Alkohol- und Drogenkonsum in den Räumlichkeiten und/oder Belästigung von Nachbar:innen oder Mitbewohner:innen. Wenn Sie mit unangemessenem Verhalten konfrontiert werden, suchen Sie immer nach einem möglichen Grund dafür. Die Ursache kann in verschiedenen Facetten der



Lebensgeschichte des Kindes liegen. Um dem jungen Menschen dabei zu helfen, muss man zunächst verstehen, woher das Verhalten kommt. Fehlt es dem Kind an sozialer Kompetenz, kann diese erlernt werden. Entsteht das Verhalten jedoch aus mangelndem Vertrauen in die Mitmenschen, muss der Schwerpunkt auf der Wiederherstellung und dem Aufbau von Vertrauen liegen. Die Betreuerin oder der Betreuer regt die Interaktion zwischen den Hausbewohner:innen an und versucht, zur Schaffung einer sicheren Atmosphäre beizutragen. Erleichtern Sie den jungen Menschen die Möglichkeit, miteinander daran zu arbeiten. Der Grundgedanke dabei ist, dass Sie den Gruppenprozess beobachten und, wenn möglich, anpassen. Darüber hinaus spielt die Betreuerin oder der Betreuer eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Jugendlichen bei der Sauberkeit des Wohnumfelds und bei der Körperpflege. Die Jugendlichen können auch beim Erlernen des Kochens unterstützt werden.

### *Praktische Anleitung*

*Erleichtern Sie das Treffen gemeinsamer Vereinbarungen:* Ein gutes Mittel dafür ist die Hausversammlung, bei der die Jugendlichen und Betreuer:innen zu festen Zeiten gemeinsam den Ablauf im Haus besprechen. Die Jugendlichen werden ermutigt, gemeinsam Vereinbarungen zu treffen. Ein weiteres mögliches Instrument ist die Einrichtung einer WhatsApp-Gruppe für die Betreuer:innen und jungen Menschen.

*Vermeiden Sie Konflikte, die eskalieren können:* Häufige Konflikte in der Familie drehen sich um das Putzen und die Ordnung im Haus. Wenn Sie es erleichtern, klare Vereinbarungen zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren, vermeiden Sie Irritationen unter den Jugendlichen.

*Unterstützung durch eine Gastgeberin oder einen Gastgeber:* Bedenken Sie den Mehrwert einer Gastgeberin oder eines Gastgebers. Diese Mitarbeitenden haben einen eher informellen Kontakt zu den jungen Menschen und können gemeinsam mit den Bewohner:innen praktische Aufgaben übernehmen. Dies geschieht oft auf natürliche Weise, so wie es auch die Eltern tun würden. Für den jungen Menschen ist dieser Kontakt ein zugänglicher, informeller Kontakt. Die Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen den Gastgeber:innen oft Dinge erzählen, die sie den Betreuer:innen nicht erzählen.

*Eine Mahlzeit kochen, um Kontakte zu knüpfen:* Gemeinsames Kochen ist eine gute Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen. Die Betreuerin oder der Betreuer und/oder die Gastgeberin oder der Gastgeber bringt den Jugendlichen, die nicht kochen können, bei, wie man eine Mahlzeit zubereitet, und informiert sie gleichzeitig über gesunde Ernährung. Ein gutes Gesprächsthema kann das Gespräch über die Esskultur im Herkunftsland sein.

*Reparieren Sie gemeinsam Dinge im Haus:* Tun Sie dies, wann immer möglich, gemeinsam mit den Bewohnern der SIL. Auf diese Weise kann ein Kind lernen, kleine technische Probleme im Haus zu lösen: zum Beispiel eine durchgebrannte Sicherung reparieren, das WLAN zurücksetzen oder eine Lampe austauschen. Dies kann zusammen mit der Betreuerin oder dem Betreuer geschehen, aber wenn eine Hausmeisterin oder ein Hausmeister mit dem SIL-Standort verbunden ist, kann auch diese oder dieser diese Aufgabe übernehmen. Die Betreuer:innen können die Jugendlichen bitten, bei der Gartenarbeit oder beim Streichen des Hauses zu helfen. Auf diese Weise lernen die Jugendlichen auch, Verantwortung für ihr Wohnumfeld zu übernehmen.

*Nachbarschaft:* Die Betreuerin oder der Betreuer begleitet das Kind beim ersten Treffen mit den Nachbar:innen (dies geschieht manchmal bereits in der ersten Phase). Kinder, die in SIL leben, dürfen die Nachbar:innen auch zu sich nach Hause einladen, dies hängt von den örtlichen kulturellen Gepflogenheiten ab.



## 4.4 Ein unterstützendes Netzwerk

### *Theoretischer Rahmen*

Was das unterstützende Netzwerk betrifft, so wird dem sozialen Umfeld des jungen Menschen auf verschiedene Weise Aufmerksamkeit geschenkt. Dies spiegelt sich in der Einbeziehung der Familie in die Beratung und Erweiterung des Netzwerks des jungen Menschen im Aufenthaltsland wider.

Für Kinder ist es wichtig, dass sie Kontakt zu ihrer Familie haben können, wenn sie dies wünschen. Manche Kinder sind vor ihren Familien geflohen und wollen keinen Kontakt. Als Betreuer:in übernehmen Sie einen Teil der Rolle der leiblichen Eltern. Auch wenn sie nicht physisch anwesend sind, haben die Eltern und andere nahe Verwandte einen Einfluss auf den jungen Menschen. Auch wenn die Familie nicht täglich involviert ist und nicht physisch anwesend ist, ist es wichtig, sie einzubeziehen. Berater:innen können dies tun, indem sie den Jugendlichen fragen, wie die Familie über ein bestimmtes Thema denkt. Dies wird auch als imaginäre Einbeziehung der Familie bezeichnet (Schippers et al., 2019).

#### *Imaginäre Einbeziehung der Familie:*

*„Wenn wir jetzt mit deinem Großvater sprechen könnten, was würde er dir raten?“*

*„Wie würde das in Ihrem Heimatland gelöst werden?“*

*„Was sollte laut deiner Mutter der nächste Schritt sein?“*

Lösungen, die von Kindern und ihren Familien angeboten werden, können manchmal viel besser funktionieren als Lösungen, die von den Fachkräften der SIL vermittelt werden. Die Familie spielt auch eine wichtige Rolle, wenn der Asylantrag abgelehnt wird und das Kind in sein Herkunftsland zurückkehren muss. Die Familie kann in solchen Fällen oft das Beste für das Kind herausholen. Wenn das Asylverfahren zu einer Genehmigung führt und ein Verfahren zur Familienzusammenführung eingeleitet wird, ist die Zusammenarbeit mit den Familienmitgliedern des jungen Menschen natürlich ebenfalls sehr wichtig. Geflüchtete Kinder und ihre Eltern haben oft ein unrealistisches Bild von dem manchmal bürokratischen und langsamen Asylverfahren und der Familienzusammenführung. Dies kann dazu führen, dass die Familie ihre Entscheidung, das Kind wegzuschicken, bereut und lange Zeit getrennt bleibt. Dies kann wiederum dazu führen, dass die Eltern dem jungen Menschen gegenüber schwierige Aussagen treffen, indem sie beispielsweise die Kinder zur Rückkehr auffordern, ihnen sagen, dass der Krieg näher rückt, oder ihnen mitteilen, dass das Geld knapp wird. Dies kann für das Kind Stress bedeuten, so dass es sich unsicher fühlt, und die Betreuerin oder der Betreuer muss sich dessen bewusst sein. Was fällt Ihnen am Verhalten der Jugendlichen auf, nachdem sie Kontakt zu ihren Eltern hatten? Was sagt das Kind, wenn es um den Druck der Familie geht oder um die Erwartungen, die die Familie an das Kind stellt?

Neben der Aufrechterhaltung des Kontakts mit der Familie ist der Aufbau eines unterstützenden Netzwerks eine Aktivität, die in dieser Phase angesprochen wird. Unterstützt von ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer versuchen die Jugendlichen, ihr Netzwerk zu erweitern. Die Betreuerin oder der Betreuer versucht, sich einen Überblick über die sozialen Kontakte der oder des Jugendlichen zu verschaffen und investiert in die Bekanntschaft mit wichtigen Personen im Leben des Kindes. Die Betreuerin oder der Betreuer sucht nach Freunden oder Freiwilligen, die das Kind unterstützen können, wenn es achtzehn Jahre alt wird. Sobald dies geschieht, fällt das berufliche Netzwerk weg.



Freiwillige und andere informelle Kontakte können diese Rolle teilweise übernehmen und dem Kind beim Übergang ins Erwachsenenleben helfen.

Um sein Netzwerk weiter auszubauen, wird das Kind in der Schule oder in der Nachbarschaft Freund:innen finden. Zeigen Sie Interesse an ihren Freund:innen und versuchen Sie, sie kennen zu lernen. Ermutigen Sie die Jugendlichen, Freund:innen und Bekannte einzuladen, damit der Coach sie kennen lernen kann. Die Investition in einen guten Kontakt zu Personen aus dem Netzwerk des Kindes kann von Nutzen sein, wenn die oder der Jugendliche zusätzliche Unterstützung benötigt.

### *Praktische Anleitung*

*Einbeziehung der Familie in die Beratung:* Die Aufrechterhaltung des Kontakts mit der Familie im Herkunftsland wird die Beratung, die Sie als Betreuer anbieten können, verbessern. Daher ist es ratsam, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Eltern und andere Familienmitglieder im Herkunftsland anzurufen, wenn sie keine Möglichkeit dazu haben. Die Eltern haben einen Einfluss auf den jungen Menschen, und es ist gut, dies zu verstehen und bei Bedarf nutzen zu können. Manchmal ist die Familie in der Lage, Englisch zu sprechen, aber wenn nicht, ist es ratsam, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher hinzuzuziehen, anstatt den Jugendlichen übersetzen zu lassen, was gesagt wird.

*Familie im Wohnsitzland.* Oft hat ein Kind Familienmitglieder wie Onkel, Tanten, Brüder oder Schwestern, die bereits im Wohnsitzland leben. Besprechen Sie mit den Jugendlichen, welche bekannten Verwandten Sie in ihrem Namen kontaktieren könnten. Erklären Sie ihnen, dass Sie mit diesen Personen Kontakt aufnehmen wollen, weil sie Unterstützung bieten können. Es ist wichtig, dass Sie den Jugendlichen Ihren Willen nicht aufzwingen und ihre Wünsche respektieren, wenn diese nicht wollen, dass Sie die Familie kontaktieren.

*Unterstützendes informelles Netzwerk nach dem 18. Geburtstag:* Wie bereits erwähnt, ist es wichtig, in ein unterstützendes informelles Netzwerk zu investieren. Suchen Sie als Betreuer:in aktiv nach Initiativen und Möglichkeiten, zum Beispiel indem Sie ein Kind mit einer Gastfamilie und/oder einer Sprachpartnerin oder einem Sprachpartner zusammenbringen.



## 4.5 Schule und Arbeit

### *Theoretischer Rahmen*

Damit der Start im neuen Land gelingt, ist es wichtig, dass der junge Mensch an seiner Zukunft arbeitet. Schule und Arbeit sind dabei die wichtigsten Instrumente. Die meisten Drittstaatsangehörigen, sowohl Eltern als auch Kinder, messen der Bildung große Bedeutung bei. Bildung wird als ein Mittel für eine bessere Zukunft gesehen. In diesen Fällen ist der Hauptantrieb für eine gute, kontinuierliche Schulbildung bereits vorhanden. Es wird schwieriger, mit dem Schulbesuch zu beginnen und sich zu engagieren, wenn Bildung für die Jugendliche oder den Jugendlichen keine Priorität darstellt. In den meisten Fällen ist dies nicht auf den Unwillen des Kindes zurückzuführen. Oft liegen dem Faktoren zugrunde, die mit der Flucht, dem Asylverfahren und der Entfernung von der Familie zusammenhängen. Es kann auch sein, dass das Kind mit den jeweiligen Lernstrukturen und den damit verbundenen Erwartungen nicht vertraut ist.

In der ersten Phase beginnt die Schule vorzugsweise mit einem leichten Einstieg: mit einer Einführung in die verwendeten Methoden, einer Eingewöhnungsphase und zugänglichen pädagogischen Komponenten. Die Schule erwartet anfangs nicht viel von der oder dem Jugendlichen. Im Laufe der Entwicklungsphase ändert sich dies, und die oder der Jugendliche muss sich mit regelmäßigen Stundenplänen, Hausaufgaben und den üblichen Beurteilungen des Verhaltens und der täglichen Anwesenheit im Unterricht auseinandersetzen. Obwohl diese strukturierte Art der Aufnahme von UASC in das Schulsystem bevorzugt wird, ist dies nicht in allen EU-Mitgliedstaaten der Fall. In Griechenland sind Plätze in Vorbereitungsklassen nicht immer verfügbar. Von diesem Moment an wird sich zeigen, inwieweit das Kind kognitiv, emotional und praktisch auf diese tägliche Aktivität vorbereitet ist. Die meisten UASC sind es nicht mehr gewohnt, den ganzen Tag zur Schule zu gehen. Einige von ihnen sind schon lange auf dem Weg nach Europa und haben unterwegs keine normale Tagesstruktur gehabt. Einige kommen aus einer Kultur, in der das Leben nicht nach der Uhr abläuft. Stress, Ängste und Traumafolgestörungen sind ebenfalls hartnäckige Störfaktoren und haben einen großen Einfluss auf das tägliche Funktionieren. Sie sind oft ein Grund dafür, dass eine Jugendliche oder ein Jugendlicher schlecht schläft, was es ihr oder ihm schwer macht, morgens aufzustehen und sich in der Schule zu konzentrieren.

Die meisten geflüchteten Kinder kennen die Rolle einer Lehrerin oder eines Lehrers aus ihrem Heimatland. Daher ist der Kontakt mit Lehrer:innen oft unkompliziert und unterliegt weniger dem Vertrauensproblem, das sie im Kontakt mit anderen Fachkräften haben können. Die Kinder betrachten die Lehrerin oder den Lehrer nicht als Teil des „korrupten politischen Systems“, mit dem sie schlechte Erfahrungen gemacht haben und von dem sie sich abhängig fühlen. Aufgrund des häufigen Kontakts mit Lehrer:innen haben viele geflüchtete Kinder eine positive und affektive Beziehung zu ihren Lehrern. Viele von ihnen vertrauen sich ihren Lehrer:innen an und diskutieren viel mit ihnen. Die Lehrer:innen sind daher eine wichtige Informationsquelle und Teil des formellen Netzwerks der Jugendlichen.

In dieser Phase wird erwartet, dass der junge Mensch einen Tag- und Nachtrhythmus hat, der den Schulbesuch unterstützt. Es wird erwartet, dass die Jugendlichen in der Lage sind, selbst rechtzeitig aufzuwachen und sich für die Schule fertig zu machen. Die Kinder müssen lernen, ihren Tag zu strukturieren, entsprechend ihrer Entwicklung zum Erwachsenen. Wenn die Kinder dazu nicht in der Lage sind, muss die Betreuerin oder der Betreuer mit den Jugendlichen sprechen, um zu sehen, wie sie oder er sie unterstützen kann. Nach Abschluss der Eingewöhnungsphase wird die oder der Jugendliche



wahrscheinlich bestrebt sein, einen Nebenjob zu finden, sofern dies nach den Rechtsvorschriften des Landes zulässig ist. Manchmal ist die Hauptmotivation des Kindes, dass es auf diese Weise seine Familie im Herkunftsland unterstützen kann.

Führt das Gespräch nicht zum gewünschten Ergebnis, kann ein vorübergehender Weckdienst eingerichtet werden. Für einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen wird die oder der Jugendliche täglich von einem der Betreuer:innen geweckt. Dieses Instrument soll die ersten Schritte in Richtung einer Selbststrukturierung durch die oder den Jugendlichen setzen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handelt, da die Jugendlichen es schließlich selbst lernen müssen.

### *Praktische Anleitung*

*Aufbau eines gesunden Tagesrhythmus:* Als Betreuer:in können Sie die Jugendlichen dabei unterstützen. Fragen Sie sie nach der Struktur, die sie im täglichen Leben haben. Erkunden Sie die Stärken und möglichen Hindernisse, die es gibt. Finden Sie Ressourcen, die der oder dem Jugendlichen helfen können, pünktlich zu Bett zu gehen und aufzustehen, und besprechen Sie diese mit dem Kind.

*Schule:* Obwohl die oder der Jugendliche für den Schulbesuch verantwortlich ist, ist es wichtig, dass die Betreuerin oder der Betreuer den Kontakt zur Schule hält. Sprechen Sie sich mit der Vormundin oder dem Vormund des Kindes ab, wer von Ihnen dies tun wird. Betreuer:innen sehen, wie die Kinder im Alltag funktionieren, daher ist es oft sinnvoll, wenn sie den Kontakt mit der Mentorin oder dem Mentor in der Schule aufrechterhalten und Fortschrittsgespräche führen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn ein Kind einen schwierigen Schulverlauf hat.

*Suche nach Arbeit:* Erforschen Sie die Wünsche der Minderjährigen zu diesem Thema: Welche Art von Arbeit würde eine Minderjährige oder ein Minderjähriger gerne machen, wenn sie oder er sich einen Job suchen möchte. Suchen Sie gemeinsam nach Nebenjobs, die in der Gegend angeboten werden. Suchen Sie nach Online-Videos, damit der junge Mensch sehen kann, was die Arbeit beinhaltet. Erklären Sie, worum es bei der Arbeit geht. Diskutieren Sie, ob das, was die oder der Minderjährige möchte, praktisch machbar ist: Verfügt die oder der Minderjährige über die richtigen Kompetenzen für diese Art von Arbeit? Wenn nicht, was braucht es, um diese Kompetenzen zu erlangen? Kann sie oder er die Arbeit mit der Schule vereinbaren? Helfen Sie dem Kind dabei, erreichbare Ziele zu formulieren. Anschließend können Sie gemeinsam einen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben erstellen und ein Vorstellungsgespräch in Form eines Rollenspiels oder anhand eines Lehrvideos üben. Informieren Sie sich, ob es Initiativen gibt, in denen junge Menschen oder geflüchtete Minderjährige bei der Arbeit unterstützt und angeleitet werden. Manchmal haben andere Organisationen bereits viel Fachwissen zu diesem Thema aufgebaut. Schließlich finden junge Menschen oft über andere eine Arbeit. Es kann sich lohnen, in ihrem Netzwerk nachzufragen.

## 4.6 Gesundheit und Wohlbefinden

### *Theoretischer Rahmen*

Wie in 3.6 gezeigt, gibt es kulturelle Unterschiede im Wissen über Gesundheit, das Erleben von Symptomen und mögliche Behandlungen. Abgesehen von der dort beschriebenen Theorie, die auch in der Entwicklungsphase gilt, ist es wichtig zu erkennen, dass junge Menschen sich nicht immer bewusst sind, dass sie einen Einfluss auf ihre eigene Gesundheit haben. In den Niederlanden zum Beispiel





könnten die Kinder mit einer Grippe zum Hausarzt gehen, in der Erwartung, Medikamente zu bekommen, und enttäuscht zurückkommen, weil der Hausarzt ihnen rät, Wasser zu trinken und sich auszuruhen. Es ist wichtig, dass junge Menschen lernen, was sie selbst tun können, um Krankheiten vorzubeugen, und welche Mittel bei leichten Symptomen helfen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Kinder über die Risiken der wichtigsten Infektionskrankheiten, wichtige Impfungen und Tuberkulose-Screenings zu informieren. Viele junge Menschen sind sich der Risiken nicht bewusst.

Eine psychische Krankheit zu haben, ist in vielen Kulturen ein Tabu. Sie werden in somatische Beschwerden übersetzt oder es wird eine spirituelle Erklärung für sie gesucht, wie zum Beispiel „der böse Blick“. In dieser Phase des Aufenthalts in der SIL können psychische Symptome deutlicher sichtbar werden. Die meisten Menschen erholen sich aus eigener Kraft und mit Hilfe ihres Umfelds, und das gilt auch für Flüchtlingskinder. Posttraumatische Reaktionen, die in den ersten Tagen und Wochen nach einem schockierenden Erlebnis oft noch sehr präsent sind, lassen oft von selbst nach. Soziale Unterstützung, gute Informationen über die Ereignisse und Psychoedukation können helfen. Als Fachleute neigen wir dazu, schnell Hilfe zu suchen. Dadurch geben wir der natürlichen Erholung keine Chance (Oppenheim et al., 2015; Jongedijk, 2014).

Alle oben genannten Themen können heikel sein und kulturelle Unterschiede zwischen der oder dem Jugendlichen und der Betreuerin oder dem Betreuer können zu Missverständnissen in der Beratung führen.

### *Praktische Anleitung*

*Erläuterung und Information:* Geben Sie Informationen zur Selbstfürsorge. Wenn es ein wiederkehrendes Thema gibt, kann dies ein gutes Thema für eine Hausversammlung sein. Geben Sie Informationen darüber, wie das Gesundheitssystem hier aufgebaut ist. Dieses kann sich stark von dem des Herkunftslandes unterscheiden, achten Sie darauf. Fragen Sie den jungen Menschen, was anders ist.

*Kontaktaufnahme mit Gesundheitsdienstleistern:* In dieser Phase muss das Kind lernen, wie man einen Termin bei einem Gesundheitsdienstleister vereinbart und zu diesem Termin fährt. Beim ersten Mal können Sie den Termin gemeinsam vereinbaren und die Kinder zu dem Termin begleiten. Mit der Zeit sollten sie in der Lage sein, dies selbst zu tun. In einem Betreuer:innenteam sollte eine Person für die Überwachung und den Kontakt mit den Gesundheitsdienstleistern zuständig sein.

*Beurteilung des Verhaltens:* Wenn Sie Zweifel oder Sorgen bezüglich des Verhaltens des Kindes haben, können Sie die **Checkliste Besorgniserregendes Verhalten** (6.2) als Hilfsmittel verwenden. Dabei handelt es sich um ein praktisches Instrument, das dazu dient, besorgniserregendes und abweichendes Verhalten bei einem UASC zu erkennen. Die Betreuerin oder der Betreuer kann sie in regelmäßigen Abständen ausfüllen, oder aber auch einmalig, wenn Bedenken aufkommen. Nach dem Ausfüllen kann sie verwendet werden, um den jungen Menschen für sein Verhalten zu sensibilisieren. Die Ergebnisse werden mit der Betreuerin oder dem Betreuer geteilt und mit den direkten Kolleg:innen besprochen, um die Signale überwachen zu können.

*Psychische Beschwerden:* Wenn Sie den Eindruck haben, dass psychische Probleme zugrunde liegen könnten, wird die Betreuerin oder der Betreuer mit der oder dem Jugendlichen darüber sprechen und dabei die andere Person respektieren. Erkundigen Sie sich anhand konkreter Fragen nach der psychischen Verfassung der oder des Jugendlichen. Erläutern Sie dem Kind, welche Möglichkeiten der fachlichen Hilfe es gibt, zum Beispiel eine traumaorientierte Therapie. Vergewissern Sie sich, dass Sie



die richtigen Verfahren kennen, um sich für eine Behandlung zu qualifizieren. Informieren Sie das Kind darüber, damit es sich der Möglichkeiten bewusst wird und weiß, was es in Zukunft tun soll.

*Sexualerziehung:* Erstellen Sie in Ihrem Team einen Plan für den Umgang mit Sexualität unter jungen Menschen, da es im Bereich der Sexualerziehung kulturelle Unterschiede geben kann. Viele Themen im Zusammenhang mit Sexualität sind auch geschlechtsspezifisch. Achten Sie darauf, dass sie zugänglich sind.

*Vermeiden Sie Missverständnisse:* Setzen Sie interkulturelle Vermittler:innen in Ihrem Team oder Ihrer Organisation ein. Sie können zwischen den Jugendlichen und den Betreuer:innen übersetzen und die Brücke zwischen der westlichen Gesundheitserfahrung und der des Kindes schlagen.

## 4.7 Freizeit

### *Theoretischer Rahmen*

In dieser Phase lernt der junge Mensch, welche Aktivitäten er in seiner Freizeit ausüben kann. Das ist oft anders als im Herkunftsland. In 3.7 haben Sie gelesen, wie wichtig es ist, die Freizeit zu füllen. In diesem Abschnitt wird kurz auf die Religion als Freizeitbeschäftigung eingegangen. Für viele junge Menschen ist es sehr wichtig, ihre Religion zum Ausdruck bringen zu können. Religion gibt den UASC Sinn, Trost und ein Gefühl der Kontrolle in ihren neuen Lebensbedingungen (Ni Raghallaigh, 2011). Sie ist daher ein wichtiger Bewältigungsmechanismus, der jungen geflüchteten Menschen hilft, stark zu bleiben. Die Religion gibt ihnen Unterstützung bei der Bewältigung traumatischer Ereignisse. Vor allem für eritreische Kinder ist Religion sehr wichtig, sie gibt ihnen Orientierung und Trost und ist eine Möglichkeit, ihre Gefühle zu regulieren (Schippers, 2017). Viele junge Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit in einer religiösen Gruppe in einer Kirche oder Moschee. Hier erhalten sie viele Informationen über die Gesellschaft und die Gemeinschaft, und sie schätzen diese Informationen oft sehr. Sprechen Sie mit ihnen über ihre Religion. Versuchen Sie nicht, ihnen vorzuschreiben, was „wahr“ oder „nicht wahr“ ist, oder ihnen die führenden kulturellen Normen des Wohnsitzlandes aufzuzwingen. Versuchen Sie herauszufinden, was die Jugendlichen wissen, ohne sie zu verurteilen. Indem Sie ein offenes Gespräch führen, erfahren Sie, was in den Jugendlichen vorgeht, und zeigen Respekt für ihre religiösen Überzeugungen. Andererseits können Sie signalisieren, ob der junge Mensch extremen Ideen ausgesetzt ist, die gefährlich sein könnten.

*Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden:* Lassen Sie das Kind nach Möglichkeit Mitglied in einem Sportverein, Musikverein oder einem anderen Freizeitverein werden. Erklären Sie den Kindern, welche Verpflichtungen mit der Mitgliedschaft verbunden sind, wie die Teilnahme an den Trainingskursen und die Zahlung von Beiträgen. Von dem Kind wird erwartet, dass es lernt, an Aktivitäten wie Trainingseinheiten oder Proben teilzunehmen. Tipp: Erkundigen Sie sich, ob es eventuell Mittel gibt, aus denen Gebühren oder Materialien finanziert werden können. Dadurch wird die Hemmschwelle für die Teilnahme der Kinder gesenkt, da sie die Kosten für die Mitgliedschaft selbst tragen müssen.

*Lokale Initiativen:* Gibt es in der Gegend Initiativen für geflüchtete Menschen, an denen das Kind teilnehmen kann? Vielleicht gibt es leicht zugängliche lokale Sport-, Kultur- oder Musikveranstaltungen, an denen ein Kind zu einem ermäßigten Preis teilnehmen kann. Stellen Sie eine Verbindung zu diesen Organisationen her und besprechen Sie, was Sie füreinander tun können. Am besten funktioniert das, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter als Kontaktperson für diese Organisation benannt wird, damit es eine ständige Anlaufstelle gibt. Auf diese Weise können Sie eine nachhaltige Zusammenarbeit aufbauen. Für viele Jugendliche ist es immer noch ein großer Schritt,



sich in einem Verein oder einer Organisation ohne oder mit wenigen migrierten Menschen zu Hause zu fühlen. Lokale Initiativen, die sich an migrierte Menschen richten, bieten zugängliche Freizeitaktivitäten an, so dass sich die Jugendlichen an Gruppenaktivitäten gewöhnen können.

*Gespräch über Religion:* Auch hier kann es hilfreich sein, eine interkulturelle Vermittlerin oder interkulturellen Vermittler hinzuzuziehen, wenn man mit dem UASC über Religion spricht und sich auf ein Gespräch darüber einlässt. Interkulturelle Vermittler:innen können kulturelle Unterschiede erklären und aufzeigen. Wenn das gegenseitige Vertrauen zwischen Ihnen und dem jungen Menschen wächst, können Sie dem Kind auch mehr von Ihrer persönlichen Sichtweise zeigen. Oft kann man gute Gespräche mit jungen Menschen über philosophische Themen führen.

#### 4.8 LGBTQI+ Kinder in SIL

LGBTQI+ steht für Lesbian, Gay, Bi, Transgender, Queer und Intersex, wobei das + für andere marginalisierte sexuelle/romantische Orientierungen (oder deren Fehlen) oder andere Geschlechtsidentitäten steht.

LGBTQI+-Asylsuchende und -Geflüchtete sind eine besonders gefährdete Gruppe, die sowohl mit Homo- und Transphobie in den Gemeinschaften ihrer Heimatländer als auch mit Rassismus in vielen LGBTQI+-Räumen konfrontiert ist. Diese Schwierigkeiten werden für Jugendliche, die in Unterkünften oder in einer SIL leben, noch verschärft, da sie ihren Lebensraum mit anderen Jugendlichen teilen müssen, mit denen sie sich möglicherweise nicht sicher fühlen. Dies ist noch schwieriger, wenn sich die Wohnungen in kleineren Städten befinden, in denen es keine Treffpunkte für LGBTQI+-Menschen gibt.

Dies sind Überlegungen, die man im Hinterkopf behalten sollte, wenn sich ein Teenager dazu entschließt, sich Ihnen gegenüber zu outen, da sie oder er wahrscheinlich schlechte Erfahrungen mit Homophobie und/oder Transphobie gemacht hat und sich vielleicht nicht traut, sich zu öffnen, zumal das LGBTQI+-Sein in seinem Heimatland in der Regel noch stärker stigmatisiert wird als in Europa.

Hier sind einige Richtlinien, die Sie beachten sollten, wenn sich eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Ihnen gegenüber outet:

- Teilen Sie diese Informationen zuallererst niemandem mit, weder anderen Mitarbeiter:innen noch Bewohner:innen, es sei denn, die oder der Jugendliche bittet Sie darum. Sie können sie oder ihn fragen, ob sie oder er es jemandem aus dem Team erzählt hat, aber setzen Sie sie oder ihn nicht unter Druck, dies zu tun.
- Fragen Sie nicht nach persönlichen Details und stellen Sie keine unangemessenen Fragen über frühere Beziehungen des Kindes, und fragen Sie bei transsexuellen Jugendlichen nicht, ob sie sich einer geschlechtsangleichenden Operation unterziehen oder sich medizinisch umwandeln wollen.
- Stellen Sie den Wahrheitsgehalt der Aussagen des Kindes nicht in Frage, und sagen Sie ihm nicht, dass es sich um eine Phase handelt, die vorübergehen könnte. Das Kind würde sich Ihnen nicht anvertrauen, wenn es sich nicht sicher wäre, was es fühlt.
- Wenn der Teenager interessiert ist, suchen Sie nach lokalen LGBTQI+-Organisationen, insbesondere solchen, die sich auf Jugendliche und/oder migrierte Menschen konzentrieren, damit der Teenager mit ihnen in Kontakt treten und Menschen finden kann, die ähnliche Erfahrungen machen.



- Sprechen Sie mit der oder dem Jugendlichen darüber, wie sie oder er sich bei seinen Mitbewohner:innen fühlt, ob sie oder er gemobbt wurde oder negative Kommentare über ihre oder seine (vermeintliche) sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität erhalten hat. Wenn dies der Fall ist, besprechen Sie dies mit dem Rest des Teams, ohne persönliche Informationen preiszugeben, die die oder der Jugendliche Ihnen mitgeteilt hat: Wie können Sie mit der Situation umgehen? Kann die Mobberin oder der Mobber in einer anderen Wohnung untergebracht werden? Wenn es kein Mobbing gibt, aber das Kind sich in der Wohnung, in der es lebt, nicht wohlfühlt, kann es dann in eine andere Wohnung umziehen, in der vielleicht eine andere Bewohnerin oder ein anderer Bewohner ebenfalls LGBTQI+ ist?

#### 4.9 Andere wichtige Themen

*Aktionsplan:* In dieser Phase wird der Aktionsplan vorgestellt, Kapitel 6 enthält ein Beispiel. Obwohl der Aktionsplan ein wichtiges Instrument ist, da er eine zielgerichtete Arbeit mit dem jungen Menschen und die Überwachung der Fortschritte ermöglicht, ist er oft hauptsächlich für Fachkräfte gedacht, die die Kinder begleiten. Für Jugendliche ist dieser Plan oft weniger wichtig. Dies gilt auch, und vielleicht sogar noch mehr, für UASC. Ein junger Mensch mag es nicht, endlose Papierstapel auszufüllen. Finden Sie einen Weg, um die Arbeit mit dem Aktionsplan für das Kind attraktiv und ansprechend zu gestalten. Seien Sie nicht zu aufwendig, ohne die Vollständigkeit zu gefährden.

*Der Umgang mit Geld:* In SIL sind die Jugendlichen für ihre eigenen Ausgaben verantwortlich. Das Wochenbudget, das sie für den Einkauf von Lebensmitteln erhalten, wird in dieser Phase häufig durch Geld ergänzt, das sie durch Arbeit verdienen. Trotzdem haben einige Jugendliche den Eindruck, dass sie nicht mit Geld umgehen können. Sie bitten um einen Vorschuss auf ihr Budget. Manchmal verschwinden Lebensmittel von ihren Mitbewohner:innen. Die Betreuer:innen spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Jugendlichen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Finanzverwaltung und können ihnen helfen, zu lernen, wie man mit Geld umgeht. Es ist gut, in solchen Situationen neugierig zu sein. Was könnten die Gründe dafür sein, warum die Kinder nicht mit ihrem Geld umgehen können? Liegt es an mangelnden Fähigkeiten oder ist es etwas anderes? Manchmal wird von der Familie ein großer Druck auf das Kind ausgeübt, es zu unterstützen. In den Niederlanden sind auch Fälle bekannt, in denen ein Familienmitglied im Herkunftsland offenbar von Menschenhändlern als Geisel gehalten wurde und die Familie innerhalb einer bestimmten Frist ein Lösegeld zahlen musste. Sollte dies nicht geschehen, würde die Geisel getötet werden.

#### 4.10 Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis

Wie können Sie die Informationen aus diesem Kapitel mit der Betreuung der Kinder, mit denen Sie arbeiten, verbinden? Als Berater:in könnten Sie sich die folgenden Fragen stellen:

Wie entscheiden Sie, ob ein junger Mensch in die nächste Phase eintreten kann? Wen beziehen Sie in diese Entscheidung ein? Was tun Sie, wenn Sie sehen, dass eine Jugendliche oder ein Jugendlicher bereit ist, die oder der Jugendliche das aber anders sieht?



- Wie unterstützen Sie die Jugendlichen beim Zusammenleben und bei der Schaffung einer guten Atmosphäre? Was finden Sie am wichtigsten? Was übernehmen Sie und was lassen Sie sie selbst entdecken?
- Angenommen, ein Kind geht nicht zur Schule. Während eines Gesprächs sagt das Kind, dass es Hilfe braucht, weil es morgens nicht aus dem Bett kommt. Worauf würden Sie sich einigen?
- Welche Instrumente stehen Ihnen zur Verfügung, um mit den Jugendlichen ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen? Und in Bezug auf die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Freizeitaktivitäten? Welche anderen kreativen Ideen haben Sie zu diesen Themen?
- Wie werden Sie mit UASC über Sexualität sprechen? Welche Themen sind leicht zu behandeln und welche sind schwierig?



## 5 Phase drei - Auf dem Weg zur Selbstständigkeit

### 5.1 Einführung

In der **dritten Phase** erhalten die Kinder weniger Anleitung, da erwartet wird, dass sie bald auf eigenen Füßen stehen. Die Fähigkeiten und Entwicklungsziele der UASC werden erfasst. In dieser letzten Phase arrangiert die Betreuerin oder der Betreuer vieles hinter den Kulissen, um sicherzustellen, dass der Übergang zur Unabhängigkeit reibungslos verläuft und der junge Mensch darüber informiert ist, was arrangiert wird und warum. Die Betreuerin oder der Betreuer arbeitet mit der Vormundin oder dem Vormund zusammen, um die Details zu klären. Falls erforderlich, wird eine Nachbetreuung angezeigt, zum Beispiel die Übergabe an den niederländischen Flüchtlingsrat, das lokale Sozialteam oder ein Programm für betreutes Wohnen. Gemeinsam sorgen die Betreuerin oder der Betreuer und die Vormundin oder der Vormund für eine freundschaftliche Übergabe. Wenn das Kind in den ersten beiden Phasen mehr Selbstständigkeit entwickelt hat, braucht es dann weniger aktive Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer und kann seine Selbstständigkeit in verschiedenen Lebensbereichen weiterentwickeln.

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Aktionen der Betreuerin oder des Betreuers pro Lebensbereich beschrieben. In Abschnitt 5.2 wird der letzte Phasenübergang näher erläutert. In den Abschnitten 5.3 bis 5.7 wird jeweils einer der Lebensbereiche hervorgehoben. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Kapiteln werden in diesem Kapitel der theoretische Rahmen und die praktische Anleitung nicht voneinander getrennt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Betreuerin oder der Betreuer in dieser Phase eine bescheidene Rolle spielt und den jungen Menschen im Hintergrund unterstützt. In Abschnitt 5.8 werden weitere Themen beschrieben, die von Interesse sind. Im letzten Absatz wird schließlich der Bezug zur eigenen Praxis hergestellt.

### 5.2 Die Übergangsphase

Im Idealfall beginnt diese Phase drei bis vier Monate, bevor ein Jugendlicher 18 Jahre alt wird. Wenn möglich, sollten Sie mit der Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang zum Erwachsensein etwa sechs Monate vor ihrem 18. Geburtstag beginnen. Dies ist auch unter praktischen Gesichtspunkten wichtig. In einigen Mitgliedstaaten dürfen Jugendliche bis zu ihrem 21. Lebensjahr in der SIL bleiben und erhalten dort eine längere Betreuung, so zum Beispiel in einigen Regionen Italiens und Kataloniens. In den meisten Fällen wird jedoch von den Jugendlichen erwartet, dass sie mit 18 Jahren ausziehen und sich eine eigene Wohnung suchen. Obwohl sie in ihren Kulturen als Erwachsene angesehen werden und sehr unabhängig sein können, sind ihnen die Regeln und Vorschriften in ihrem neuen Land, die sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres ändern, unbekannt. Es ist wichtig, sie auf die Veränderungen in Bezug auf Rechte und Pflichten, Einkommen, Recht auf Bildung, Wohnung und Krankenversicherung vorzubereiten.

Die Veränderungen führen oft zu einer großen Unsicherheit, zumal sie oft nicht auf Familie und Eltern zurückgreifen können, wie die Jugendlichen vor Ort. In vielen Fällen ist die Anschlussunterbringung oder -betreuung nicht gut geregelt, obwohl die jungen Menschen sie eigentlich noch benötigen. Es ist nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Mitarbeiter:innen der SIL wichtig, sich rechtzeitig um die Möglichkeit einer Anschlussunterbringung und -betreuung zu kümmern. Die Dauer der zweiten Phase kann daher von Person zu Person sehr unterschiedlich sein. Sie hängt von der Entwicklung des Kindes und dem Alter ab, in dem der junge Mensch in den SIL-Standort eingezogen ist.



Manchmal bleibt für diese letzte Phase nur wenig Zeit, weil das Kind kurz vor seinem 18. Lebensjahr in die SIL kommt. In diesem Fall wird das Durchlaufen der drei Phasen beschleunigt, und Sie müssen gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen und dem Team entscheiden, welche Aspekte der Beratung für die Jugendliche oder den Jugendlichen am vorteilhaftesten wären.

In dieser letzten Phase geht es darum, mit 18 Jahren unabhängig zu sein und auf eigenen Füßen zu stehen. Selbstständigkeit ist ein wichtiger Faktor, um die Chancen junger Menschen auf ein positives, unabhängiges Leben zu erhöhen. Sie ist ein Teil der Autonomie, der persönlichen Entwicklung und der persönlichen Stärke. Selbstständigkeit trägt auch dazu bei, Handlungsfähigkeit und Selbstvertrauen zu erleben, wodurch die Widerstandsfähigkeit des Kindes gestärkt wird.

Neben der Eigenständigkeit sind für Jugendliche, die 18 Jahre alt werden, folgende Faktoren wichtig: ein unterstützendes Netzwerk, Kontakt zur Familie (im Herkunftsland), Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes und eine klare Zukunftsperspektive. Die Betreuerin oder der Betreuer hält sich mehr und mehr im Hintergrund und sorgt dafür, dass die oder der Jugendliche genügend Informationen erhält, um selbständig zu werden. In Gruppensitzungen kann die Betreuerin oder der Betreuer den Kindern viele praktische Informationen vermitteln. Wie in den vorangegangenen Phasen ermöglichen die Betreuer:innen ein „sicheres“ Umfeld, in dem die Jugendlichen die für ihre Zukunft notwendigen Fähigkeiten einüben können.

### 5.3 Wohnen und Selbstversorgung

#### *Theoretischer Rahmen*

In dieser Phase wird von den Jugendlichen erwartet, dass sie Verantwortung für das Zusammenleben mit anderen Jugendlichen übernehmen. Da die Kinder ihren Aufenthalt in der SIL zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen und jedes sein eigenes Tempo in der persönlichen Entwicklung hat, befinden sie sich auch in unterschiedlichen Phasen des Betreuungsprozesses. Die UASC, die sich in dieser letzten Phase befinden, dienen auch als Beispiel. Auch bei der Aufrechterhaltung nachbarschaftlicher Beziehungen liegt die Initiative nun beim Kind und nicht mehr bei der Betreuerin oder dem Betreuer, zum Beispiel bei der Begrenzung des Lärmpegels, der Erledigung von Aufgaben auf der Straße und der Rücksichtnahme auf andere.

Die Jugendlichen müssen sich mit Unterstützung ihrer Betreuerin oder ihres Betreuers in Bezug auf die Unterkunft orientieren. Wenn die oder der Jugendliche einen Antrag auf Familienzusammenführung stellt, kann dies anders aussehen. In den Niederlanden zum Beispiel wird von unbegleiteten Kindern erwartet, dass sie nach deren Ankunft bei ihren Eltern wohnen.

#### *Praktische Anleitung*

*Örtliche Wohnungssituation:* Die Coaches informieren sich über die örtliche Wohnungssituation und bauen ein Netzwerk von Organisationen auf, die hier Unterstützung anbieten, zum Beispiel Gemeinden oder Studentenwohnheime.

*Gemeinsame Nutzung von Informationen:* Die oder der Jugendliche ist für die Zahlung von Miete, Krankenversicherung, Schulkosten und so weiter verantwortlich. Bei einem Gruppentreffen werden die Kosten für ein unabhängiges Leben, den Umzug in die neue Wohnung und die Einrichtung der neuen Wohnung besprochen.





*Umzug:* Um einen sicheren Neuanfang zu ermöglichen, ist es ratsam, dem jungen Menschen beim Umzug zu helfen. Ermutigen Sie den jungen Menschen, Freund:innen zu fragen, die ihr oder ihm helfen wollen.

*Verabschiedung:* Um die Betreuung symbolisch abzuschließen, ist es schön, eine Abschiedsfeier zu organisieren. Dies kann zum Beispiel durch ein gemeinsames Essen geschehen.

## 5.4 Ein unterstützendes Netzwerk

### *Theoretischer Rahmen*

Es ist wichtig, Freund:innen und Vorbilder zu haben und über ein unterstützendes Netzwerk zu verfügen, in dem junge Menschen ihre Fragen zum Erwachsensein stellen können. Junge Menschen machen sich oft Sorgen über all die (administrativen) Aufgaben und Verantwortlichkeiten, mit denen sie im Alter von 18 Jahren konfrontiert sein werden. Auch die Ungewissheit darüber, wo sie leben werden, spielt eine Rolle. Wie Gleichaltrige aus dem Aufnahmeland benötigen die UASC auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres oft noch die Unterstützung von Erwachsenen. Deshalb ist es wichtig, ein starkes soziales Netzwerk aufzubauen, auf das sie zurückgreifen können. Oft ist dieses Netz bereits vorhanden, und ein junger Mensch kann auf Landsleute zurückgreifen, die in der gleichen Stadt leben oder der gleichen Religionsgemeinschaft angehören.

Für die Jugendlichen, die kurz vor ihrem 18. Lebensjahr in das Aufnahmeland gekommen sind oder kurz davor in eine SIL umgezogen sind, muss der Aufbau dieses Netzwerks im Vordergrund stehen. Für sie gibt es nur eine kurze Zeitspanne, in der Unterstützung zur Verfügung steht, um ihren Weg zu finden und sich auf das Erwachsensein vorzubereiten. Wenn es kein unterstützendes Netzwerk gibt oder die Zukunftsaussichten unklar oder enttäuschend sind, kann das Erwachsenwerden sehr belastend sein. Die Betreuerin oder der Betreuer hat zusammen mit der Vormundin oder dem Vormund eine wichtige Signalfunktion. Wenn die UASC zusammen mit der Betreuerin oder dem Betreuer und der Vormundin oder dem Vormund feststellen, dass sie weitere Unterstützung benötigen, können die entsprechenden Organisationen kontaktiert werden, um den jungen Menschen auch nach dem 18. Geburtstag zu unterstützen.

### *Praktische Anleitung*

*Zusätzliche Unterstützung:* Für jeden jungen Menschen, der bald 18 wird, werden alle Lebensbereiche bewertet, um festzustellen, ob zusätzliche Unterstützung erforderlich ist: zum Beispiel in den Bereichen medizinische, pädagogische, rechtliche, psychologische und/oder soziale Unterstützung. Während dieses Prozesses kann es vorkommen, dass die oder der Jugendliche und die Betreuerin oder der Betreuer gegensätzliche Meinungen über die zusätzliche Unterstützung haben. In dieser Phase kann die Betreuerin oder der Betreuer überlegen, wie sie oder er den jungen Menschen „testen“ kann, um deutlich zu machen, warum zusätzliche Hilfe für bestimmte Aufgaben erforderlich sein könnte. Beispiele hierfür könnten das Lesen der Post und das Wissen, wie man sie abheftet, oder die Aufteilung des Einkommens auf verschiedene Ausgaben sein.

Falls eine zusätzliche Unterstützung für das Erlernen dieser Art von Aufgaben vereinbart wird, wird von den Jugendlichen erwartet, dass sie in der Lage sind, Vereinbarungen mit den entsprechenden Fachkräften selbst zu treffen und zu erfüllen.



*Konkordiale Übergabe:* Wenn eine Nachbetreuung erforderlich ist, ist es wichtig, ein gemeinsames Treffen mit allen Beteiligten zu planen. Es ist eine gute Idee, mit dieser zusätzlichen Unterstützung einige Monate vor der Vollendung des 18. Lebensjahres der oder des Jugendlichen zu beginnen, damit die Betreuerin oder der Betreuer beurteilen kann, ob die Nachbetreuung angemessen ist und die Betreuung durch die Betreuerin oder den Betreuer mit 18 Jahren beendet werden kann.

*Überblick über das soziale Umfeld:* Die Betreuerin oder der Betreuer versucht, sich ein klares Bild von den Personen innerhalb des informellen Netzwerks zu machen, die bereit sind, das Kind zu unterstützen. Sehen Sie, was bereits vorhanden ist und versuchen Sie, das Netzwerk zu erweitern. Es kann hilfreich sein, dies zu visualisieren und aufzuzeichnen.

## 5.5 Schule und Arbeit

In den EU-Ländern haben junge Menschen ein Recht auf Bildung. Häufig wird der Zugang zu Bildung jedoch erschwert, wenn sie 18 Jahre alt werden. Die Art dieser Änderungen variiert von Land zu Land. In Deutschland beispielsweise können Jugendliche in einigen Fällen eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten und bis zum 21. Lebensjahr in Deutschland bleiben, damit sie die Schule abschließen können. In Griechenland gehen Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr zur Schule, und die Vorschriften für die Zulassung zum Arbeitsmarkt sind sehr streng, so dass die meisten von ihnen de facto nicht arbeiten können. Als Betreuer:in müssen Sie die allgemeinen arbeits- und steuerrechtlichen Vorschriften kennen, um die Jugendlichen richtig informieren zu können.

### *Praktische Anleitung*

Diskutieren Sie mit den Jugendlichen, was die Veränderungen im Alter von 18 Jahren in Bezug auf den Schulbesuch von ihnen verlangen würden. Wenn sie nicht mehr verpflichtet sind, zur Schule zu gehen, werden sie dann noch genügend Motivation aufbringen können, um tatsächlich zu gehen? Sprechen Sie darüber, wie die Zukunft aussehen wird. Wenn der junge Mensch eine Sprachschule besucht, welche Art der weiteren Bildung wünscht sie oder er sich dann? Machen Sie dies so konkret wie möglich, indem Sie das Ziel in kleine Schritte unterteilen. Wenn die Jugendlichen bereits berufstätig sind, erkundigen Sie sich bei ihnen, ob sie sich der bevorstehenden Veränderungen bewusst sind.

## 5.6 Gesundheit und Wohlbefinden

### *Theoretischer Rahmen*

Der Migrationsprozess von UASC findet in der Regel während der Adoleszenz statt, die eine wichtige Phase für die Identitätsentwicklung ist. Verwundbarkeit und Migration können die Identitätsentwicklung belasten. Die jungen Menschen entwickeln ihre Identitätswerte und -normen durch die Kombination verschiedener Kulturen und sozialer Gruppen, denen sie angehörten und angehören. Sie haben ihre alten Vorbilder, wie Familienmitglieder, Freund:innen, Gleichaltrige und Eltern als zentrale Identifikationsfiguren verloren. In dem neuen Land müssen neue Vorbilder gefunden werden. Es ist eine Herausforderung, die eigene Identität reibungslos zu entwickeln. Viele UASC kämpfen mit komplizierten Fragen zu ihrer Identität. Sie sind auf der Suche nach ihren eigenen kulturellen Wurzeln und nach Möglichkeiten, diese in einer neuen, westlichen Gesellschaft zu gestalten (Plysier, 2003).



Berry (1990) unterscheidet zwischen verschiedenen Migrationsstrategien zur Anpassung an eine andere Kultur: Integration, Assimilation, Segregation und Marginalisierung. Diese Strategien werden auch als Akkulturationsstrategien bezeichnet.

#### *Akkulturationsstrategien*

Soziale Anpassung an eine andere Kultur		Anpassung an die vorherrschende Kultur	
		Ja	Nein
Bewahrung der eigenen Kultur	Ja	Integration	Segregation
	Nein	Assimilation	Marginalisierung

Wenn junge Menschen eine Aufenthaltsgenehmigung haben und kurz davor sind, achtzehn Jahre alt zu werden, konzentrieren sie sich im Allgemeinen darauf, ihren Platz in der neuen Gesellschaft zu finden. Ihr Aufenthalt in der SIL ist nur der Anfang dieses Prozesses. Die persönliche Entwicklung in Verbindung mit der im Gastland verbrachten Zeit und den gemachten Erfahrungen führt dazu, dass die oder der Jugendliche zu einer der vier Strategien tendiert. Das Ausmaß, in dem die oder der junge Erwachsene in der Lage ist, sich an die vorherrschende Kultur des Landes anzupassen und gleichzeitig eine Verbindung zu ihrer oder seiner eigenen Kultur aufrechtzuerhalten, wird als eines der Schlüsselemente der Resilienz angesehen. Untersuchungen haben gezeigt, dass die meisten die Strategie bevorzugen, bei der sie sich an die neue Kultur anpassen, ohne ihre eigene zu vergessen (Sleijpen, 2017).

Die Beraterin oder der Berater kann den Jugendlichen helfen, Kontakte zu Landsleuten und Niederländer:innen zu knüpfen, damit sie sich auf gesunde Weise integrieren und eine doppelte Identität entwickeln.

In dem Moment, in dem die Jugendlichen volljährig werden, sind sie für ihre eigene Gesundheit voll verantwortlich. Von den Jugendlichen wird erwartet, dass sie in der Lage sind, die medizinische Versorgung und die damit verbundenen Kosten zu organisieren. Führen Sie ein Gespräch mit den Jugendlichen, um sicherzustellen, dass sie wissen, wie sie dies tun können. Versuchen Sie herauszufinden, wie selbstständig eine Jugendliche oder ein Jugendlicher in diesem Bereich ist, und machen Sie sich gemeinsam ein Bild davon, wie die Gesundheitsversorgung geregelt wird. Informieren Sie die Minderjährigen darüber, ob sie einen neuen Haus- oder Zahnarzt suchen müssen, zum Beispiel wegen eines Umzugs.

#### *Praktische Anleitung*

*Identitätsentwicklung:* Als Betreuer:in haben Sie keinen direkten Einfluss auf die oben skizzierten Akkulturationsstrategien. Sie gehen kultursensibel auf die jungen Menschen zu und versuchen, sie bei der Gestaltung ihrer Zukunft zu begleiten. Es ist jedoch gut, sich der vier Strategien bewusst zu sein und sie während der Betreuung im Hinterkopf zu behalten, damit Sie das Thema bei Bedarf mit der oder dem Minderjährigen besprechen können.



*Kostenlose Gesundheitsversorgung bis zum 18. Lebensjahr:* Jugendliche unter 18 Jahren haben oft andere Rechte auf kostenlose Gesundheitsversorgung als Erwachsene. So kann beispielsweise eine zahnärztliche Untersuchung vor dem 18. Geburtstag kostenlos sein, weil die oder der Jugendliche noch minderjährig ist, danach aber Geld kosten. Es ist ratsam, dies mit der oder dem Jugendlichen abzuklären. In den Niederlanden gilt dies auch für Impfungen. Erkundigen Sie sich auch, ob es andere spezielle Behandlungen gibt, die unter 18 Jahren kostenlos sind, aber nach Vollendung des 18. Lebensjahres kostenpflichtig werden.

## 5.7 Freizeit

### *Praktische Anleitung*

In der zweiten Phase hat sich das Kind hoffentlich für eine Freizeitbeschäftigung entschieden. Vielleicht ist das Kind einem Sportverein beigetreten oder hat begonnen, ein Instrument zu spielen. Erkundigen Sie sich bei der oder dem Jugendlichen, ob sie oder er sich der Änderungen bewusst ist, die sich ergeben, wenn sie oder er 18 Jahre alt wird. Müssen regelmäßige Beiträge für die Mitgliedschaft gezahlt werden? Gibt es Fonds, die es ermöglichen, die Mitgliedschaft nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu sichern, falls die Kosten zu hoch sind? Helfen Sie unbegleiteten Kindern, indem Sie ihnen ausreichende Informationen über mögliche Finanzierungen geben.

## 5.8 Andere wichtige Themen

*Stimulierung von Gruppengesprächen durch ein Training:* In den Niederlanden wird das Training „Turning 18“ eingesetzt, das von den Betreuer:innen des NEO entwickelt wurde. Während dieses Trainings werden wichtige Themen besprochen, die der oder dem Jugendlichen bewusst sein sollten, wenn sie oder er 18 wird. Dazu gehören Bildung, Finanzen, Krankenversicherung, Nachbetreuung und rechtliche Verfahren. Es ist ratsam, dieses Training in einer Gruppe mit den Jugendlichen durchzuführen, die bald 18 werden (etwa drei Monate vorher). So stellen Sie sicher, dass Jugendliche, die etwas schüchterner sind, durch die Antworten auf die Fragen der anderen über die Bedeutung für ihre eigene Situation nachdenken. Stellen Sie kleine Snacks bereit und versuchen Sie, eine informelle Atmosphäre zu schaffen, damit sich die Jugendlichen sicher genug fühlen, um aktiv teilzunehmen. Versuchen Sie auch, das Training interaktiv zu gestalten und den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu unterhalten und Fragen zu stellen. Wenn die Jugendlichen sehr spezifische Fragen zu ihrer eigenen Situation haben, fragen Sie sie, ob sie diese mit ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer zu einem anderen Zeitpunkt besprechen können, um zu verhindern, dass andere Jugendliche das Interesse verlieren. In 6.5 sehen Sie ein Beispiel für ein solches Training. Dieses Training ist für Jugendliche gedacht, die eine Aufenthaltsgenehmigung haben und sich somit legal im Gastland aufhalten dürfen.

*Rückkehr in das Herkunftsland:* Kinder, deren Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung abgelehnt wurde, werden ermutigt, über ihre Rückkehr nachzudenken. Manchmal handelt es sich dabei um eine Rückkehr in das Herkunftsland, manchmal um ein anderes (europäisches) Land, in dem der junge Mensch bereits einen Asylantrag gestellt hat oder in dem sich seine Familie aufhält. In der Praxis ist es für die UASC sehr schwierig, über die Rückkehr zu sprechen; sie schämen sich oft gegenüber ihrer Familie und hegen regelmäßig die Hoffnung, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Diese Hoffnung kann sehr hartnäckig sein. Es gibt Jugendliche, die sich daher für einen illegalen Aufenthalt im Aufnahmeland entscheiden wollen. Wenn eine Jugendliche oder ein Jugendlicher diese Entscheidung zu treffen scheint, sollten Sie dies als Betreuer:in zum Thema machen. Weisen Sie das



Kind darauf hin, welche Konsequenzen und Risiken damit verbunden sind. Wenn Jugendliche mit dem Gedanken spielen, sich für einen illegalen Aufenthalt im Aufnahmeland zu entscheiden, geben Sie ihnen eine Liste von Organisationen und Einrichtungen, die sich für sie einsetzen.

*-Feiern der Volljährigkeit:* In westlichen Ländern ist das Erreichen der Volljährigkeit sehr wichtig. Dies kann sich von den Herkunftsländern unterscheiden. Das Feiern der Volljährigkeit durch ein gemeinsames Fest sorgt dafür, dass sich die Jugendlichen sich der Bedeutung, die das 18. Lebensjahr in den westlichen Gesellschaften hat, stärker bewusst werden. Gleichzeitig ist es eine Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen. Ziel ist es, Jugendliche, die 18 Jahre alt geworden sind, zusammenzubringen, damit sie Erfahrungen austauschen können. Prüfen Sie die Möglichkeiten, eine solche Party mit mehreren SIL-Standorten oder beteiligten Organisationen zu organisieren.

## 5.9 Verknüpfung der Informationen mit Ihrer eigenen Praxis

Wie können Sie die Informationen aus diesem Kapitel mit der Betreuung der Kinder, mit denen Sie arbeiten, verbinden? Als Betreuer:in könnten Sie sich die folgenden Fragen stellen:

- Wann glauben Sie, dass eine Jugendliche oder ein Jugendlicher bereit ist, in die letzte Phase einzutreten? Hängt das nur damit zusammen, dass sie oder er bald 18 wird, oder spielen noch andere Faktoren eine Rolle?
- Wie verändert sich Ihre Betreuung in dieser Phase? Was werden Sie weiterhin tun, und was tun Sie nicht mehr? Was würden Sie dabei als schwierig empfinden?
- Wie wird die Suche nach einer geeigneten Unterkunft in Ihrem Land geregelt? Wie können Sie den UASC dabei helfen?
- Was war Ihrer Meinung nach die größte Veränderung, als Sie 18 wurden? Was hat sich in Bezug auf Ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Schule, Gesundheitsversorgung, Wohnung und Einkommen geändert? Welche Lektionen haben Sie gelernt, die Sie mit den Jugendlichen teilen können?
- Wie stellt man fest, ob eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach Vollendung des 18. Lebensjahres zusätzliche Unterstützung benötigt? Was sollten die Jugendlichen können? Wen würden Sie in diese Entscheidung einbeziehen? Was ist in Ihrem Land üblich?
- Wie wird der Übergang zum 18. Lebensjahr in Ihrem Land gefeiert? Und in dem Land der oder des Jugendlichen, die oder den Sie betreuen?



## 6 Werkzeuge

### 6.1 Einleitung


In diesem Kapitel wird eine Reihe von praktischen Instrumenten zusammengestellt, die in der SIL von Nidos verwendet und/oder entwickelt wurden. Nacheinander werden der Aktionsplan, die Checkliste für besorgniserregendes Verhalten, eine Berichtsvorlage und das Training „Turning 18“ besprochen. Diese Instrumente sind als Beispiele für bewährte Praktiken gedacht, weshalb auf eine ausführliche Erläuterung verzichtet wird, und die in den SIL tätigen Mitarbeitenden können die Instrumente gerne so anpassen, dass sie ihren eigenen Bedürfnissen und denen der Jugendlichen entsprechen.

### 6.2 Aktionsplan

Wie in Abschnitt 4.2 zu sehen ist, wird der Aktionsplan zu Beginn von Phase 2 ausgefüllt. Dies geschieht vorzugsweise gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen. Danach besprechen Sie den Plan in einem Dreiergespräch mit der Vormundin oder dem Vormund und der oder dem Jugendlichen. Es ist wichtig, den Plan regelmäßig anzupassen und zu bewerten. Vorzugsweise, wenn sich etwas Wesentliches ändert, aber mindestens einmal im Jahr.


#### Aktionsplan


Name	
Alter	
Anfangsdatum SIL	
Betreuer:in	
Vormund:in	
Datum	

Wohnen	
Wie findest du das Leben in der SIL auf einer Skala von 0 bis 10 oder der Smiley-Skala? <sup>6</sup>	
0 -----3-----5-----8-----10	
	
Was bräuchtest du, um einen Punkt mehr zu geben?	

<sup>6</sup> Die Smiley-Skala eignet sich gut für jüngere Kinder, kann aber für Kinder über 16 Jahren etwas kindisch wirken.

Was wäre anders?	
Wir haben Folgendes vereinbart:	

<b>Betreuer:innenteam</b>	
Wie gefällt dir das Betreuer:innenteam (und deine Betreuerin oder dein Betreuer) auf einer Skala von 0 bis 10 oder der Smiley-Skala?	
0 -----3-----5-----8-----10	
	
Was bräuchtest du, um einen Punkt mehr zu geben?	
Was wäre anders?	
Wir haben Folgendes vereinbart:	

<b>Sich sicher fühlen</b>	
Wie sicher fühlst du dich auf einer Skala von 0 bis 10, oder auf der Smiley-Skala?	
0 -----3-----5-----8-----10	
	
Was bräuchtest du, um einen Punkt mehr zu geben?	
Was wäre anders?	
Wir haben Folgendes vereinbart:	





## Sprache

Wie gut ist dein Niederländisch auf einer Skala von 0 bis 10, oder auf der Smiley-Skala?

0 -----3-----5-----8-----10



Die Betreuerin oder der Betreuer sieht, dass *(beschreiben Sie die Fähigkeiten der oder des Jugendlichen)*:

Was kannst du tun, um dein Niederländisch zu verbessern?

Wir haben Folgendes vereinbart:

## Soziales Netzwerk

Wie viele Menschen kennst du in der Gegend/Nachbarschaft?

An welche dieser Personen kannst du dich mit Fragen wenden?

Mit wie vielen dieser Menschen sprichst du Niederländisch?

Wir haben Folgendes vereinbart:

## Soziale Karte

Welche Einrichtungen kannst du finden?

Was würdest du sonst noch gerne wissen?

Wir haben vereinbart:



<b>Was ist wichtig?</b>	
Was ist für dich jetzt wichtig? <i>Womit hast du im Moment zu kämpfen?</i>	
Was liegt deiner Familie am Herzen? <i>Welche Fortschritte wollen sie bei dir sehen?</i>	
Was ist für deine Vormundin oder deinen Vormund wichtig?	
Was muss in naher Zukunft getan werden?	
Wir haben Folgendes vereinbart: <i>Wer macht was, wann ist das fertig?</i>	

<b>Endphase (fakultativ)</b>	
Was sind Dinge, auf die du dich <i>nicht</i> freust?	
Wen kannst du um Hilfe bitten und wofür?	
Wir haben Folgendes vereinbart: <i>Wer macht was und wann ist das fertig?</i>	

<b>Bewertung</b>	
Vereinbarungen für die kommende Zeit (siehe obenstehende Termine)	1.
	2.
	3.
	4.
Bewertung (Datum)	



### 6.3 Checkliste Besorgniserregendes Verhalten

Die in Abschnitt 4.6 erwähnte Checkliste für besorgniserregendes Verhalten ist als praktisches Hilfsmittel gedacht, um das besorgniserregende und/oder abweichende Verhalten eines jungen Menschen zu identifizieren. Die Betreuerin oder der Betreuer kann sie in regelmäßigen Abständen ausfüllen, kann sich aber auch dafür entscheiden, sie einmalig auszufüllen, wenn Bedenken aufkommen. Nach dem Ausfüllen der Liste wird diese mit dem UASC geteilt und besprochen, mit dem Ziel, das Kind für sein Verhalten zu sensibilisieren. Die Liste wird dann mit der Vormundin oder dem Vormund geteilt und mit anderen Kolleg:innen, die mit dem Kind arbeiten, besprochen, um etwaige Veränderungen zu beobachten.

<b>Checkliste Besorgniserregendes Verhalten <sup>7</sup></b>				
<b>Angaben zur Person</b>		<b>Gespräch über die Checkliste</b>		
<i>Name:</i>		<i>Datum:</i>		
<i>Geburtsdatum:</i>		<i>Teilnehmer:innen:</i>		
		<i>Grund:</i>		
	<b>Unterschrift</b>	<b>Erkannt am:</b>	<b>Beobachtet von:</b>	<b>Beschreibung der getroffenen Maßnahmen</b>
1	Zurückgezogenes Verhalten			
2	Ängstliches und/oder verängstigtes Verhalten			
3	Aggressives Verhalten			
4	Häufiges Weinen			
5	Geistesabwesend während eines Gesprächs			

<sup>7</sup> Dieses Instrument wurde für die von COA 2010 verwendete Methodik UASC entwickelt. COA ist für die Aufnahme von Flüchtlingen während des Asylverfahrens zuständig.

6	Ungepflegtes Erscheinungsbild und ungepflegte Kleidung			
7	Körperliche Beschwerden			
8	Verletzung			
9	Niedergeschlagen/deprimiert			
10	Kopfschmerzen/Bauchschmerzen			
11	Alpträume			
12	Vermeiden bestimmter Situationen			
13	Stellt keinen Augenkontakt her			
14	Psychische Symptome			

15	Langeweile/Desinteresse			
16	Ermüdung			
17	Isst schlecht			
18	Probleme beim Schlafen			
19	Soziale Isolation			
20	Quirlig und rastlos			
21	Viele Konflikte			
22	Fühlt sich unsicher			
23	Nervös			



24	Unangemessenes sexuell orientiertes Verhalten gegenüber anderen			
25	(Übermäßiges) Trinken			
26	Drogenkonsum (abwesend, rote Augen)			
27	Besorgte Freund:innen			
29	Hat viel Geld			
30	Teure Kleidung/Schmuck			
31	Teure Gegenstände			
32	Kommt mit Taschen voller Waren zurück			
33	Anbieten von Waren an andere			
34	Viel Kontakt mit gefährdeten jungen Menschen			
35	Häufig in der Schule abwesend			
36	Abends oft abwesend			
37	Kommt nach (Wochenend-)Urlaub nicht zurück			
38	Kurze unklare Besuche von ....			
39	Kurze unklare Abwesenheit			
40	Kleidet sich übermäßig sexualisiert			
41	Kommt mitten in der Nacht nach Hause			
42	Aggressiv oder ausweichend, wenn Fragen gestellt werden			



## 6.4 Berichtsvorlage

In Abschnitt 0.6 wurde der Wochenbericht eingeführt. Dieser Abschnitt enthält ein Beispiel dafür, wie ein Wochenbericht aussehen könnte. Es handelt sich dabei sozusagen um die Arbeitsnotizen der Betreuer:innen, mit denen sie sich gegenseitig über alles informieren, was mit jedem in einer SIL lebenden Kind geschieht. Indem sie dies einmal pro Woche kurz ausfüllen, werden Termine und Ereignisse festgehalten. Für den Wochenbericht gilt das Gleiche wie für den Aktionsplan: kurz und einfach halten.

# WOCHENBERICHT

<b>Name:</b>	<b>Nummer der Woche:</b>
<b>Vereinbarungen über Leitlinien: Aktionspunkte</b>	
1:	
2:	
3:	

<b>Schule:</b> <i>Fehlzeiten, wichtige Punkte</i>
<b>Gesundheit:</b> <i>Hausarzt, Zahnarzt</i>
<b>Familie:</b> <i>Familienzusammenführung</i>
<b>Zuhause:</b> <i>Mitbewohner:innen, Hausordnung</i>
<b>Externe Kontakte:</b> <i>Freund:innen, Familie in den Niederlanden</i>
<b>Maßnahmen/Termine:</b> <i>Vormund:in, Betreuer:in, Jugendliche:r</i>
<b>Freizeit:</b> <i>Arbeit, Sport</i>
<b>Andere:</b> <i>Anmeldungen, Flüchtlingsrat</i>



## 6.5 Training „Turning 18“

Dieses Training wurde von den Betreuer:innen des NEO für die Jugendlichen entwickelt, die bald 18 Jahre alt werden. Indem sie diese Themen einige Monate vor ihrem 18. Geburtstag mit einer Gruppe besprechen, wollen die Betreuer:innen eine gemeinsame Diskussion anstoßen, da sich die Jugendlichen alle in der gleichen Situation befinden.

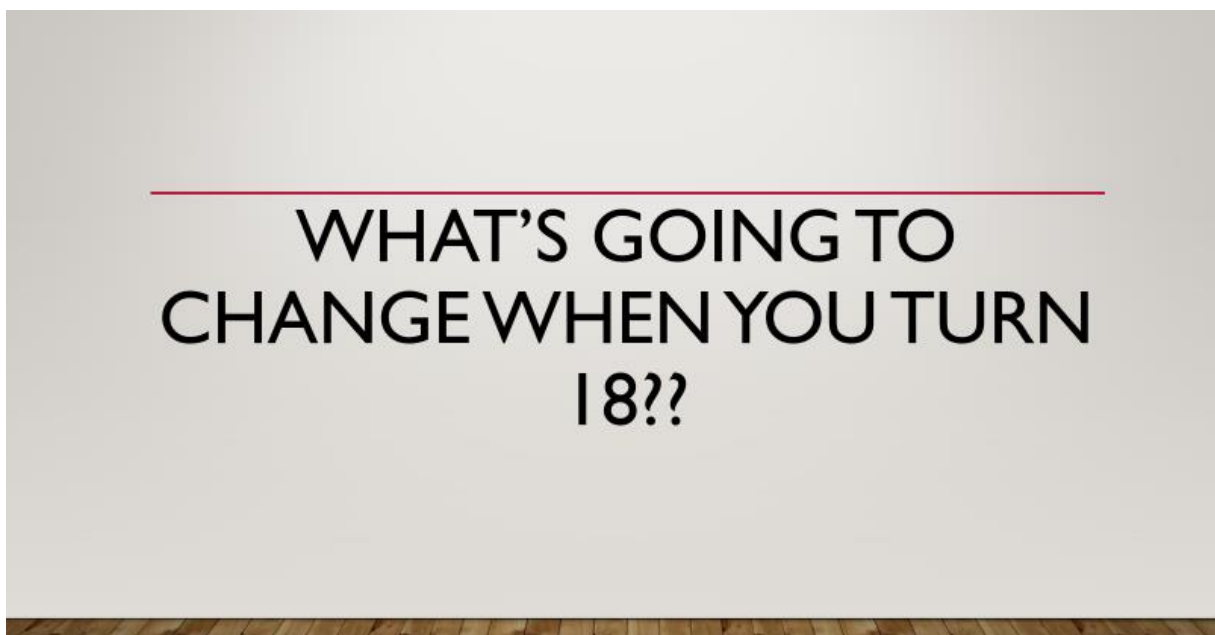
### Folie 1

#### Fast 18: Was wird sich ändern?



### Folie 2

#### Was wird sich ändern, wenn du 18 wirst?






### Folie 3

#### Rechte und Pflichten

- Du bist für dich selbst verantwortlich, du hast keine Vormundin und keinen Vormund mehr
- Du darfst für dich selbst ein Abonnement abschließen (zum Beispiel einen Telefonvertrag oder ein Zeitschriften-Abo)
- Du brauchst eine eigene Kranken- und Haftpflichtversicherung
- Du darfst eine Wohnung oder ein Zimmer mieten
- Du kannst einen Führerschein machen



## RIGHTS AND OBLIGATIONS

---

- **Responsible for yourself**, you don't have a guardian anymore
- You're allowed to take out a subscription for yourself (for instance a phone or magazine)
- You need your own health insurance and liability insurance
- You're allowed to rent a house or room
- You can obtain a drivers' license

### Folie 4

#### Einkommen

- Sozialhilfe
  - Du kannst Sozialhilfe beantragen, wenn du kein anderes Einkommen wie Arbeit oder ein Studendarlehen erhältst
- Studendarlehen
  - Wenn du studierst und 18 Jahre alt geworden bist, kannst du ein Studendarlehen beantragen
- Arbeit
  - Wenn du 18 Jahre alt geworden bist, kannst du natürlich anfangen zu arbeiten und für dein eigenes Einkommen sorgen. Achte darauf, dass du die Regeln für Steuern und Versicherungen beachtest



# INCOME

---

- **Social benefit**
  - You can apply for social benefit in case you can't obtain another form of income such as work or a student loan
- **Student loan**
  - If you are studying when you turn 18, you can apply for a student loan
- **Work**
  - Obviously, when you turn 18, you can start working and provide for your own income. Make sure you check the rules regarding taxes and insurances.

## Folie 5

### Verschiedene Formen von Einkommen und Ausgaben

#### Einkommen

- Bekommst du im Moment ein Taschengeld?
- Hast du derzeit einen (Neben-)Job?
- Wenn du 18 wirst
  - Arbeit
  - Studiendarlehen
  - Sozialhilfe
  - Andere Formen von Leistungen des Staates und/oder von NGOs?

#### Ausgaben

- Lebensmittel und Getränke
- Kleidung
- Transport
- Telefon (Vertrag)
- Krankenversicherung (mit 18)
- Miete (mit 18)
- Sonstige Versicherungen (mit 18)



## DIFFERENT FORMS OF INCOME AND SPENDINGS

---

### Income

- Do you get an allowance at this moment?
- Do you have a (side) job at this moment?
- When you turn 18
  - Work
  - Student loan
  - Social benefit
  - Other forms of benefit from the state and/or NGO's?

### Expenditures

- Food and drinks
- Clothing
- Transportation
- Phone (contract)
- Health Insurance (at 18)
- Rent ( at18)
- Other insurances ( at 18)

### Folie 6

#### Einteilung

Budgetplan erstellen

- Teilt euch in kleine Gruppen auf (3/4 Personen)
- Wie viel verdient ihr jetzt? Wie viel gebt ihr aus? Für was?
- ... und wenn ihr 18 werdet? Wie viel werdet ihr verdienen und ausgeben? Wofür?
- Versucht, genau zu sein

Fragen? Fragt die Trainerin oder den Trainer!

## ASSIGNMENT MAKE A BUDGET PLAN

---

- Devide into in small groups (3/4 people)
- How much are you earning now? How much are you spending? On what?
- ..and when you turn 18? How much are you going to earn and spend? On what?
- Try to be specific

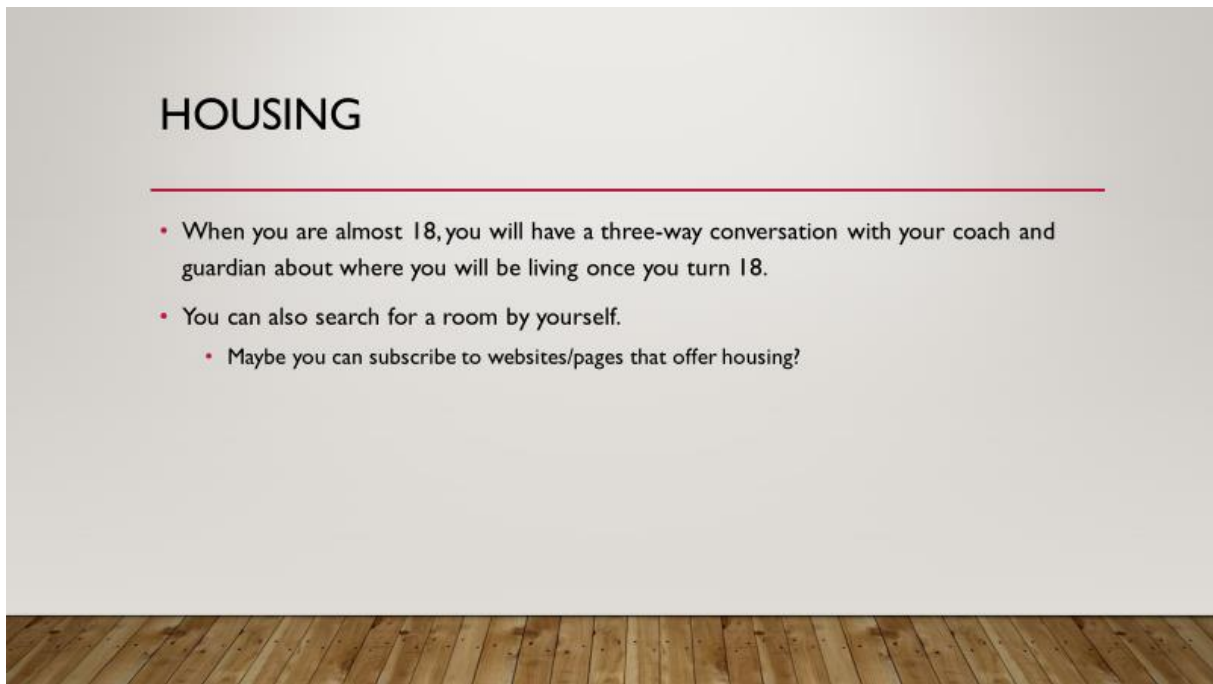
Questions? Ask the trainer!



## Folie 7

### Wohnen

- Wenn du fast 18 bist, wirst du mit deiner Betreuerin oder deinem Betreuer und deiner Vormundin oder deinem Vormund ein Gespräch zu dritt darüber führen, wo du wohnen wirst, wenn du 18 wirst
- Du kannst auch selbst nach einem Zimmer suchen
- Vielleicht kannst du dich bei Websites anmelden, die Wohnungen anbieten?



## HOUSING

---

- When you are almost 18, you will have a three-way conversation with your coach and guardian about where you will be living once you turn 18.
- You can also search for a room by yourself.
  - Maybe you can subscribe to websites/pages that offer housing?

## Folie 8

### Aufgabe

Angenommen, du ziehst aus...

- Was musst du kaufen?
- Wie viel wird das kosten?
- Gibt es noch andere Dinge, die du bedenken musst, zum Beispiel einen Internet- und/oder TV-Vertrag? Den Transport deines Hab und Guts?



## ASSIGNMENT

### LET'S SAY YOU'RE GOING TO MOVE OUT...

---

- What do you need to buy?
- How much will that cost?
- Are there other things you need to consider, such as an internet and/or tv subscription?  
Transportation of your belongings?

Let's make a plan together...

You get 20 minutes, ask the trainer for help!

#### Folie 9

#### Schule

- Die Schule ist sehr wichtig für deine Zukunft
- Weißt du, ob du an deiner jetzigen Schule bleiben kannst? Oder musst du auf eine andere Schule wechseln, die speziell für Erwachsene ist? Verlangt die Regierung, dass du ein bestimmtes Sprachniveau hast?
- Wie wird das finanziert? Wer wird die Schule und die benötigten Materialien bezahlen?

## SCHOOL

---

- **School is very important for your future**
- Do you know whether you can stay at your current school? Or do you have to go to another school, specifically for adults? Does the government require you to have a certain degree of language?
- How's will that be funded? Who will pay for the school and the items you need?



## Folie 10

### Krankenversicherung

- Erkundige dich bei deiner Betreuerin oder deinem Betreuer nach den örtlichen Bestimmungen zur Krankenversicherung, die gelten, wenn du 18 wirst

## HEALTH INSURANCE

---

Check with your coach what the local regulations on health insurance are that apply when you turn 18

## Folie 11

### Familienzusammenführung

- Ändert sich etwas, wenn du 18 wirst?
- Erkundige dich bei deiner Vormundin oder deinem Vormund oder bei jemandem, der dir bei den rechtlichen Verfahren hilft

## FAMILY REUNIFICATION

---

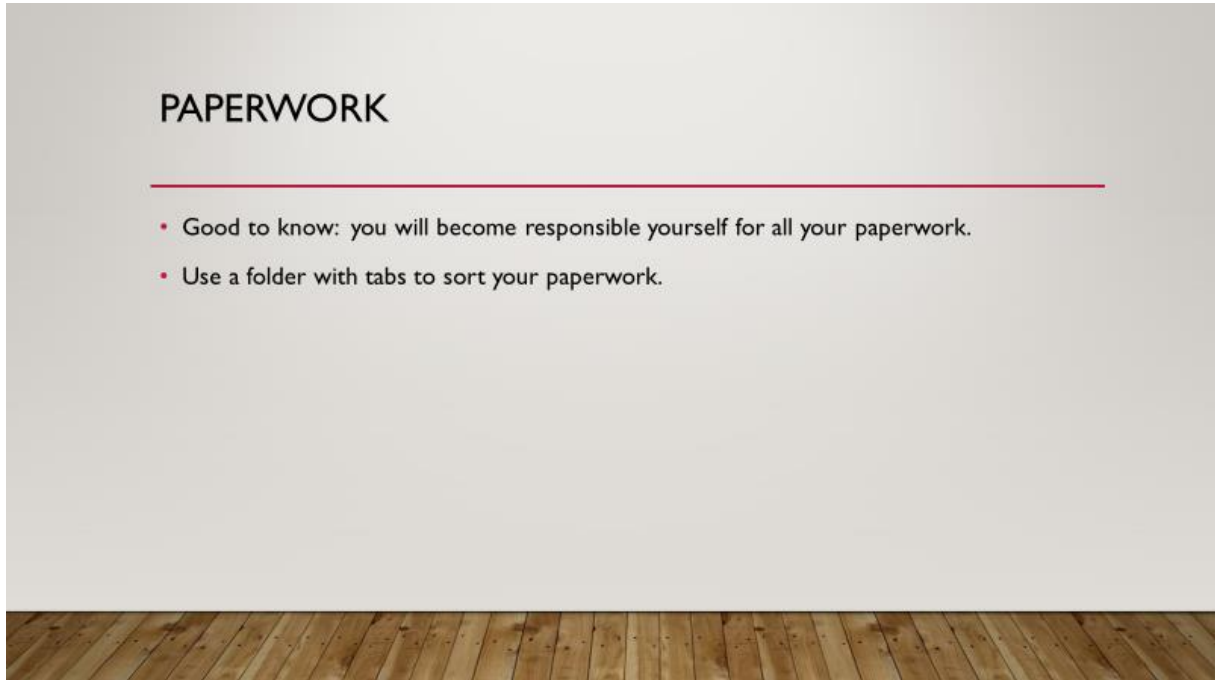
- Does anything change when you turn 18?
- Check with your guardian or someone who helps you with the legal procedures



## Folie 12

### Papierkram

- Gut zu wissen: Du wirst selbst für deinen gesamten Papierkram verantwortlich sein
- Benutze einen Ordner mit Registern, um deine Dokumente zu sortieren

A presentation slide with a light gray background and a wooden floor at the bottom. The title 'PAPERWORK' is centered at the top. Below it is a horizontal red line. Underneath the line are two bullet points in red text.

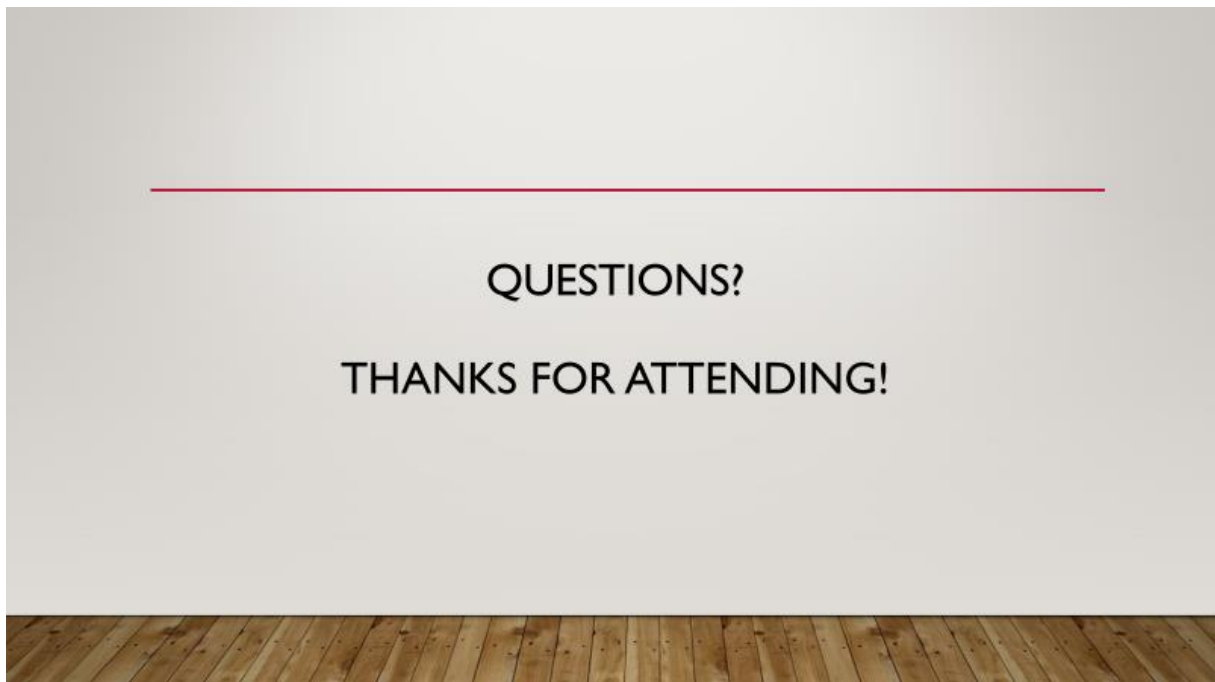
**PAPERWORK**

---

- Good to know: you will become responsible yourself for all your paperwork.
- Use a folder with tabs to sort your paperwork.

## Folie 13

Fragen? Vielen Dank für deine Teilnahme!

A presentation slide with a light gray background and a wooden floor at the bottom. The text 'QUESTIONS?' and 'THANKS FOR ATTENDING!' is centered on the slide. A horizontal red line is positioned above the text.

**QUESTIONS?**

**THANKS FOR ATTENDING!**





## Anhang I Integrationsperspektiven in Deutschland

Im Jahr 2015 sagte die Bundeskanzlerin den berühmten Satz „Wir schaffen das!“ und meinte damit die Aufnahme, Unterbringung und Integration von insgesamt rund 890.000 Schutzsuchenden an den europäischen Grenzen. In diesem Jahr, 5 Jahre später, wurde und wird in den Medien immer wieder darüber diskutiert, ob Deutschland das tatsächlich geschafft hat. Wie zu erwarten, gehen die Meinungen weit auseinander. Flucht, Migration und Integration sind unbestritten kontroverse und viel diskutierte Themen mit starken und unterschiedlichen Meinungen. Der vorliegende Bericht befasst sich ebenfalls mit Fragen der Integration von Schutzsuchenden, konzentriert sich aber im Rahmen des europäischen Kooperationsprojektes PROUD auf unbegleitete geflüchtete Minderjährige und deren Integrationsmöglichkeiten in Deutschland. Dabei werden nicht explizit die letzten 5 Jahre betrachtet, obwohl nicht zu leugnen ist, dass 2015 und die Zeit danach zum Wendepunkt in der deutschen (und im weiteren Sinne sicher auch in der europäischen) Asyl-, Aufenthalts- und Integrationspolitik wurde. So unvorbereitet die Systeme im Jahr 2015 angeblich waren, umso mehr Defizite wurden nun erkannt und neue Strukturen und Strategien wurden entwickelt. Im Rahmen dieses Berichts wird anhand einer Literaturrecherche und einer anschließenden Synthese von Gesprächen mit Mitarbeitenden von GOs und NGOs versucht, ein Bild davon zu zeichnen, wie Integration für unbegleitete geflüchtete junge Menschen in Deutschland in der Theorie und in der Praxis funktioniert, was sich verändert, was gut funktioniert und wo noch Defizite bestehen. Um die Integration von unbegleiteten Minderjährigen im deutschen Kontext zu diskutieren, muss man über das deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem sprechen, das für die Aufnahme der Minderjährigen zuständig ist. Für den weiteren Kontext ist es auch wichtig zu verstehen, dass die Bundesrepublik Deutschland föderal aufgebaut ist. Neben dem Bund besteht die Bundesrepublik aus 16 teilsouveränen Staaten, den Bundesländern, die ihrerseits eigene staatliche Aufgaben erfüllen. Die Bundesländer haben eine eigene Legitimation, eigene Rechte und eigene Zuständigkeiten. So haben die Bundesländer zum Beispiel die Kulturhoheit und damit die Hauptverantwortung für den Spracherwerb und das Bildungswesen. Es gibt weitere Bereiche, in denen Gesetze je nach Bundesland strenger oder günstiger ausgelegt werden.

Minderjährige aus dem Ausland, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, werden nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – im Folgenden auch SGB VIII genannt – in Obhut genommen. Damit hat das Kinder- und Jugendhilfegesetz Vorrang vor dem Asyl- und Aufenthaltsgesetz. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das System funktioniert, sobald die Minderjährigen in das Jugendhilfesystem aufgenommen werden. Gesetzlich ist festgelegt, dass jede und jeder Minderjährige, die oder der unbegleitet einreist, eine Unterkunft erhält. Die Bedingungen für die Aufnahme sind strittig: Beim Erstgespräch mit zwei Fachleuten, einer Sprachmittlerin oder einem Sprachmittler und der oder dem Minderjährigen, wird eine Alterseinschätzung vorgenommen, wenn keine Ausweispapiere vorgelegt werden können. Außerdem ist es möglich, eine medizinische Alterseinschätzung zu veranlassen. In der deutschen Fachlandschaft (sowohl pädagogisch als auch medizinisch) wird diese Praxis kritisch diskutiert, da unter anderem ein Eingriff in die körperliche Selbstbestimmung (zum Beispiel durch eine medizinische Untersuchung und/oder Röntgenaufnahmen von Zähnen/Kiefer, Schlüsselbein, Handwurzelknochen) zur Entscheidung über einen Leistungsanspruch als unverhältnismäßig angesehen wird. Hat die oder der Minderjährige diese Hürde überwunden und wird sie oder er in Obhut genommen, wird sie oder er im nächsten Schritt über eine Quote auf ein Bundesland umverteilt. Dort werden die Minderjährigen dann in Obhut genommen und haben die Möglichkeit, ihre rechtliche



Situation zu klären – unter der Aufsicht einer Vormundin oder eines Vormunds, die oder der ihnen zur Verfügung gestellt wird. Auch das Verfahren der Umverteilung wird von GOs und NGOs unterschiedlich stark kritisiert. Die Umlegung entlastet die individuell stark belasteten Bundesländer (finanziell und kapazitätsmäßig) und ermöglicht ihnen gegebenenfalls eine qualitativ hochwertigere Arbeit, während gleichzeitig kaum eine oder einer der Minderjährigen – obwohl das Kindeswohl im Falle der Umlegung Teil der Prüfung ist – von der Umlegung ausgeschlossen wird. Unabhängige Stellen (zum Beispiel NGOs) werden nicht in das Verfahren einbezogen. Dies kann zu Nachteilen für die Minderjährigen im weiteren Verlauf der Integration führen.

Nach einem Erstgespräch, einer Altersfeststellung und der Zuweisung in ein anderes Bundesland über eine Quote beginnt der Prozess der Integration. Bei unbegleiteten Minderjährigen geschieht dies vor allem durch die Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung mit der dazugehörigen pädagogischen Betreuung und einem Schulplatz. Theoretisch haben unbegleitete Minderjährige aufgrund ihrer Integration in das Regelsystem grundsätzlich die gleichen Ansprüche, Rechte und Pflichten wie einheimische Minderjährige. In der Praxis steht eine unbegleitete Minderjährige oder ein unbegleiteter Minderjähriger vor vielen zusätzlichen Herausforderungen, die einheimische Minderjährige nicht zu bewältigen haben: Unterschiede in der Sprache, der Kultur, der allgemeinen Orientierung auf der einen Seite, Klärung des Aufenthaltsortes, Bildungsstand, Sorgen um die zurückgelassene Familie und Verarbeitung der Fluchterfahrung auf der anderen Seite, um nur einige zu nennen. Unbegleitete Minderjährige stehen vor der Herausforderung, sich ohne eine vertraute Person an ihrer Seite ein völlig neues Leben aufzubauen. Hinzu kommt der Alltag eines durchschnittlichen Teenagers – inklusive Identitätssuche. Sie stehen unter starkem Leistungsdruck, sowohl durch interne als auch durch externe Faktoren.

Die besondere Kritik von GOs und NGOs richtet sich – neben anderen, aber grundsätzlich aufeinander aufbauenden Kritikpunkten – auf die Einschränkung des Asyl- und Aufenthaltsrechts, die es Minderjährigen zunehmend erschwert, trotz schlechter Bleibeaussichten (im Hinblick auf die „klassischen Asyl- und Fluchtgründe“) eine Perspektive zu gewinnen. Sie richtet sich auch gegen die Barrieren beim Zugang zu Schul- und Ausbildungsplätzen.

Das deutsche Bildungs- und Berufsbildungssystem ist trotz heterogener Schülerschaft und unterschiedlicher Ressourcen immer noch auf formale Abschlüsse und die deutsche Sprache fixiert und hat wenig alternative Ansätze gefunden, um diese Situation zu ändern. Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist die Betreuung und Unterstützung junger geflüchteter Menschen nach Erreichen der Volljährigkeit. Mit dem 18. Lebensjahr endet der Anspruch der Jugendlichen auf Unterbringung und Betreuung; je nach Mitwirkung der jungen Erwachsenen und der Jugendämter können weitere Hilfen beantragt werden. Diese „freiwilligen Leistungen“ (ein Rechtsanspruch besteht nicht) werden je nach Bundesland unterschiedlich häufig gewährt. Darüber hinaus gibt es ein Ende der Schulpflicht und auch einen gewissen Minderheitenschutz im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Ist die oder der Minderjährige/die oder der junge Erwachsene noch nicht in eine Privatwohnung eingezogen, kann es sein, dass sie oder er sich plötzlich allein in einem Heim wiederfindet, denn bezahlbare Wohnungen sind in den meisten deutschen Städten schwer zu finden. Angesichts des hohen Anteils junger Erwachsener ist dies eine der wichtigsten Fragen, um die langfristige Integration junger Menschen zu gewährleisten.

Komplexe, bürokratisierte deutsche Systeme können für unbegleitete Minderjährige und ihre Betreuer:innen entmutigend sein. Die Landschaft der Anbieter und Leistungen für Integrationsprojekte, die über die Integrationsangebote von Jugendhilfe und Schule hinausgehen, ist



zwar recht vielversprechend, aber es gibt keinen Gesamtüberblick, an dem sich die Jugendlichen orientieren können. Die Angebote werden zum großen Teil lokal und kommunal angeboten und leben vom Engagement der oder des Einzelnen.

Generell sind die Aussichten für Minderjährige, die vom deutschen Zuwanderungssystem als aus „sicheren Herkunftsländern“ oder mit „geringer Bleibeperspektive“ eingestuft werden, mit hohen Schwellen und Hindernissen verbunden.

Bedenken wurden auch hinsichtlich der aktuellen finanziellen Situation geäußert. Die soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen ist nicht in den Covid-19-Rettungsschirmen enthalten, und Angebote, die über die Pflichtausgaben hinausgehen (Jugendhilfe, Sprachkurse, Schule und so weiter), laufen Gefahr, in den kommenden Jahren aufgrund von Mittelkürzungen nicht mehr finanziert zu werden.

Obwohl in den letzten Jahren viel Wissen und Erfahrung gesammelt wurde, befürchten die Mitarbeitenden von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, dass das Wissen und die guten Konzepte aufgrund der sinkenden Zahl unbegleiteter Minderjähriger und des damit verbundenen Verlusts von Dienstleistungen verloren gehen.



## Anhang II Unterstütztes unabhängiges Wohnen in Deutschland

**Rechtlicher Rahmen: §30 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe) – „Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer“ / „Ambulantbetreutes Wohnen/ Verselbständigungswohnen“ (im Folgenden als Betreutes Wohnen bezeichnet) <sup>8</sup>**

Das **Betreute Einzelwohnen in Deutschland** ist Teil des Jugendhilfesystems und hat sich in den letzten Jahren an die Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger angepasst. Jugendhilfeeinrichtungen, die diese Art der Betreuung anbieten, verfügen häufig über einen Bestand an Wohnungen oder Zimmern, die sie an Jugendliche ab 16 Jahren vermieten können (unter 16 Jahren nur mit einer Sondergenehmigung, da Jugendliche unter 16 Jahren laut Gesetz nicht allein wohnen dürfen). Wenn sich die Einrichtung und die oder der Jugendliche (einschließlich der Vormundin oder des Vormunds und des Jugendamts) über die Bedingungen einig sind, schließen sie einen Nutzungs-/Mietvertrag ab. Die Teilnahme an dieser Maßnahme setzt ein eigenes Einkommen voraus. Sofern dieses nicht durch Erwerbseinkommen oder Ausbildungsvergütung gedeckt werden kann, ist eine Angleichung an das Sozialleistungssystem erforderlich. In der Regel wird dann die Miete auf Antrag von der Sozialhilfe (oder einem anderen Träger, zum Beispiel Asylbewerberleistungen) übernommen und die Jugendhilfe muss „nur“ die pädagogische Betreuung bezahlen (die in sogenannten Fachleistungsstunden von Sozialarbeitern erbracht wird).

Das Betreute Einzelwohnen wird als Vorbereitung und Prozess für ein eigenständiges Leben angesehen. Während früher Betreuungs- und Beobachtungsaspekte integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit waren (insbesondere in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen, die im Rahmen der Erstaufnahme zuvor in vollbetreuten Wohnheimen untergebracht waren), treten sie heute zugunsten von Beratungs- und Begleitelementen zurück. Daher ist diese Wohnform meist denjenigen vorbehalten, die sich bereits als verantwortungsbewusst genug erwiesen haben und die bereits über erste persönliche, soziale und hauswirtschaftliche Kompetenzen verfügen. Der Schwerpunkt des Betreuten Wohnens liegt auf Fragen der persönlichen Weiterentwicklung, der Bildung, der Klärung von Perspektiven und der Gestaltung des jeweiligen Zukunftsraumes. Wenn Jugendliche eine Berufsausbildung absolvieren, bevor sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, dürfen sie in Deutschland bleiben, um ihre Ausbildung zu beenden und einen Abschluss zu machen. Insbesondere bei jungen geflüchteten Menschen unterscheidet sich der pädagogische Rahmen oft von den Unterstützungssystemen für nicht geflüchtete Minderjährige. Neben der Unterstützung im Alltag (Tagesstruktur, Gesundheit, Schule/Berufsausbildung, Hygiene und Reinigung, Ernährung und Lebensmitteleinkauf, Orientierung und so weiter) arbeiten die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter und der junge Mensch idealerweise während der gesamten Hilfe zusammen an den folgenden Punkten:

---

<sup>8</sup> Da Deutschland eine föderale Republik ist, die in 16 Bundesländer aufgeteilt ist und die Ausübung der Staatsgewalt zwischen Bund und Ländern aufgeteilt ist, gibt es Unterschiede in der Art und Weise, wie bestimmte Dinge (vor allem im Bereich der Bildung und Jugendhilfe) umgesetzt werden. Deshalb gibt es auch nicht den einen definierten Begriff des Betreuten Einzelwohnens für ganz Deutschland. Das muss berücksichtigt werden.



- eine Orientierung im Rahmen des Asylverfahrens oder anderer ausländerrechtlicher Aufenthaltsregelungen, der eigenen Rechte und Pflichten mit Hilfe von Rechtsanwält:innen oder Beratungsstellen
- sich ausreichende Kenntnisse über die kulturellen, strukturellen und politischen Zusammenhänge im Gastland aneignen
- Selbstvertrauen aufbauen, um weitere Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen
- Arbeit an den Möglichkeiten zur Teilnahme an Bildungsangeboten im Rahmen des Gesetzes
- Integration, soziale Kontakte sowohl im eigenen Kulturkreis als auch in der deutschen Gesellschaft finden, zum Beispiel durch kulturelle Organisationen, Vereine und so weiter

Ziel ist es, die Jugendlichen im praktischen Sinne auf ein Leben im eigenen Haushalt und die damit verbundenen Aufgaben der Lebensbewältigung und im rechtlichen Sinne auf die Pflichten und gesellschaftlichen Anforderungen vorzubereiten. Dazu gehören insbesondere:

- Klärung der Einkommensverhältnisse für eine unabhängige Lebensführung;
- Vermittlung einer realistischen Einschätzung der gewünschten Lebenssituation;
- Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Wohnung mit eigenem Haushalt, falls erforderlich: Organisation der Unterstützung während des Übergangs und danach;
- Unterstützung bei der Pflege von nachhaltigen sozialen Kontakten;
- Unterstützung bei der Fortführung der begonnenen Qualifizierungsmaßnahmen; Schaffung einer nachhaltigen Motivation und Organisation von Fördermaßnahmen.

## Das Personal von SIL

**Hausmeister:in** Arbeitet in einem Pflegeheim/Heim/einer Einrichtung/einer SIL. Kümmerst sich um die oder den Minderjährigen; im Allgemeinen ist sie oder er für die Herausforderungen und Angelegenheiten des täglichen Lebens zuständig (in Absprache mit der gesetzlichen Vormundin oder dem gesetzlichen Vormund). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz unterstreicht die Tatsache, dass das Sozialsystem durch eine Vielfalt von Organisationen mit unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Modi operandi gekennzeichnet ist. Daher finden sich im System der Jugendhilfe viele verschiedene Personen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen wieder. Meistens setzen die Träger und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege jedoch fachliche Standards um, die denjenigen entsprechen, die von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gefordert werden („Personal, das nach seiner Persönlichkeit und seiner Ausbildung für die jeweilige Aufgabe geeignet ist oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit die Aufgaben erfüllen kann“), um die für die Tätigkeit im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendhilfe erforderliche Genehmigung zu erhalten.

**Jugendamt** Alle örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (in der Regel alle kreisfreien Städte und Landkreise) müssen ein Jugendamt unterhalten. Die Ämter erbringen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von § 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

**Jugendamtsmitarbeiter:in** Leitende und finanzierende Funktion im Erstabklärungsverfahren und bei den weiteren Betreuungsmaßnahmen (zum Beispiel Inobhutnahme), der Hilfeplanung und den Folgeaktivitäten. Nimmt Kontakt mit dem Familiengericht auf und schlägt eine private/behördliche Person oder Einrichtung als Vormundin oder Vormund vor. Eine spezielle sozialpädagogische



Ausbildung ist keine Voraussetzung, um Vormundin oder Vormund zu werden, aber oft gibt es Eignungstests, die von den Jugendämtern durchgeführt werden. Leitet die medizinische Versorgung ein (gesetzliche Krankenversicherung). Verfolgt den Hilfeprozess/die Betreuung.

### **Vormund:in**

Bis zur Bestellung einer Vormundin oder eines Vormundes durch das Familiengericht ist das Jugendamt gesetzlicher Vertreter, wobei die Bestellung einer Vormundin oder eines Vormundes oder einer Pflegerin oder eines Pflegers unverzüglich (innerhalb von drei Werktagen) erfolgen muss. Die gesetzliche Vertretung durch das Jugendamt gilt als Notvertretungsbefugnis und soll daher nur in begrenztem Umfang ausgeübt werden.

Aufgaben der durch das Familiengericht bestellten Vormunde:

- Ist die persönliche Kontaktperson
- Handelt als gesetzliche:r Vertreter:in
- Hat das Sorgerecht
- Verantwortlich für die Beobachtung und Förderung von Lebensperspektiven
- Anspruchsberechtigte:r gegenüber der Jugendhilfe und zuständig für die Beantragung von Leistungen nach dem Jugendhilferecht (z.B. SIL)
- Leistet einen Beitrag zum Hilfeplanverfahren
- Erste Anlaufstelle in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren

In der Realität werden die Angelegenheiten des täglichen Lebens von der Einrichtung/dem Heim/der Betreuung geregelt, in der/dem die oder der Minderjährige lebt, es sei denn, die Vormundin oder der Vormund entscheidet anders. Laut Gesetz sind Vormund:innen dazu verpflichtet, das Kind einmal im Monat in seiner Wohnung zu besuchen.



## Anhang III Integrationsperspektiven in Griechenland

Im Jahr 2015 verzeichnete Griechenland einen noch nie dagewesenen Zustrom von migrierten und geflüchteten Menschen, da das Land als Zugangstor und Transitland für den Rest Europas diente. In diesem Zusammenhang kam eine sehr große Zahl von unbegleiteten Minderjährigen (UAM) auf griechischem Gebiet an, sowohl auf den Inseln als auch auf dem Festland. Die systembedingten Mängel in Griechenland, insbesondere das Fehlen eines Vormundschaftssystems, der Mangel an angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten, die begrenzten Dolmetscherdienste, der eingeschränkte Zugang zu Bildung und die Unzulänglichkeit und der Mangel an sozialen und medizinischen Einrichtungen behindern die Verwirklichung der Rechte der Kinder und können ihre Sicherheit und ihren Schutz nicht gewährleisten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass sich die griechische Wirtschaft zu dieser Zeit in einer internen wirtschaftlichen und sozialen Krise befand. Im Jahr 2019 kündigte die griechische Regierung ein neues Programm mit der Bezeichnung „Kein Kind allein“ an, um unbegleitete Minderjährige, die in Griechenland angekommen sind, zu schützen, und erkannte an, dass unbegleiteten Minderjährigen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss und daher besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden sollten.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Analyse des politischen und rechtlichen Rahmens in Griechenland mit besonderem Augenmerk auf den für unbegleitete Minderjährige getroffenen Maßnahmen. Er beschreibt die Mittel, mit denen die nationalen Akteure zusammenarbeiten und sich abstimmen, um ein nachhaltiges Umfeld für unbegleitete Minderjährige, insbesondere im Alter von 16–18 Jahren, zu schaffen. Neben dem Ausgangszustand der demografischen Merkmale der Minderjährigen in Griechenland werden die Akteure in einem Top-Down-Ansatz vorgestellt und ihre Rolle und ihr Einfluss kurz beschrieben. Es ist anzuerkennen, dass in den letzten fünf Jahren alle Beteiligten Anstrengungen unternommen haben, um unbegleitete Minderjährige zu schützen.

Ein entscheidender Faktor, der bei der Untersuchung der Situation in Griechenland berücksichtigt werden muss, ist, dass das Schutzsystem für unbegleitete Minderjährige mangelhaft und unwirksam war, obwohl Griechenland durch internationales und europäisches Recht zum Schutz der Kinderrechte verpflichtet ist.

In Griechenland sind die Maßnahmen zum Kinderschutz je nach Zuständigkeit auf verschiedene Ministerien verteilt und daher nicht immer harmonisch; sie werden im ganzen Land nicht einheitlich angewandt, da jede geografische Region über unterschiedliche Kapazitäten an Einrichtungen und Personal verfügt.

Die verwaltungstechnische Behandlung von unbegleiteten Kindern ist unterschiedlich und hängt von der Einreisestelle, dem Zeitpunkt und dem an der Identifizierung beteiligten Akteur sowie der Staatsangehörigkeit der Kinder ab. In der Regel werden unbegleitete Minderjährige, die über die Grenzzonen einreisen, in denen Aufnahme- und Identifizierungszentren eingerichtet wurden (oder in der Nähe, in diesem Fall werden sie in die RICs gebracht), einem Registrierungs- und Identifizierungsverfahren unterzogen. Die Behörden an den Einreisestellen informieren die örtliche zuständige Staatsanwältin oder den örtlich zuständigen Staatsanwalt, die oder der als vorläufige:r Vormund:in fungiert, und verweisen die unbegleiteten Minderjährigen an das Nationale Zentrum für soziale Solidarität, das für die Vormundschaftsdienste zuständig ist (auch wenn es diese Rolle noch nicht übernommen hat), sowie an das Sondersekretariat für unbegleitete Kinder, das mit dem





allgemeinen Schutz der unbegleiteten Minderjährigen betraut ist und für die Verwaltung der Unterbringungsanträge und die Zuweisung der unbegleiteten Minderjährigen zu den Unterbringungseinrichtungen zuständig ist. Bis ein Platz in einer Einrichtung gefunden ist, müssen die Kinder in den RICs bleiben; die Dauer des Aufenthalts ist jedoch unterschiedlich und hängt von vielen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Gefährdung, der Kapazität der Unterbringungsstrukturen und so weiter. Kinder, die das Registrierungs- und Identifizierungsverfahren nicht durchlaufen haben (vor allem, wenn sie über die griechisch-türkische Landgrenze einreisen und auf dem Festland bleiben), können inhaftiert werden und/oder sind von Obdachlosigkeit bedroht. Sie bleiben ohne legale Papiere unter prekären Bedingungen, die ihre körperliche und geistige Gesundheit gefährden und ihren wirksamen Schutz behindern.

Aus den geführten Interviews geht hervor, dass die Zahl der Festangestellten in den RICs und der Asylbehörde begrenzt ist, während die meisten Mitarbeitenden befristete Verträge haben und im Rahmen von Sozialleistungsprogrammen beschäftigt sind, was eine langfristige Planung und Investitionen in die Humanressourcen verhindert, die Unsicherheit der Mitarbeitenden verstärkt und die Aus- und Weiterbildungsbemühungen der Mitarbeitenden in Fragen des Kinderschutzes schwächt. Außerdem wird der Bedarf an Kinderschutz nicht richtig eingeschätzt, was in Verbindung mit der falschen Verteilung der Zuständigkeiten unter dem Personal zu Lücken im Kinderschutz führt. An allen Eingangsstellen mangelt es an einer angemessenen Information durch die zuständigen Behörden über die angewandten Verfahren und deren Einhaltung, was eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass das Kind wirksam an den es betreffenden Entscheidungen und an der angemessenen Bewertung des Kindeswohls mitwirken kann. Die Unterrichtung erfolgt in der Regel einige Stunden nach der Ankunft der Kinder zur gleichen Zeit wie die Unterrichtung der allgemeinen Bevölkerung, ohne zu berücksichtigen, dass Kinder je nach ihrem Alter und ihrem Kenntnisstand eine besondere Behandlung und Information benötigen.

Unbegleitete Kinder können monatelang darauf warten, von der Asylbehörde vollständig registriert zu werden, während sie in der Zwischenzeit in prekären Verhältnissen oder unzureichenden Betreuungsregelungen leben. Verzögerungen bei diesem Registrierungsverfahren und der Mangel an Vertretung und rechtlicher Unterstützung für unbegleitete Kinder untergraben nicht nur ihre Fähigkeit, mit Familienmitgliedern in anderen EU-Ländern zusammenzukommen, sondern behindern auch den Integrationsprozess von einem frühen Stadium an. Unbegleitete Minderjährige, die als allein reisende Kinder registriert sind, müssen von den griechischen Behörden eine Vormundin oder einen Vormund erhalten. Die Aufgabe der Vormund:innen besteht darin, die Rechte und das Wohlergehen der unbegleiteten Minderjährigen zu schützen und den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern. Obwohl ein Gesetz über die professionelle Vormundschaft verabschiedet wurde und im März 2020 in Kraft tritt, wird es von den griechischen Behörden noch nicht umgesetzt. Die NRO METAdrasi betreibt weiterhin in begrenztem Umfang das Vormundschaftsnetzwerk für unbegleitete Kinder, um die Lücke zu schließen und einen angemessenen Schutz für unbegleitete Kinder zu gewährleisten.

Vor Kurzem wurde das Unterbringungsprogramm „Supported Independent Living“ (SIL) eingeführt, das sich an unbegleitete Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren richtet und die Notwendigkeit anerkennt, unbegleitete Kinder zu unterstützen, die kurz vor dem Erreichen der Volljährigkeit stehen, und den Schwerpunkt auf alternative Betreuungsmodalitäten und Integration legt. Das Programm wurde von METAdrasi im Januar 2018 erstmals in Griechenland eingeführt.



Das Projekt zielt darauf ab, die Integration und den reibungslosen Übergang ins Erwachsenenleben für Kinder zu erleichtern, die asylsuchend sind oder denen in Griechenland bereits ein Geflüchtetenstatus zuerkannt wurde. SIL bietet durch sein multidisziplinäres Team ein Paket von Dienstleistungen an, wie zum Beispiel Zugang zu Bildung, rechtliche und medizinische Unterstützung, Freizeitaktivitäten, Dolmetscherdienste und Berufsorientierung.

Darüber hinaus ist die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz ein wichtiges Element, das sich auf das Wohlergehen der unbegleiteten Minderjährigen auswirkt. Ein großer Teil der Anträge auf Familienzusammenführung erfordert umfangreiche Unterlagen und die Fähigkeit, sich in einer komplizierten Bürokratie zurechtzufinden. Es gibt eine große Lücke bei der Durchführung von BIAs, die für Dublin-Fälle extrem wichtig sind.

Generell wurden in Griechenland in den letzten Jahren viele Schritte zur Verbesserung des Schutzes und der Integration von unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen unternommen, wenngleich den bürokratischen Verzögerungen, zum Beispiel bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz oder bei der Familienzusammenführung, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden könnte, da sich die mit diesen Verzögerungen verbundene Unsicherheit sehr negativ auf die Psyche der Kinder auswirkt. Covid-19 hat diesen Prozess zusätzlich erschwert, da die Anträge auf Familienzusammenführung inaktiv bleiben, obwohl die Entscheidung mitgeteilt wurde. Außerdem haben sich die restriktiven COVID-Maßnahmen negativ auf die Psyche der UAM ausgewirkt.

Schließlich muss das gesamte zuständige Personal in Bezug auf die Achtung der Rechte des Kindes und die Anerkennung seiner besonderen Bedürfnisse angemessen geschult werden, um eine mögliche Viktimisierung des Kindes zu erkennen und es an die entsprechenden Einrichtungen zu verweisen. Von entscheidender Bedeutung ist auch, dass die Bestimmungen für den Übergang ins Erwachsenenalter verstärkt und verbessert werden.



## Anhang IV Integrationsperspektiven in den Niederlanden

Die Niederlande hatten in den letzten Jahren einen zunehmenden Zustrom von geflüchteten Menschen, darunter auch unbegleitete Minderjährige (UAM), zu verzeichnen. Die Entwicklung der Zahl der unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen, die in den Niederlanden Schutz suchen, ist mit derjenigen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Allgemeinen vergleichbar. Insbesondere im Jahr 2014 stieg die Zahl stark an, und im Jahr 2015 kamen etwa 3.500 unbegleitete Minderjährige ins Land, fast viermal so viele wie im Jahr 2014, in dem die Zahl 960 unbegleitete Minderjährige betrug. Der ethnische Hintergrund der Kinder ist sehr heterogen. Die meisten kommen jedoch aus Syrien und Marokko, gefolgt von Eritrea, dem Irak und Afghanistan. Den jüngsten Daten zufolge waren die meisten Kinder im Jahr 2019 zwischen 14 und 17 Jahre alt. Im Laufe der Jahre waren die meisten unbegleiteten Minderjährigen 16 oder 17 Jahre alt, gefolgt von Minderjährigen im Alter von 14 und 15 Jahren. Die kleinste Altersgruppe umfasst Kinder unter 14 Jahren.

In Bezug auf den niederländischen Rechtsrahmen ist eine unbegleitete Minderjährige oder ein unbegleiteter Minderjähriger (UAM) eine Person unter 18 Jahren, deren Herkunftsland außerhalb der Europäischen Union liegt und die sich in den Niederlanden ohne einen Elternteil oder eine andere Person, die die elterliche Sorge für sie ausübt, einschließlich einer Ehepartnerin oder eines Ehepartners über 18 Jahren, aufhält. Im Allgemeinen konzentriert sich der Rechtsrahmen auf unbegleitete Minderjährige, die geflüchtet oder asylsuchend sind, sowie auf Personen, die Opfer von Menschenhandel sind.

Die Niederlande waren nicht die erste Wahl für die UAM. Studien zufolge hatte die Mehrheit der unbegleiteten Minderjährigen zum Zeitpunkt ihrer Abreise aus dem Herkunftsland nicht die Absicht, in die Niederlande zu migrieren. In der Regel verließen sie das Land ohne ein bestimmtes Ziel vor Augen und hatten vor ihrer Ankunft in der EU in einem Nachbarland gelebt, anstatt nach Europa zu gehen. Faktoren wie fehlende Zukunftsperspektiven, die Absicht der Familienzusammenführung in Europa, kulturelle Unterschiede oder eine ablehnende Haltung gegenüber geflüchteten Menschen waren die Gründe für das Verlassen des Nachbarlandes in der Region und die Reise nach Europa.

Die Pull-Faktoren für die Wahl der Niederlande als Zielland sind unterschiedlich. Der wichtigste Faktor ist der Ruf des Landes in Bezug auf die Verfahren, das heißt dass die Asyl- und Familienzusammenführungsverfahren einfacher und kürzer sind oder dass die Dauer der Aufenthaltsgenehmigungen länger ist, sowie der Ruf des Landes als Gesellschaft insgesamt in Bezug auf Freiheit, Sicherheit, Toleranz und antirassistische Haltung, demokratische Werte und so weiter.

Speziell für unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland wird im Rahmen des derzeitigen Rechtsrahmens Wert auf eine zügige Prüfung der Asylanträge gelegt. Bei der Einreise in das Land wird von den UAM erwartet, dass sie ihre Asylanträge in einem Asylantragszentrum registrieren lassen. Das Registrierungsverfahren kann eine Altersprüfung beinhalten, um den Minderjährigenstatus zu bestimmen, wenn kein Altersnachweis verfügbar ist. In dieser Phase prüft der Einwanderungs- und Einbürgerungsdienst (IND) auch, ob die oder der unbegleitete Minderjährige Verwandte in einem anderen EU-Mitgliedstaat hat (Familienermittlung); in diesem Fall gilt der europäische und nationale Rahmen für die Familienzusammenführung.



Nach der Registrierung beginnt eine „Ruhe- und Vorbereitungszeit“. In dieser Zeit wird dem Kind auch eine Anwältin oder ein Anwalt zur Seite gestellt, und es kann freiwillig an einer medizinischen Untersuchung teilnehmen, um seine Eignung für eine Befragung festzustellen.

Das Hauptasylverfahren kann die Form eines Schnellverfahrens annehmen, das insgesamt acht (8) Tage dauert, oder eines ordentlichen, erweiterten Verfahrens, das bis zu sechs Monate dauern kann, mit der Möglichkeit, es auf bis zu 15 Monate zu verlängern. Das beschleunigte Verfahren besteht aus klar festgelegten Schritten. Es beginnt mit einer ersten Anhörung, bei der einige grundlegende Informationen über die Identität des Kindes, seine Staatsangehörigkeit, seinen Familienstand und seine Reise in die Niederlande eingeholt werden sollen. Die Befragung wird von Beamt:innen durchgeführt, die in der Befragung von Kindern geschult wurden und deren besondere Bedürfnisse berücksichtigen. Bei der Befragung sind die betroffene UAM, die IND-Befragerin oder der IND-Befrager und eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher anwesend. Gelegentlich kann auch die Anwältin oder der Anwalt des Kindes anwesend sein. Was die inhaltliche Prüfung des Asylantrags des Kindes betrifft, so unterscheidet sich das Verfahren nicht wesentlich von dem für erwachsene Asylsuchende. Die IND prüft, ob das Kind eine begründete Furcht vor Verfolgung hat oder vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder willkürlicher Gewalt in bewaffneten Konflikten in seinem Herkunftsland geschützt werden muss.

Wenn der IND nicht von der Glaubwürdigkeit der Angaben des Kindes überzeugt ist oder feststellt, dass das Kind im Herkunftsland oder in einem Drittland Schutz erhalten kann, wird der Antrag abgelehnt. Unbegleitete Minderjährige, denen eine Aufenthaltsgenehmigung als geflüchteter Mensch erteilt wurde, können beantragen, mit ihren Familienangehörigen in ihrem Herkunftsland oder anderswo zusammengeführt zu werden. Unbegleitete Minderjährige, deren Asylantrag abgelehnt wird und die nicht unter die Schutzbestimmungen für Opfer oder Zeugen von Menschenhandel oder Opfer von Kindesentführung fallen, müssen innerhalb von 28 Tagen ein Verfahren zur freiwilligen Rückkehr durchlaufen

Für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger sind in erster Linie zwei Einrichtungen zuständig: die Zentrale Agentur für die Aufnahme von Asylbewerbern (COA) und die Stiftung Nidos. Die COA ist seit 1994 für die Aufnahme, Unterstützung und Betreuung von Asylbewerbern in den Niederlanden zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören die Organisation und Verwaltung von Aufnahmezentren, die Aufrechterhaltung der Sicherheits- und Lebensqualitätsstandards in diesen Zentren sowie die Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende und die Bereitstellung der für ihren Lebensunterhalt erforderlichen Mittel. Nidos ist die nationale Vormundschaftseinrichtung für unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder.

Für die unbegleiteten Minderjährigen wird eine Vormundin oder ein Vormund bestellt, die oder der bis zu ihrem 18. Geburtstag oder bis zu ihrer Rückführung in ihr Herkunftsland für sie verantwortlich ist. In dem einschlägigen politischen Rahmen sind verschiedene Aufnahmeoptionen vorgesehen, die vom Alter der oder des Minderjährigen sowie von der Verfügbarkeit und dem Aufenthaltsstatus abhängen. Kinder unter 15 Jahren werden in der Regel von Nidos bei Pflegefamilien untergebracht. Kinder über 15 Jahren, die *eine Aufenthaltsgenehmigung haben*, werden in kleinen Aufnahmeeinrichtungen in den Gemeinden untergebracht, ebenfalls unter der Obhut von Nidos. Soweit möglich, bleiben die UAM in derselben Region, sobald sie eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten und/oder 18 Jahre alt werden. Nach den Ergebnissen der Primärforschung ist der Verbleib in derselben Region positiv für die Integration der unbegleiteten Minderjährigen, da sie ihr persönliches



Netzwerk, das sie aufgebaut haben, aufrechterhalten können. Kinder, die keine Aufenthaltsgenehmigung haben, werden in kleinen, von der COA betriebenen Wohneinrichtungen untergebracht, wenn sie über 15 Jahre alt sind. Kinder, die jünger sind (13 bis 14 Jahre), werden in denselben Einrichtungen untergebracht, wenn noch keine Pflegefamilie für sie verfügbar ist. Die in den Einrichtungen untergebrachten Kinder werden beaufsichtigt, angeleitet und unterstützt. Letzteres umfasst gegebenenfalls auch die Unterstützung bei der Integration.

Was die Integrationsaussichten von unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen in die niederländische Gesellschaft betrifft, so ist die Art der Unterkunft, in der sie leben, ausschlaggebend für ihren Integrationskontext. Insbesondere jüngere unbegleitete Minderjährige unter 15 Jahren wohnen bei Pflegefamilien, die aus der gleichen oder einer ähnlichen Kultur stammen. Einem Interviewpartner zufolge ist diese Praxis der Integration förderlich:

*„Das Zusammenleben mit Familien aus derselben Kultur fördert die Integration. Es schafft einen sicheren Hafen und auch eine Brücke zur niederländischen Kultur, weil die Familie ihre eigenen Erfahrungen mit der Integration hat.“-*

Andererseits wies ein anderer Befragter darauf hin, dass UAM, die bei Gastfamilien aus derselben Kultur untergebracht sind, auch eine Hürde für die Integration bilden können:

*„Unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland werden oft bei Familien aus demselben Herkunftsland untergebracht, die noch nicht lange in den Niederlanden leben. Diese Familien können Schwierigkeiten haben, den unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, da sie selbst noch mit der Integration beschäftigt sind.“*

Neben den Leistungen in den Unterkünften, die entweder von der COA oder von Nidos angeboten werden, hängt die Auswirkung auf die Integration auch von der Art der Beratung durch Fachleute ab und davon, inwieweit sie in der Lage sind, ein persönliches Netzwerk in der niederländischen Gesellschaft aufzubauen.

Was die Herausforderungen für unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland betrifft, so ist der Stressfaktor eine der wichtigsten Herausforderungen, die angegangen werden sollten. Ein Vertreter einer nationalen Behörde und eine NRO erwähnten, dass der durch die Familienzusammenführung verursachte Stress die unbegleiteten Minderjährigen von ihrem eigenen Integrationsprozess ablenken kann. Einerseits kann die Familienzusammenführung viel Zeit in Anspruch nehmen, und die unbegleiteten Minderjährigen können von ihren Familien unter Druck gesetzt werden. Andererseits kann das erzwungene Zusammenleben mit der Familie den Integrationsprozess der unbegleiteten Minderjährigen verlangsamen.

Darüber hinaus verweisen zwei nationale Behörden und zwei NRO auf den schwierigen Übergang von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen mit einer Aufenthaltserlaubnis, die 18 Jahre alt werden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres enden die Vormundschaft, die Betreuung und die Unterbringung durch Nidos. Die Fortsetzung der Unterstützung hängt von der Gemeinde ab, in der eine ehemalige oder ein ehemaliger UAM lebt, aber die Gemeinden treffen in dieser Frage unterschiedliche Regelungen.

Die nationalen Behörden und eine NRO erwähnen, dass es viel Kritik am derzeitigen Integrationssystem gegeben hat, während sie die Möglichkeiten des neuen Systems, das 2022 eingeführt werden soll, positiver einschätzen.

## Anhang V Integrationsperspektiven in Spanien

Mitte der 1990er Jahre gehörte Spanien zu den ersten zehn Ländern der Welt, die im Zuge der Globalisierung neue Migrationsströme aufnahmen und ihre bisherige Rolle als Transitland auf den Migrationsrouten in andere Länder Mittel- und Nordeuropas hinter sich ließen. Gleichzeitig wurde die Rolle als Land, das für die Verwaltung der Südgrenze der Europäischen Union zuständig ist, durch die Landgrenzen der spanischen Städte in Nordafrika, Ceuta und Melilla, und auf dem Seeweg durch die Ankunft von „Pateras“ (rudimentäre Boote, die versuchen, die starken Meeresströmungen in der Region zu bewältigen) an den Küsten der Halbinsel über die Straße von Gibraltar und die Kanarischen Inseln verstärkt.

Derzeit hat Spanien einen Anteil von 13 % Einwander:innen (Personen ohne spanische Staatsangehörigkeit, unabhängig von ihrem Geburtsort, die in Spanien leben), das heißt etwa 6 Millionen Menschen bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 47 Millionen, obwohl ein großer Teil der in Drittländern geborenen Bevölkerung in den letzten zwanzig Jahren die spanische Staatsangehörigkeit erhalten hat. Aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 ging die Zahl der Neuankömmlinge zurück und die Anwendung des spanischen Ausländergesetzes wurde strenger ausgelegt, so dass es schwieriger wurde, durch die erforderlichen Nachweise einen legalen Aufenthalt zu erhalten: Bescheinigungen über die „soziale Verwurzelung“ (was im Gesetz „Nachweis der Verbundenheit mit der örtlichen Gemeinschaft“ bedeutet), die von den Sozialdiensten der Stadtverwaltungen ausgestellt werden und die den dauerhaften Aufenthalt unabhängig vom rechtlichen Status belegen; die Tatsache, dass man beschäftigt war oder, im Falle von Kindern von Einwander:innen, im Land geboren wurde (das spanische Recht wendet das *ius sanguinis* und nicht das *ius solis an*) und/oder dass man jahrelang am spanischen Bildungssystem teilgenommen hat, ebenfalls unabhängig vom Geburtsort.

Um den Aufnahmekontext von UAM im Vergleich zur Situation von Kindern aus Einwandererfamilien in Spanien (mit oder ohne Geburt in einem Drittland, mit oder ohne spanische Staatsangehörigkeit) zu verstehen, sollten zwei weitere Faktoren berücksichtigt werden: Die Jugendarbeitslosigkeit und der Schulabbruch sind nach wie vor sehr hoch, und diese beiden Faktoren sind bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund viel häufiger anzutreffen als bei jungen Einheimischen ohne Migrationshintergrund.

Mit diesem von Izquierdo (1996) als „unerwartete Zuwanderung“ bezeichneten Strom, der von einer großen Vielfalt von Herkunftsländern und einer Diversifizierung der Migrationsmuster und -praktiken geprägt ist (allein ankommende Männer oder Frauen mit anschließender Familienzusammenführung, Familienmigration, Migrationsketten und Arbeitsnischen, neue Modelle der internationalen Abhängigkeit durch Geldüberweisungen und so weiter), begann auch die Ankunft unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland. Der spezifische Fall der UAM hat seitdem weiter zugenommen und ist komplexer geworden, so dass die Zahl der Ankünfte zwischen 2015 und 2018 einen neuen Höchststand erreicht hat.

Die Auslösesituationen, die Herkunftsgebiete und -länder, die sozioökonomischen Profile der Minderjährigen und die Art der Migrationsprojekte haben sich ebenfalls diversifiziert und sind komplexer geworden, da neue bewaffnete Konflikte wie der Krieg in Syrien aufgetreten sind, die europäischen Grenzen für geflüchtete Menschen, die das Mittelmeer überqueren, enger gezogen





wurden und sich die Routen durch Nordafrika in den Westen folglich intensiviert haben, sowie aufgrund der Verarmung und der zeitweiligen Gewalt in vielen afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Aber es ist auch von entscheidender Bedeutung, die anhaltende Wahrnehmung mangelnder Lebensperspektiven für junge Menschen in Ländern wie Marokko und in den Ländern südlich der Sahara als einen immer wichtigeren Push-Faktor zu betrachten, selbst bei denjenigen, die über ein höheres Bildungsniveau verfügen, oder, ganz einfach und in zunehmendem Maße, die Migrationsprojekte derjenigen, die sich nicht mit den schlechten Aussichten abfinden wollen und ein Leben in Gesellschaften mit mehr Ressourcen und Rechten anstreben.

Der spanische Staat ist in 17 autonome Gemeinschaften auf der Halbinsel und zwei autonome Städte in Nordafrika aufgeteilt, die direkt an Marokko grenzen. Die Zuständigkeiten in den Bereichen Sozial-, Kinder- und Bildungspolitik sind vollständig auf die autonomen Gemeinschaften übertragen, was zu einem ernsthaften Koordinierungsproblem zwischen ihnen führt, das sich auf vielfältige Weise auf die Art und Weise auswirkt, wie Spanien auf die Bedürfnisse der UAM reagiert, obwohl ihre Rechte als Minderjährige auf der Grundlage der Internationalen Konvention über die Rechte des Kindes offiziell anerkannt sind und der universelle Zugang zu Gesundheit und Bildung theoretisch für alle im Land lebenden und in einer Stadtverwaltung registrierten Menschen gewährleistet ist: Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen der Regionalregierungen mit unterschiedlichen politischen Positionen, Modellen und Ressourcen, die für die Betreuung von UAM bereitgestellt werden, während ein strategischer Rahmen für das ganze Land fehlt. Infolgedessen gibt es verschiedene Registrierungen ohne ein einheitliches Register für unbegleitete Minderjährige, was zu unzuverlässigen Daten, Verlusten und dem „Verschwinden“ von unbegleiteten Minderjährigen führt, so dass es unmöglich ist, die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in Spanien zu schätzen, obwohl es nach Angaben der Staatsanwaltschaft etwa 14.000 sein könnten. Es gibt Unterbrechungen bei der Bearbeitung von Genehmigungen, die zu einem eingeschränkten Zugang zu den Rechten führen, und eine hohe Mobilität von unbegleiteten Minderjährigen zwischen den Regionen. In vielen autonomen Gemeinschaften werden Wohnheime, Einrichtungen und Programme für unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland privat verwaltet, in einigen Fällen mit einem sicherheitsorientierten und keineswegs kinderfreundlichen Ansatz (Situation in den Zentren von Melilla, unzuverlässiger Handgelenksknochentest zur Altersbestimmung und so weiter), an dem sowohl Unternehmen des dritten Sektors als auch gemeinnützige humanitäre Organisationen beteiligt sind.

In Spanien hilft das bereits erwähnte restriktive Ausländergesetz (spanisches Ausländergesetz) nicht bei der Emanzipation der unbegleiteten Minderjährigen, da dieser Rechtsrahmen abrupt greift, wenn die Person 18 Jahre alt und damit volljährig wird. Zu diesem Zeitpunkt endet die Anwendung der Kinderschutzgesetze der autonomen Gemeinschaften und damit auch das System des vollständigen Schutzes für unbegleitete Minderjährige. Dies ist besonders schwerwiegend im Fall von Mädchen, von denen viele ständig von Netzen des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung bedrängt werden, ohne dass es einen spezifischen regionalen oder nationalen Rahmen gibt, um dieser Gefahr zu begegnen, was noch dadurch verschlimmert wird, dass Spanien das zweitgrößte Reiseziel der Welt ist und in Bezug auf die Nachfrage nach Prostitution in der Europäischen Union an dritter Stelle steht.

Trotz dieser Bedingungen und Zwänge gibt es auch gute Praktiken, die auf ihre möglichen schädlichen Auswirkungen reagieren, auch wenn es sich dabei meist um Interventionen auf der Mikroebene durch lokale Behörden oder spezifische Organisationen und Programme handelt. Hervorzuheben sind die Emanzipationsprogramme, die darauf abzielen, den oben beschriebenen abrupten Veränderungen





vorzubeugen, indem sie Unterstützung und Betreuung in Wohngemeinschaften, Programme zum Erlernen von Sprachen und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie psychologische Unterstützung durch die mit der Vormundschaft betrauten Organisationen und auch durch Solidaritätsinitiativen der Zivilgesellschaft bieten, bevor die UAM 18 Jahre alt werden. Auf regionaler und lokaler Ebene warnen viele Entscheidungsträger davor, dass ihre Programme durch das neue Missverhältnis zwischen dem Umfang der Nachfrage und der Kürzung der öffentlichen Mittel aufgrund der Covid-19-Krise gefährdet sein könnten.

In der Presse war 2016 von einer „Flut“ an ankommenden unbegleiteten Minderjährigen die Rede, als die mangelnde Voraussicht der Behörden zur Einrichtung von Notunterkünften an ungeeigneten Standorten und zur Einstellung von Personal ohne angemessene Ausbildung und Erfahrung führte. Dieser Mangel an Voraussicht hat zu einer negativen Einstellung gegenüber unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen und zu gewalttätigen Übergriffen der lokalen Bevölkerung vor den Notunterkünften geführt, ohne dass diese vorher geplant oder angekündigt wurden. Die Einrichtung von Kurzzeit-Wohnheimen wiederum behindert die Möglichkeit der unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen, sich in die lokale Gesellschaft einzubringen und entsprechende Bindungen einzugehen, da sie immer wieder neu untergebracht werden müssen, wie es auch jetzt der Fall ist.

Zusammenfassend und als Ergebnis all dessen lassen sich in Spanien drei Situationen, Ansätze und Praktiken identifizieren, um den Bedürfnissen der unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland gerecht zu werden, und zwar je nach den autonomen Gemeinschaften im Hinblick auf die Dynamik des Phänomens und die Reiserouten der unbegleiteten Minderjährigen in ihrem Gebiet: ein Sicherheitsansatz in den südlichen Grenzregionen, ein Erstaufnahmeansatz in Andalusien und auf den Kanarischen Inseln und ein schutz- und betreuungsorientierter Ansatz in den Transit- und Zielregionen Nordspaniens, die zwar reicher sind, aber nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um die rechtlichen, materiellen, sozialen und emotionalen Bedürfnisse der unbegleiteten Minderjährigen angemessen zu erfüllen. Schließlich ist es wichtig, aus realistischer Sicht davor zu warnen, dass selbst bei besseren und größeren Ressourcen die Übergänge in ein unabhängiges Erwachsenenleben für die UAM von den vorherrschenden enormen Ungleichheiten in der spanischen Gesellschaft, die insbesondere die Kinder von Einwander:innen betreffen, und dem tiefgreifenden Wandel des Produktionsmodells, das tendenziell weniger gering qualifizierte Arbeitskräfte benötigt, geprägt sind. Beide Faktoren führen dazu, dass diese jungen Menschen eher ausgegrenzt werden, wenn sie keine angemessene Bildung und Ausbildung erhalten.



## Quellenangaben

Berry, J. (1990). Psychologie der Akkulturation. Das Verständnis von Personen, die sich zwischen Kulturen bewegen. *Angewandte interkulturelle Psychologie*, S. 232-253.

Deardorff, D.K. (2006). Modell der interkulturellen Kompetenz. Aus "The Identification and Assessment of Intercultural Competence as a Student Outcome of Internationalization at Institutions of Higher Education in the United States". *Zeitschrift für Studien in internationaler Bildung* (10), S. 241-266.

*Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates*. (2013, 26. Juni).

<http://data.europa.eu/eli/dir/2013/33/oj>

*Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates*. (2011, 13. Dezember).

<http://data.europa.eu/eli/dir/2011/95/oj>

Hofstede, G., Hofstede, G. J., & Minkov, M. (2016). *Allemaal Andersdenkenden: Omgaan met cultuurverschillen. (Jeder denkt anders: Umgang mit kulturellen Unterschieden)*. Business Contact/ Atlas Contact.

Jongedijk, R. (2014). *Levensverhalen en psychotrauma, narratieve exposure therapie in theorie en praktijk (Lebensgeschichten und Psychotrauma, narrative Expositionstherapie in Theorie und Praxis)*. Stichting Arq Diemen, p/a Uitgeverij Boom.

Ní Raghallaigh, M. (2011). Religion im Leben von unbegleiteten Minderjährigen: Eine verfügbare und zwingende Bewältigungsressource. *The British Journal of Social Work*, 41(3), 539-556.

Ogden, P., & Minton, K. (2000). Sensomotorische Psychotherapie: Eine Methode zur Verarbeitung traumatischer Erinnerungen. *Traumatologie*, 6 (3), 149-173.

<https://doi.org/10.1177/15347656000600302>

Oppenheim, H., Hornsveld, H., Ten Broeke, E., & De Jongh, A. (2015). *Praktijkboek EMDR deel II, Toepassingen voor nieuwe patiëntengroepen en stoornissen (EMDR-Handbuch Teil II, Anwendungen für neue Patientengruppen und Störungen)*. Pearson Amsterdam.

Plysier, S. (2003). *Kinderen met een tweede huid (Kinder mit einer zweiten Haut). Onthaal van kinderen op de vlucht (Kinder mit einer zweiten Haut, Aufnahme für flüchtende Kinder)*. Garant-Uitgevers.

Sleijpen, M. (2017). Crossing borders: Trauma und Resilienz bei jungen Flüchtlingen. A multi-method study. Arq, Expertengruppe Psychotrauma.

Schippers, M., Bastiaens, F., & Verstegen, T. (2019). *Veerkracht Versterken van Vluchtelingenkinderen. De Nidosmethodiek voor interculturele jeugdbescherming. (Stärkung der Resilienz unbegleiteter Kinder, die Nidos-Methodik für interkulturellen Kinderschutz)*. Nidos.



Schippers, M. (2017). *Kinderen gevlucht en alleen. (Kinder, geflohen und allein)*. Nidos.

Stöfvel, M. & Mooren T. (2010). *Complex trauma diagnostiek en behandeling (Komplexe Trauma-Diagnose und -Behandlung)*. Bohn Stafleu van Loghum

Struik, A. (2010). *Slappende honden? Wakker maken! Een behandelmethod voor chronisch getraumatiseerde Kinder. (Schlafende Hunde? Weck sie auf! Eine Methode zur Behandlung chronisch traumatisierter Kinder)*. Pearson Assessment And Information B.V.

Verrept, H. (2019). *Health Evidence Network Synthesis Report. Welche Rolle spielen interkulturelle Mediatoren in der Gesundheitsversorgung und welche Erkenntnisse gibt es über ihren Beitrag und ihre Wirksamkeit zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität der Versorgung.* (Report No. 64).

Weltgesundheitsorganisation.

[euro.who.int/de/health-topics/health-determinants/migration-and-health/publications/2019/what-are-the-roles-of-intercultural-mediators-in-health-care-and-what-is-the-evidence-on-their-contributions-and-effectiveness-in-improving-accessibility-and-quality-of-care-for-refugees-and-migrants-in-the-who-european-region-2019](https://euro.who.int/de/health-topics/health-determinants/migration-and-health/publications/2019/what-are-the-roles-of-intercultural-mediators-in-health-care-and-what-is-the-evidence-on-their-contributions-and-effectiveness-in-improving-accessibility-and-quality-of-care-for-refugees-and-migrants-in-the-who-european-region-2019)

